

Beteiligungsbericht

der Stadt Kitzscher

für das Geschäftsjahr

2021

Stand: 12.07.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1 - 2
Abkürzungsverzeichnis	3
Formelverzeichnis	4
1. Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage der Unternehmen gemäß § 99 SächsGemO	5 - 6
2. Beteiligungen der Stadt Kitzscher im Überblick	7 - 10
2.1. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Kitzscher	7
2.2. Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften der Stadt Kitzscher	8
2.3. Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kitzscher an den Unternehmen	9
2.4. Organigramm der Mitgliedschaft der Stadt Kitzscher in Zweckverbänden	10
2.5. Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Zweckverbände, in denen die Stadt Kitzscher Mitglied ist	10
3. Übersicht über die Finanzbeziehungen der Stadt Kitzscher zu den Unternehmen und Zweckverbänden	11
4. Einzeldarstellung der Unternehmen	12 - 45
4.1. Stadtbau Kitzscher GmbH	12 - 13
4.2. Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	14 - 38
4.3. Breitband GmbH Landkreis Leipzig	39 - 45
Anlagen	
1. Abwasserzweckverband „Espenhain“	46 - 48
2. Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land	49 - 63
3. Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	64 - 87
4. Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig	88 - 91

Vorwort

Nach § 99 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) sind Städte und Gemeinden verpflichtet, die Lage ihrer Beteiligungen und Unternehmen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

§ 99 Beteiligungsbericht

(1) Dem Gemeinderat ist zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. In dem Beteiligungsbericht müssen mindestens enthalten sein:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen, insbesondere unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahres eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

Dem Bericht sind als Anlage die Satz 2 entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

(2) Darüber hinaus soll der Bericht für jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 25 % beteiligt ist, insbesondere Folgendes ausweisen:

1. die Organe des Unternehmens, die Zusammensetzung der Organe unter namentlicher Nennung von Geschäftsführung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Anzahl der Mitarbeiter sowie den Namen des bestellten Abschlussprüfers und, soweit möglich, die Namen und Beteiligungsanteile der anderen Anteilseigner,
2. die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre; für das Berichtsjahr sind die Planwerte den aktuellen Ist-Werten gegenüberzustellen; die Kennzahlen sollen eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolgs des Unternehmens zulassen,
3. wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr und dem darauf folgenden Geschäftsjahr einschließlich einer Bewertung der Kennzahlen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu geben.

Der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht soll somit eine umfassende Übersicht über alle Beteiligungen der Stadt Kitzscher mit der Rechtsform der Unternehmen, dem Gesamtkapital und der Beteiligungsquote geben. Gegenüber dem Stadtrat und der Öffentlichkeit soll Rechenschaft über die Entwicklung der Unternehmen und der Zweckverbände abgelegt werden. Berichtsgegenstand ist das Vorjahr.

Durch den Beteiligungsbericht soll die Beurteilung der Frage ermöglicht werden, ob es nach wie vor sinnvoll ist, an der wirtschaftlichen Betätigung in diesem Aufgabenbereich festzuhalten.

Es werden diejenigen Unternehmen dargestellt, mit denen am 31.12.2021 ein Beteiligungsverhältnis bestand. Die einzelnen Unternehmen werden anhand ihres Unternehmenszwecks, ihrer Tätigkeit sowie wichtiger ökonomischer Daten beschrieben.

Zweckverbände, in welchen die Stadt Kitzscher Mitglied ist, werden - bezogen auf Versorgungsunternehmen und Dienstleister - aufgeführt.

Der vorliegende Beteiligungsbericht enthält die Daten der Abschlüsse per 31.12.2021.

Kitzscher, den 12.07.2024



Maik Schramm
Bürgermeister

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AZV	Abwasserzweckverband „Espenhain“
BIP	Bruttoinlandsprodukt
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
i.L.	in Liquidation
KME	Kommunale Managementgesellschaft für Energiebeteiligungen mbH
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SächsEigBG	Sächsisches Eigenbetriebsgesetz
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsEGovG	Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
VJ	Vorjahr
VkA	Verband der kommunalen Anteilseigner an der RWE AG
ZBL	Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land

Formelverzeichnis

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagenvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Anlagendeckungsgrad II	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagenvermögen}}$	x 100
Arbeitsproduktivität	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Personalkosten}}$	
Cashflow	=	Jahresergebnis + Abschreibungen + Zu/-Abnahme langfr. Rückstellungen + a.o. Ergebnis	
Effektivverschuldung	=	Verbindlichkeiten - Umlaufvermögen	
Eigenkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital} (+ \text{Sonderposten})}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Gesamtkapitalrentabilität in %	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Fremdkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Pro-Kopf-Umsatz	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$	
Investitionsdeckung in %	=	$\frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investition ins Anlagevermögen}}$	x 100
Kurzfristige Liquidität in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	x 100
Liquidität in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Verbindlichkeiten}}$	x 100
Vermögensstruktur in %	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	x 100
Zinsaufwandsquote	=	$\frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}}$	x 100
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}}$	x 100

1. Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage der Unternehmen gemäß § 99 SächsGemO

Die Stadt Kitzscher besitzt keine Eigenbetriebe.

Sie ist beteiligt an:

- der Stadtbau Kitzscher GmbH in Insolvenz
- der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)
- der Breitband Landkreis Leipzig GmbH
- dem Abwasserzweckverband „Espenhain“ (AZV)
- dem Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land
- dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- dem Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig

Stadtbau Kitzscher GmbH

Zweck der Stadtbau Kitzscher GmbH ist es, im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung vorrangig eine sozial verantwortliche Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicherzustellen.

Das Stammkapital beträgt 25.564,59 EUR.

Am 17.05.2006 wurde durch das Amtsgericht Leipzig das Insolvenzverfahren eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Görge Scheid bestellt. Der Abschluss des Insolvenzverfahrens erfolgte im Jahr 2021 (Beschluss des Amtsgerichtes Leipzig vom 02.07.2021)

Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)

Der Gegenstand des Unternehmens KBE ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben.

Da die Gemeinde nur mittelbar an der enviaM beteiligt ist, kann auf die Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kitzscher und dem Unternehmen verzichtet werden.

Die Geschäftslage der KBE wird im beiliegenden Bericht näher erläutert und brachte für die Stadt Kitzscher im Jahr 2021 keinerlei negative Beeinträchtigung auf ihre Haushaltslage.

Breitband Landkreis Leipzig GmbH

Die Breitband Landkreis Leipzig GmbH beabsichtigt, das Gebiet des Landkreises Leipzig mit einem flächendeckenden Breitband-Internetzugang zu versorgen. Gegenstand des neu errichteten Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbetreibenden in den Städten und den Gemeinden des Landkreises Leipzig sowie deren Ortsteilen mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen oder mehrere Vertragspartner sowie die damit verbundene Akquisition von Fördermitteln.

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR. Der Geschäftsanteil der Stadt Kitzscher beträgt 400,00 EUR.

Abwasserzweckverband „Espenhain“ (AZV)

Der Unternehmensgegenstand ist die Erfüllung der von den Verbandsmitgliedern übertragenen gesetzlich normierten Abwasserbeseitigungspflichten in den jeweiligen Stadt- und Gemeindegebieten (Verbandsgebieten) nach § 63 ff. Sächsisches Wassergesetz. Der Unterneh-

menszweck beinhaltet die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet nach § 4 Verbandssatzung.

Der Abwasserzweckverband ist an keinem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts oder einem anderen Zweckverband beteiligt.

Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land (ZBL)

Der Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land hat die Aufgabe (Unternehmensgegenstand) anstelle seiner Mitglieder die öffentliche Wasserversorgung im Sinne des § 43 Abs. 1 SächsWG durchzuführen und Wasserversorgungsanlagen zu errichten, zu unterhalten, zu erweitern und zu betreiben. Der Unternehmenszweck liegt in der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wasserversorgung im Verbandsgebiet nach § 2 der Verbandssatzung des ZBL.

Der Zweckverband ist an keinem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts oder einem anderen Zweckverband beteiligt.

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist ein Zweckverband und somit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Leipzig, die überregional in ganz Sachsen tätig ist. Die KISA stellt ihren Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren und -leistungen, ein Datennetz sowie einen Service zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung.

Es gab keine Besonderheiten, die auf den Haushalt der Stadt Kitzscher im Haushaltsjahr 2021 Einfluss genommen haben.

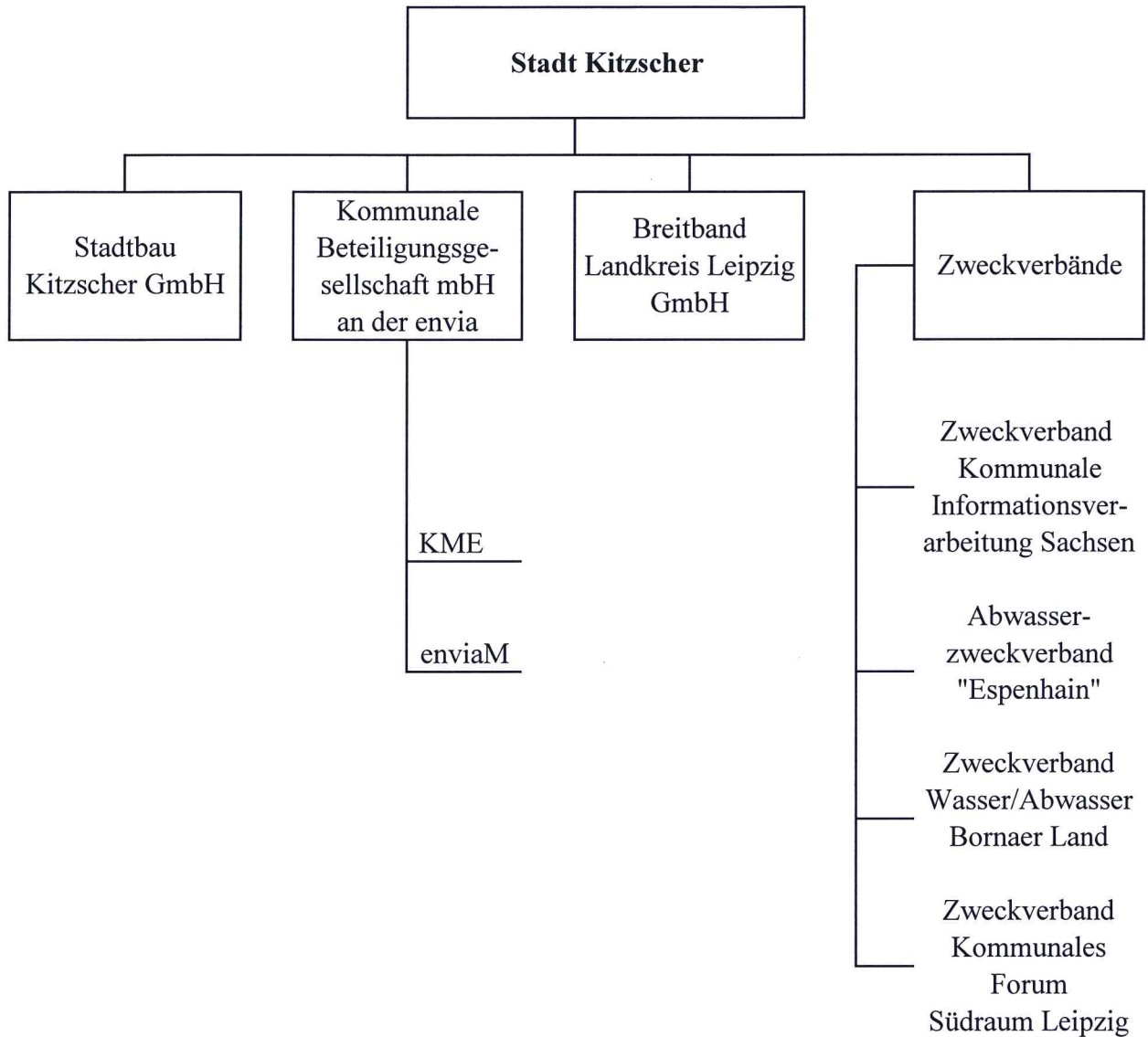
Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig

Der Zweckverband setzt sich zum Ziel, die durch den Braunkohlenabbau in Anspruch genommene Region zu entwickeln. Es werden der Ausbau der verkehrs- und technischen Infrastruktur, die Entwicklung der Region als Wirtschafts- und Lebensraum, die wasserwirtschaftliche Sanierung, die Landschaftsgestaltung, die Förderung des Tourismus und Fragen der Flächenverfügbarkeit miteinander abgestimmt, beraten und vertreten.

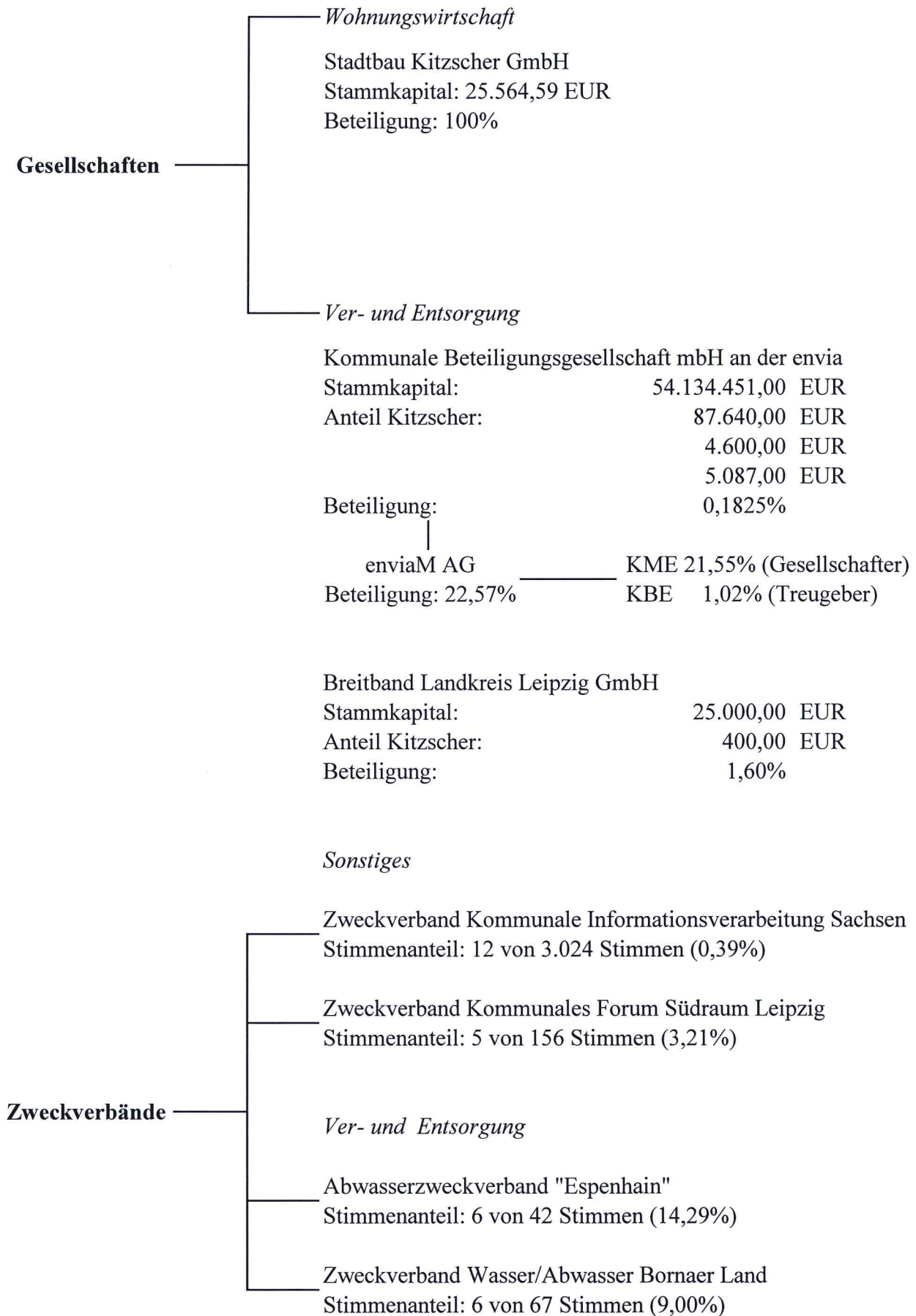
Zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes im Haushaltsjahr 2021 wurde eine Umlage in Höhe von 0,87 EUR je Einwohner erhoben.

2. Beteiligungen der Stadt Kitzscher im Überblick

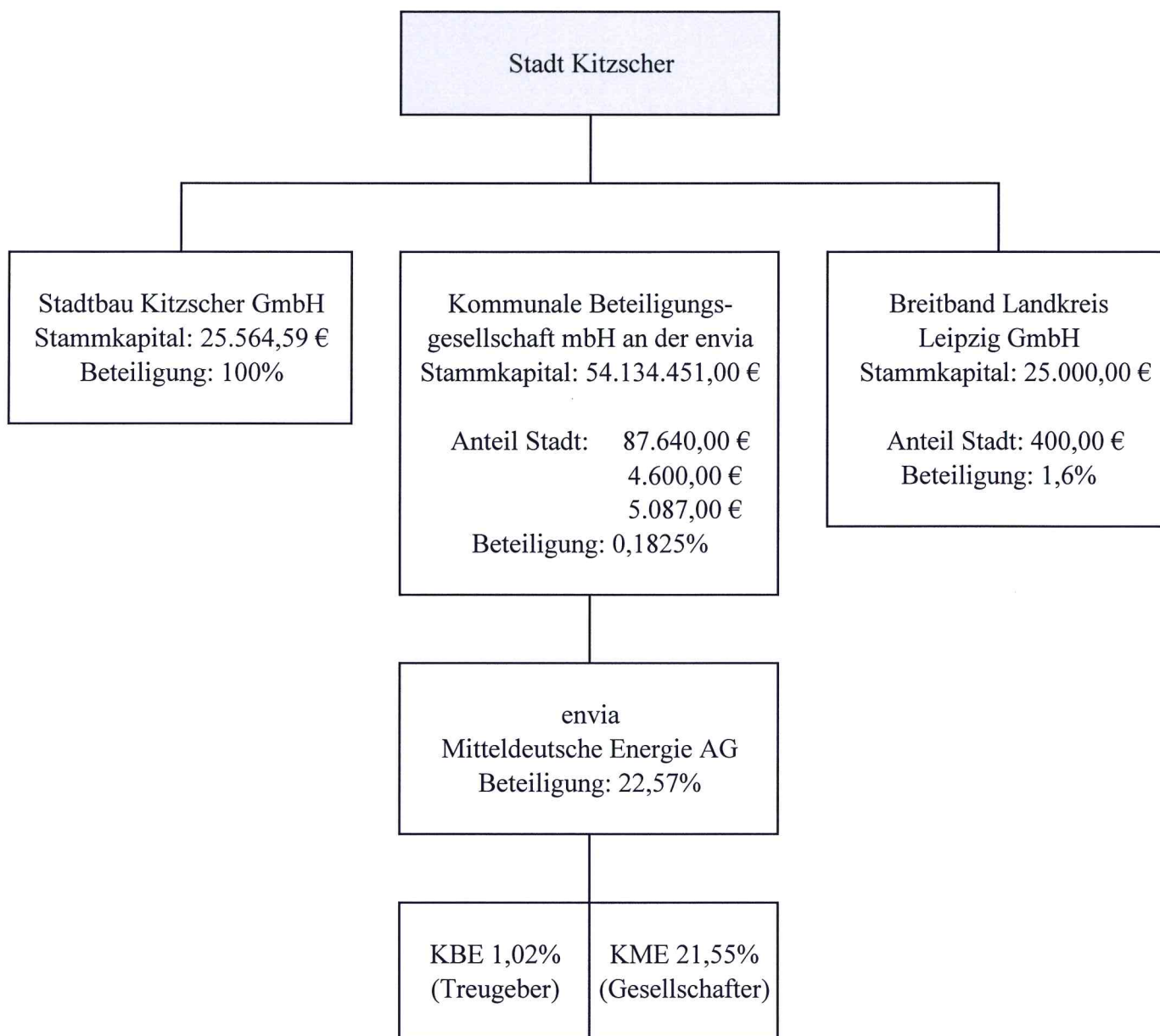
2.1. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Kitzscher



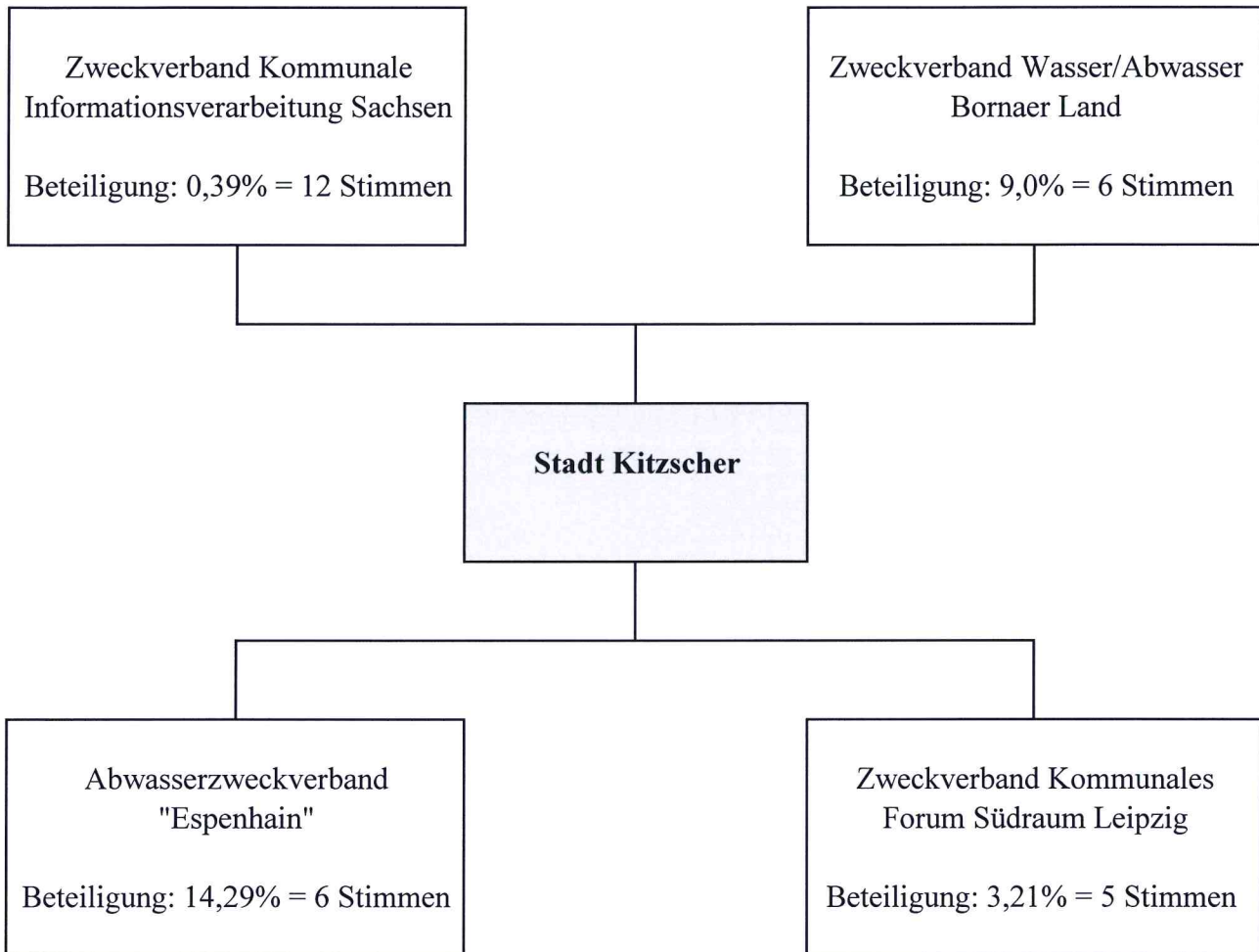
2.2. Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften der Stadt Kitzscher



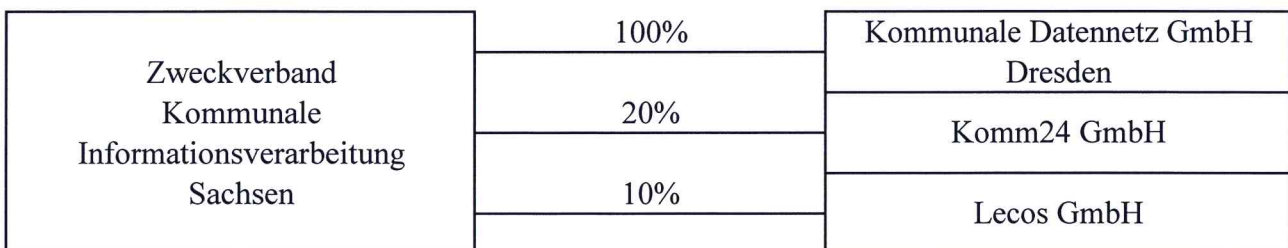
2.3. Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kitzscher an den Unternehmen



2.4. Organigramm der Mitgliedschaft der Stadt Kitzscher in Zweckverbänden



2.5. Organigramm der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Zweckverbände, in denen die Stadt Kitzscher Mitglied ist



3. Übersicht über die Finanzbeziehungen der Stadt Kitzscher zu den Unternehmen und Zweckverbänden

Name der Gesellschaft, des Zweckverbandes	Stammeinlage / Haftungskapital		Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt		Gewinnabführung an die Gemeinde		Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen der Gemeinde	Sonstige gewährte Vergünstigungen
	Gesamt in T€	Anteil der Gemeinde in T€	Anteil in %	2020 in T€	2021 in T€	2020 in T€		
Stadtbau Kitzscher GmbH	25,5	25,5	100	0	0	0	0	0
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	54.134,5	87,6 4,6 5,1	0,1825	0	0	67,7	80,9	0
Breitband Landkreis Leipzig GmbH	25,0	0,4	1,6	0	0	0	0	0
Abwasserzweckverband Espenhain		6 von 42 Stimmen		363,0	336,8	0	0	0
Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land		6 von 67 Stimmen		9,6	9,8	0	0	0
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen		12 von 3.024 Stimmen		0	0	0	0	0
Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig		5 von 156 Stimmen		4,3	4,4	0	0	0
Gesamt	54.185,0			376,9	351,0	67,7	80,9	0

4. Einzeldarstellung der Unternehmen

4.1. Stadtbau Kitzscher GmbH

4.1.1. Beteiligungsübersicht

Name: Stadtbau Kitzscher GmbH

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Görge Scheid

Anschrift: Jacobstr. 25
04105 Leipzig

Telefon: 0341/70252-0

Fax: 0341/70252-44

E-Mail: kanzlei@scheid.eu

Homepage: www.scheid.eu

Gründungsjahr: 1993

Rechtsform: GmbH

Die Eintragung der Firma erfolgte am 28.02.1994 mit der Nummer HRB 8639 im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig.

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 09. November 1993 (UR-Nr. 1864/1993 des Notars Jörg Hausner) errichtet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 17.12.1997.

Gesellschafter / Stammkapital

Stammkapital: 50.000,00 DM entspr. 25.564,59 EUR

Das Stammkapital wurde durch die Gründungsgesellschafterin, die Stadt Kitzscher, vollständig übernommen. Es ist als Bareinlage erbracht und in voller Höhe gezahlt.

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Zweck der Gesellschaft ist es, im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicherzustellen, die kommunale Siedlungspolitik und Maßnahmen der Infrastruktur zu unterstützen, städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Geschäftsgegenstand sind Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, Eigenheime und Eigentumswohnungen zu errichten, zu betreuen, zu bewirtschaften und zu verwalten, Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbebauten, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitzustellen.

4.1.2. Finanzbeziehungen

	in EUR
Leistungen der Stadtbau Kitzscher GmbH an die Stadt Kitzscher	
Gewinnabführungen	0,0
Leistungen der Stadt Kitzscher an die Stadtbau Kitzscher GmbH	
Verlustabdeckungen	0,0
Sonstige Zuschüsse	0,0
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	0,0
Sonstige Vergünstigungen	0,0

4.1.3. Lagebericht

Das Amtsgericht Leipzig hat am 02.07.2021 nachfolgende Entscheidung getroffen:
Das Insolvenzverfahren wird nach durchgeführter Schlussverteilung gem. § 200 Abs. 1 InsO aufgehoben.

Gründe:

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Schuldnerin hat am 08.04.2020 Schlusstermin stattgefunden. Die Schlussverteilung wurde vollzogen, das Verfahren war daher aufzuheben.

Für 2021 wurde kein Jahresabschluss mehr erstellt.

4.2. Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)

4.2.1. Beteiligungsübersicht

Name: Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)

Sitz und Geschäftsführung: Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Telefon: 0371 482-2026
E-Mail: mike.ruckh@kombg.de
Homepage: www.kbe-enviam.de

Geschäftsstelle: Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon: 0351 26323-20
Fax: 0351 26323-11
E-Mail: mike.ruckh@kombg.de
Homepage: www.kbe-enviam.de

Gründungsjahr: 2002

Rechtsform: GmbH

Handelsregistereintragung: 27.08.2002

Letzte Änderung: 17.01.2022

Gesellschafter / Stammkapital

Stammkapital: 54.134.451,00 EUR

Anteil/Anteile der
einzelnen Gesellschafter: Anlage

Anteil der Stadt Kitzscher: 87.640,00 EUR
4.600,00 EUR
5.087,00 EUR

Anzahl der Gesellschafter: 336 Gesellschafter mit 616 Geschäftsanteilen

Anzahl der Treugeber: 26

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben, sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der enviaM.

Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

1. darauf hinzuwirken, dass die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung und – soweit gesetzlich zulässig – in deren Auf-

- sichtsrat bestmöglich vertreten werden; dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter an einer möglichst hohen und nachhaltigen Ausschüttung von Dividenden;
2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
 3. die Interessen der Gesellschafter in allen Fragen der Versorgung gegenüber der enviaM, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
 4. die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten.

4.2.2. Finanzbeziehungen

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Im Geschäftsjahr 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 wurden keine weiteren Aktien in die KBE von Städten und Gemeinden eingelegt. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden alle Aktien der Treugeber und Gesellschafter an der enviaM in der KBE gehalten.

Gewinnausschüttung

Der Aufsichtsrat der KBE hat auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 der Satzung der KBE den Beschluss gefasst, 33.000.000 EUR am 27. April 2021 vorab auszuschütten. Weiter beschloss die Gesellschafterversammlung am 7. November 2021 weitere 2.000.000 EUR auszuschütten. Die Ausschüttung der 2.000.000 EUR erfolgte am 7. Dezember 2021 und wird im nächsten Jahresabschluss entsprechend abgebildet. Die Gesamtausschüttung 2021 erfolgte

aus dem Jahresüberschuss 30.06.2021 mit	46.588.954,66 EUR
aus dem Bilanzgewinn mit	13.588.954,66 EUR
insgesamt	35.000.000,00 EUR

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kitzscher und dem Unternehmen:

Leistungen der KBE an die Stadt Kitzscher	in EUR
Gewinnabführungen	80.905,93
Leistungen der Stadt Kitzscher an die KBE	
Verlustabdeckungen	0,00
Sonstige Zuschüsse (beinhalten z. B. Gewinnverzicht und Nichteinziehung von Forderungen)	0,00
Übernommene Bürgschaften / Gewährleistungen	0,00
Sonstige Vergünstigungen	0,00

4.2.3. Organe

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat nimmt die ihm gesetzlich und satzungsmäßig zugeschriebenen Aufgaben wahr.

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie fünfzehn weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in der Gesellschafterversammlung am 8. November 2019 neu gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre und endet mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2024.

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stand 31. Dezember 2021)

Thomas Zenker	Bürgermeister der Stadt Großräschen (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Karsten Schütze	Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg (1. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
Thomas Weikert	Bürgermeister der Stadt Lugau (2. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
Tobias Goth	Bürgermeister der Stadt Leisnig
Jens Graf	Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg e. V.
Rolf Hermann	Bürgermeister der Gemeinde Löbichau
Andrea Jedzig	Bürgermeisterin der Stadt Treuen
Roland März	Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz
Astrid Münster	Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben
Herold Quick	Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Liebenwerda
Jörg Röglin	Oberbürgermeister der Stadt Wurzen
Steffi Schädlich	Bürgermeisterin der Gemeinde Lichtenberg
Steffen Schneider	Bürgermeister der Stadt Oederan
Volker Schneider	Geschäftsführer Stadtwerke Zwickau Holding GmbH
Ralf Schreiber	Oberbürgermeister der Stadt Mittweida
Sven Schulze	Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz
Alexander Troll	Bürgermeister der Stadt Löbnitz
Volkmar Viehweg	Bürgermeister der Gemeinde Stützengrün

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt, bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat regelt die Modalitäten der Anstellung der Geschäftsführer einschließlich der Aufwandsentschädigung und Vergütung.

In der Gesellschafterversammlung vom 13. Juni 2002 wurde Frau Maritha Dittmer zur Geschäftsführerin der KBE bestellt. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Wiederwahl erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 14. November 2008 auf die Dauer von weiteren sieben Jahren beginnend ab August 2009.

In der Gesellschafterversammlung am 6. November 2015 wurde Frau Maritha Dittmer erneut für weitere 7 Jahre beginnend ab August 2016 zur Geschäftsführerin gewählt. Frau Maritha Dittmer tritt auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Dezember 2021 in den Ruhestand. Die Gesellschaft hat am 6. November 2020 Herrn Mike Ruckh, Oberbürgermeister der Stadt Sebnitz, zum Nachfolger gewählt.

Prokuristen waren im Geschäftsjahr nicht bestellt.

4.2.4. Sonstige Angaben

Name des bestellten Abschlussprüfers:

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fetscher Straße 72, 01307 Dresden

Anzahl der Mitarbeiter: 2

4.2.5. Bilanz- und Leistungskennzahlen

Grundlage: Jahresabschlussbericht zum 30. Juni 2021

Bilanz

	Aktiva			Passiva	
	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR		2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
Anlagevermögen			Eigenkapital		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	7	Gezeichnetes Kapital	53.305	53.305
Sachanlagen	28	2			
Finanzanlagen	475.641	456.044	Rücklagen	408.581	408.581
			Bilanzgewinn / Jahresüberschuss	14.286	4.697
Umlaufvermögen			Sonderposten	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8	106	Rückstellungen	6.204	32
Wertpapiere, liquide Mittel	6.700	10.432	Verbindlichkeiten		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
			Verbindlichkeiten unter 1 Jahr	11	8
Aktive RAP	7	7	Passive RAP	0	0
Bilanzsumme	482.387	466.623	Bilanzsumme	482.387	466.623

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020/2021	2019/2020
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	72	46
sonstige betriebliche Erträge	19.605	3
Erträge aus Beteiligungen	34.124	34.124
Zinsen und ähnliche Erträge	7	12
Personalaufwand	189	124
Abschreibungen auf Sachanlagen	12	17
sonstiger betrieblicher Aufwand	465	384
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
außerordentliche Erträge	0	0
Steuern	6.553	408
Jahresergebnis	46.589	33.252

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Kennzahl	2020/2021	2019/2020	2018/2019
Vermögenssituation			
Anlagenintensität	98,61%	97,74%	97,37%
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	98,71%	99,99%	99,96%
Verschuldungsgrad	1,31%	0,01%	0,01%
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
Finanzierung und Liquidität			
Anlagendeckungsgrad II	100,11%	102,30%	102,69%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,00%	0,01%
Zinsaufwandsquote (einschl. Beteiligungserträge)	0,0%	0,0%	0,00%
Liquidität 1. Grades	107,80%	26.412,81%	27.215,87%
Liquidität 3. Grades	107,92%	26.680,91%	27.260,87%
Cashflow	27.002.696 EUR	33.268,74 EUR	35.990.453 EUR
Rentabilität und Geschäftserfolg			
Gesamtkapitalrentabilität	9,66%	7,13%	7,68%
Umsatz	71.827 EUR	46.045 EUR	21.255 EUR
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	46.588.955 EUR	33.251.324 EUR	35.987.118 EUR
Personalbestand			
Personalaufwandsquote	262,68%	269,44%	300,17%
Personalquote	0,55%	0,36%	0,17%
Anzahl Mitarbeiter	2	2	1

4.2.6. Lagebericht

Allgemeines

Die KBE ist mit 56.007.286 Aktien im Aktienbuch der enviaM eingetragen. Von diesen Aktien werden 2.529.387 enviaM-Aktien treuhänderisch verwaltet. Der eigene Aktienbestand der KBE beträgt 53.477.899 enviaM-Aktien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aktienbestand wie folgt geändert:

Aktienbestand zum 1. Juli 2020	52.497.979	enviaM-Aktien
Zuerwerb von E.ON 17. März 2021	979.920	enviaM-Aktien
Aktienbestand 30. Juni 2021 (Gesellschafter)	53.477.899	enviaM-Aktien
treuhänderisch verwaltete Aktien	2.529.387	enviaM-Aktien
im Aktienbuch enviaM am 30. Juni 2021	56.007.286	enviaM-Aktien

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2021 wurden keine Geschäftsanteile gekündigt und der KBE zum Kauf angeboten.

Die KBE ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 20040 und hat ein Stammkapital von 54.134.451 EUR. Die eigenen Anteile betragen 829.622 EUR. Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden keine Aktien in die KBE eingelegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2020/2021

Konsortialgespräche mit E.ON

Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 fanden insgesamt 5 Konsortialgespräche und eine Reihe von Verhandlungsgesprächen zur Anpassung des Konsortialvertrages mit E.ON statt. Vorwiegend waren diese Gespräche geprägt von Fragen der künftigen Zusammenarbeit der kommunalen Anteilseigner KBE und KBM mit E.ON, der Integration von enviaM in den E.ON-Konzern und der Mitwirkung der kommunalen Anteilseigner in der enviaM-Gruppe. Die Gespräche und Verhandlungen mündeten im 8. Nachtrag zur Konsortialvereinbarung.

8. Nachtrag zur Konsortialvereinbarung zwischen der KBE, KBM und E.ON

Der 8. Nachtrag zur Konsortialvereinbarung wurde am 17. März 2021 von den Vertragspartnern KBE, KBM und E.ON nach Zustimmung des Aufsichtsrates der KBE und KBM unterzeichnet. Die Gesellschafter wurden durch Gesellschafterbrief vom 9. November 2020, 17. Februar 2021 und 29. April 2021 über den Stand der Verhandlungen und das Verhandlungspaket informiert. Der 8. Nachtrag zum Konsortialvertrag trat am 30. April 2021 in Kraft.

Als Grundaussagen können festgehalten werden:

- KBE, KBM und E.ON wollen in Zukunft zum Wohle des gemeinsamen Unternehmens enviaM und zum Wohle der Regionen im Versorgungsgebiet partnerschaftlich zusammenarbeiten.
- Die kommunalen Anteilseigner KBE und KBM stärken mit diesem Nachtrag die Mitwirkungsrechte in der enviaM-Gruppe mit einem gemeinsamen 6. Aufsichtsratssitz im Aufsichtsrat der enviaM, einem 3. Sitz im Aufsichtsrat der MITNETZ STROM sowie der Bildung von Regionalbeiräten MITNETZ in den einzelnen Netzregionen.
- KBE und KBM konnten ihr Aktienpaket an der enviaM mit dem Kompensationsbetrag für die Aufgabe der Putoption ausbauen. Für die KBE bedeutet dies eine Erhöhung des Aktienpakets um 979.920 enviaM-Aktien. Die Steuerlast, die durch den Kompensationsbetrag entsteht, soll über eine erhöhte Ausschüttung aus der enviaM im Jahre 2022 ausgeglichen werden.

KBE und KBM erhöhen mit dem Zuerwerb für ihre Gesellschafter die Ausschüttung aus der enviaM kontinuierlich.

- Die Vereinbarung schreibt enviaM als eigenständiges vollintegriertes Unternehmen fort. Die regionale Wertschöpfung, die Sicherung der Arbeitsplätze und die Kontinuität sind im 8. Nachtrag abgebildet. Die Zielerreichung wird jährlich in einer Wertschöpfungsstudie kontrolliert.
- Die vereinbarten Wertschöpfungsprojekte erhöhen die Werthaltigkeit der Unternehmensgruppe. Die Projekte eröffnen die Möglichkeit für enviaM, Aufgaben auch für andere Gesellschaften des Konzerns wahrzunehmen. Die Sichtbarkeit im E.ON-Konzern wird damit erhöht. Die Projekte unterstützen enviaM beim Aufbau von Zukunftsprojekten.

Dividendenerwartung enviaM 2021 – Ausschüttung 2022

Die Vertragspartner des Konsortialvertrages haben sich in der Vereinbarung vom 25. März 2013 zu den Parametern für die Ausschüttung der Dividende verständigt. Die Hauptversammlung der enviaM hat am 22. April 2021 den Beschluss gefasst, 0,65 EURO/ enviaM-Aktie aus dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 auszuschütten. Für die Mittelfristplanung wurde Dividendenkontinuität mit 0,65 EURO/enviaM-Aktie angenommen. Für die Ausschüttung 2022 wird von einer erhöhten Dividende ausgegangen, um die Steuerlast aus dem Kompensationsbetrag für die Aufgabe der Putoption aus dem 8. Nachtrag zum Konsortialvertrag ausgleichen zu können. Der Vorstand enviaM kann aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Risiken für die Gesamtwirtschaft derzeit keine Aussage zur Ausschüttung 2022 treffen. Die Konsortialpartner KBE, KBM und E.ON gehen jedoch davon aus, dass die vereinbarten Ausschüttungsziele, ggf. unter Einbeziehung der Gewinnrücklagen, erreicht werden. Der Vorstand wird im Herbst 2021 dazu eine Einschätzung geben.

Gewerbsteuererlegungsvereinbarung für die Veranlagungszeiträume 2020 bis 2024

Die Gewerbsteuererlegungsvereinbarung der kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM, dem Finanzamt Chemnitz und der enviaM endet mit dem 31. Dezember 2024. Für die Städte und Gemeinden im Konzessionsgebiet der enviaM ist es wichtig, dass die Vereinbarung nach welcher die Gewerbesteuer der enviaM nach dem Schlüssel

- 60 % Stromabsatz im Versorgungsgebiet und
- 40 % nach Löhnen

aufgeteilt wird, beibehalten wird, da jede Stadt und Gemeinde im Versorgungsgebiet an der Gewerbesteuer partizipiert.

Wie bei der Einschätzung zur Dividende kann auch für die Gewerbesteuer 2021 noch keine abschließende Prognose abgegeben werden. Es ist zu erwarten, dass die im Jahre 2021 anhaltende Coronapandemie zu einem niedrigen Jahresergebnis führt und es dadurch zu einer Minderung der Gewerbesteuer kommen könnte.

Aufgabe der Putoption

Die Putoption wurde im Rahmen des 8. Nachtrags zur Konsortialvereinbarung aufgegeben. Dafür erhielt KBE einen Kompensationsbetrag in Höhe von 19.598.403 EURO sowie weitere Mitwirkungsrechte in den Aufsichtsräten und Wertschöpfungsprojekte in der enviaM-Gruppe, die die Werthaltigkeit stabilisieren bzw. ausbauen. Der Erwerb des Aktienpakets mit 979.920 enviaM-Aktien wurde dadurch möglich, ohne dass die Gesellschafter dafür eigene Mittel einsetzen mussten.

Vorabausschüttung 2021

Mit der Satzungsänderung vom 3. November 2017 und der Einfügung des § 9 Abs. 5 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass der Aufsichtsrat über eine Vorabausschüttung entscheiden kann. Aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt und der Tatsache, dass auf Kontengutha-

ben Strafzinsen in Höhe von 0,5 % erhoben werden, hat der Aufsichtsrat der KBE am 23. April 2021 auf der Grundlage dieser Satzungsregelung eine Vorabausschüttung in Höhe von 33.000.000 EURO beschlossen. Selbst kurzfristige Geldanlagen sind nur mit einem Minuszins möglich, die Vorabausschüttung vermeidet diese Negativentwicklung. Die Vorabausschüttung an die Gesellschafter erfolgte am 27. April 2021.

Einlage von Treugeberaktien – Ankauf von Geschäftsanteilen

Vom Angebot der KBE an die Treugeber und Direktaktionäre, Aktien in die KBE einzulegen, hat kein Treugeber bzw. Direktaktionär Gebrauch gemacht. Es wurden auch keine Geschäftsanteile zum Kauf angeboten.

Kapitalmarkt zwingt dazu, die Anlagestrategie für Kapitalgeldanlagen der KBE anzupassen

Nach wie vor gibt es für Schuldscheindarlehen keine Einlagensicherung, und Termingeldanlagen unter 12 Monaten werden mit Strafzinsen belegt. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat der KBE, wie vorstehend unter Ziffer 2.6 ausgeführt, die Vorabschüttung beschlossen.

Ob sich die Lage in den nächsten Monaten ändert, lässt sich heute nur schwer einschätzen. Experten gehen eher davon aus, dass kurzfristige Anlagen ohne Strafzins auch zukünftig nicht möglich sein werden.

Die KBE hat am Kapitalmarkt recherchiert, um eine Anlageform für die Dividende zu finden, die thesauriert werden soll. Die DKB bot in den letzten Jahren dafür eine gute Möglichkeit mit den sogenannten KIK-Anlagen, die über einen Zeitraum von 6 Jahren abgeschlossen, aber nach 2 Jahren gekündigt werden konnten. Das Zinsniveau war für die ersten Jahre niedrig bzw. lag bei null, stieg aber dann moderat an. Diese Anlagenform gibt es nicht mehr. Der Finanzplan wurde der Situation angepasst und die noch zinsbringenden Anlagen sollen in der KBE verbleiben.

Dies spiegelt sich auch im Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. November 2020 und in den Vorberatungen des Aufsichtsrates zu den Wirtschaftsplänen 2021/2022 bis 2023/2024 wieder. Die Entwicklung ist zu beobachten.

Interne Angelegenheiten der KBE

Geschäftsstelle in den Räumen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages

Die Geschäftsstelle befindet sich jetzt seit mehr als einem Jahr in den Geschäftsräumen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Glacisstraße 3, 01099 Dresden.

Übernahme der Koordinierungsstelle kommunal

Die Anteilseignergesellschaften KBE und KBM haben sich in der Partnerschaftsvereinbarung vom 20./22. Juni 2018 darauf verständigt, die Koordinierungsstelle kommunal (KBE und KBM) bei der Geschäftsstelle der KBE anzusiedeln und die Geschäftsführerin der KBE gleichzeitig zur Leiterin der Koordinierungsstelle kommunal zu berufen. Die Kosten für die Koordinierungsstelle werden zu 60 % von der KBE und zu 40 % von der KBM getragen. Die Koordinierungsstelle kommunal bündelt die Interessen der kommunalen Anteilseigner KBE und KBM gegenüber dem Vorstand enviaM, der E.ON SE als dem Hauptanteilseigner und sonstigen Dritten. Die Kooperation hat sich bewährt und trägt dazu bei, dass es ein gemeinsames Auftreten der beiden Anteilseignergesellschaften KBE und KBM nach außen gibt, was sich bei den Verhandlungen zum 8. Nachtrag der Konsortialvereinbarung als außerordentlich wertvoll erwiesen hat.

Personal der KBE

Die Geschäftsstelle hat eine schmale Personaldecke mit einer Geschäftsführerin und einer Mitarbeiterin. 50% der Personalkosten werden der Koordinierungsstelle kommunal zugeord-

net und dort zu 40% von der KBM und zu 60% von der KBE getragen. Die rechtliche und steuerrechtliche Beratung wird extern eingekauft.

Die Geschäftsführerin scheidet zum 31. Dezember 2021 auf eigenen Wunsch aus. Der Nachfolger, Herr Mike Ruckh, wird zum 1. Oktober 2021 zunächst zum Prokuristen und sodann zum 1. Januar 2022 zum Geschäftsführer bestellt.

Internet-/Intranet-Auftritt

Der Internet- und Intranet-Auftritt der KBE wurde modernisiert, inhaltlich neu aufgestellt und wird fortlaufend aktualisiert. Für die Gesellschafter und den Aufsichtsrat gibt es einen eigenen Intranet-Bereich. Damit können Gesellschafter zu jeder Zeit Informationen wie Satzung, Beteiligungsbericht, Beteiligungswert zur Doppik, Protokolle der Gesellschafterversammlung u.a. einsehen bzw. abrufen. Der Aufsichtsrat hat einen eigenen Intranet-Zugang.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Ausschüttung

Die Gesellschafterversammlung der KBE hat am 6. November 2020 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2019/2020 das festgestellte Jahresergebnis zum 30. Juni 2020 und einen Teil der Gewinnrücklage mit insgesamt 37.000.000 EURO an die Gesellschafter auszuschütten. Der überwiegende Teil der Ausschüttung erfolgte im Rahmen der Vorabausschüttung bereits am 8. Mai 2020 in Höhe von 33.000.000 EURO. Die Restdividende in Höhe von 4.000.000 EURO wurde am 7. Dezember 2020 ausbezahlt.

Aufgrund der bereits dargestellten Situation am Kapitalmarkt und der fehlenden Möglichkeit, die Dividende ohne Strafzins anzulegen, hat der Aufsichtsrat, wie ausgeführt, in seiner Sitzung am 23. April 2021 eine Vorabausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 in Höhe von 33.000.000 EURO beschlossen; die Ausschüttung erfolgte am 27. April 2021.

Nach dem vorliegenden Wirtschafts-, Ertrags- und Finanzplan 2021/2022 ist für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 eine Ausschüttung in Höhe von insgesamt 35.000.000 EURO geplant. Über die endgültige Ausschüttung unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung entscheidet die Gesellschafterversammlung am 5. November 2021.

Ankauf von Geschäftsanteilen – Kündigung zum 30. Juni 2021

Bis zum 30. Juni 2021 gab es keine Kündigung von Geschäftsanteilen und damit keinen Ankauf durch die KBE.

Zusammenarbeit mit der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der enviaM – KBM

Die beiden Anteilsenergemeinschaften KBM und KBE arbeiten partnerschaftlich zusammen. Konsortialgespräche, Strategiegespräche als auch die Verhandlungen zum 8. Nachtrag der Konsortialvereinbarung wurden gemeinsam vorbereitet und geführt. Bei der Gremienbesetzung soll Einvernehmen hergestellt und die Interessen aller abgewogen berücksichtigt werden. Mit dem Vorstand enviaM bestehen regelmäßig Kontakte und bei wichtigen Angelegenheiten wie auch der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen enviaM werden Gespräche geführt.

Über die Konsortialgespräche hinaus informiert E.ON die kommunalen Anteilseigner der Regionalunternehmen enviaM, Avacon, Hanse AG und E.DIS regelmäßig in Strategiegesprächen zur Strategie von E.ON. Für jede Regionalgesellschaft können zwei Vertreter von den

kommunalen Anteilseignern entsandt werden. Die KBE wird vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Thomas Zenker.

Aufsichtsrat der KBE

Der Aufsichtsrat der KBE wurde in der Gesellschafterversammlung am 8. November 2019 neu gewählt. Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 schieden die Mitglieder Thomas Eulenberger und Bernd Meyer aus dem Aufsichtsrat aus. Als neue Mitglieder wurden in der Gesellschafterversammlung am 6. November 2020 bis zum Ende der Wahlzeit des bestehenden Aufsichtsrates Herr Volker Schneider und Herr Alexander Troll gewählt.

Mitwirkung in den Aufsichtsräten der enviaM - MITGAS - MITNETZ STROM

Die KBE ist im Aufsichtsrat der enviaM mit drei Mitgliedern und in den Aufsichtsräten der MITGAS und der MITNETZ STROM mit je einem Mitglied vertreten. Mit dem Abschluss des 8. Nachtrags zur Konsortialvereinbarung erhalten KBE und KBM gemeinsam ein weiteres Mandat in den Aufsichtsräten enviaM und der MITNETZ STROM.

Herr Thomas Eulenberger schied nach der Hauptversammlung enviaM aus dem Aufsichtsrat der enviaM aus. Herr Mike Ruckh, designierter Geschäftsführer der KBE, wurde an Stelle von Herrn Eulenberger für die KBE in den Aufsichtsrat enviaM entsandt.

Zum 30. Juni 2021 wird das gemeinsame 6. kommunale Mandat im Aufsichtsrat enviaM durch Frau Astrid Münster besetzt. Das 3. Mandat im Aufsichtsrat der MITNETZ muss noch besetzt werden.

Dem Aufsichtsrat der enviaM gehören von Seiten der KBE an:

Herr Thomas Zenker (Aufsichtsratsvorsitzender KBE), Herr Karsten Schütze (erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der KBE), Frau Astrid Münster (Mitglied des Aufsichtsrates KBE) und Herr Mike Ruckh (designierter Geschäftsführer KBE). Herr Thomas Zenker ist zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden enviaM und Mitglied des Personalaussschusses.

Im Aufsichtsrat der MITGAS vertritt der Oberbürgermeister der Stadt Wurzen, Herr Jörg Röglin, die kommunalen Anteilseigner KBE. Im Aufsichtsrat der MITNETZ STROM ist Mitglied die Geschäftsführerin der KBE, Frau Maritha Dittmer.

Durch die Mitwirkung in den Aufsichtsräten besteht ein unmittelbarer Einfluss auf enviaM und deren größte Tochtergesellschaften.

Vermögens- und Finanzlage/Einnahmeerwartung

Grundlage für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der KBE ist die Beteiligung an der enviaM. Der Wert der Beteiligung an der enviaM ist, wie im Gutachten AC Christes & Partner GmbH bestätigt, positiv einzustufen. Nach der vorliegenden Mittelfristplanung ist die Ertragskraft der enviaM stabil, wenngleich für die Sicherung der künftigen Ertragskraft neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen. Der Aufbau neuer Geschäftsfelder sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen tragen zur Stabilität und Ertragskraft maßgeblich bei. Für den Mittelfristzeitraum wird Dividendenkontinuität prognostiziert, wobei die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Risiken für die zukünftigen Dividendeneinnahmen bilden nach wie vor eine Reihe noch ausstehender gesetzlicher Regelungen und Verordnungen, die dazu führen könnten, dass die Ertragskraft sinkt, da weiterhin verstärkt Investitionen sowohl in die Versorgungsnetze durch den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien als auch in die sog. Elektromobility notwendig sein werden. Hier besteht seitens der Politik Handlungsbedarf. Die Energiebranche braucht insoweit Planungssicherheit und auskömmliche Renditen, um zukunftsorientiert ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Insbesondere drohen im Rahmen der Regulierung der Netzentgelte Einschnitte in die Ertragskraft der Energieversorgungsunternehmen. Weiter wird das Klimaschutzgesetz, das zu einem

großen Teil auf dem Rücken der Energieversorger ausgetragen wird, zusätzliche Investitionen erfordern, und es ist noch nicht absehbar, wie sich dadurch die CO²-Preise für die Zertifikate entwickeln, was einen direkten Einfluss auf die Strompreise haben wird.

Der Aufbau neuer Geschäftsfelder und die Erhöhung des Digitalisierungsgrades sind unabdingbare Voraussetzungen für die Stabilität und Werthaltigkeit des Unternehmens enviaM. Künstliche Intelligenz wird bei der Zunahme von PV-Anlagen und Windparks eine große Rolle spielen. Das kostet Geld und Zeit. Die Politik muss veranlasst werden, Rahmenbedingungen zu schaffen, die flexibles Handeln ermöglichen. Die im 8. Nachtrag zur Konsortialvereinbarung aufgeführten Wertschöpfungsprojekte können dafür eine Orientierungsgröße sein.

Der Neuabschluss von Konzessionsverträgen trägt wesentlich zur Stabilität und Werthaltigkeit des Unternehmens bei. Die kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM unterstützen enviaM beim Neuabschluss dieser Verträge und erwarten dafür von enviaM als ihrem Regionalunternehmen, dass die Netze zukunftsfähig ausgebaut werden, um der Aufgabe Daseinsvorsorge Strom gerecht zu werden. Für die Zukunft wird maßgebend sein, wie Politik und Bundesnetzagentur die Verteilnetzbetreiber im Rahmen von Digitalisierung, Steuerung, Datenmanagement unterstützen und den zukunftsfähigen Ausbau der Netze honorieren. Grundlage dafür ist, dass die Verteilnetzbetreiber eigenständig, ohne dass Aufgaben und Daten auf die Übertragungsnetzbetreiber verlagert werden, ihre Aufgaben in den Regionen erledigen können. Die Verteilnetzbetreiber, wie die MITNETZ STROM, sind es, die Stabilität und Versorgungssicherheit gewährleisten. Dafür braucht MITNETZ STROM stabile Rahmenbedingungen, die Anerkennung der Sonderlasten und die Berücksichtigung der Leistungen für die Zukunft. Die Politik hat die Pflicht, die dafür erforderlichen Weichen zu stellen.

Die KBE hat keine Darlehensverpflichtungen. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Gesellschaft verfügt über Rücklagen, die in den nächsten Jahren die Kontinuität der Ausschüttung gewährleisten. Für Ankäufe von Geschäftsanteilen wurde mittelfristig ein Betrag von jährlich 200.000 EUR eingeplant. Weitere Ankäufe wären aus den Rücklagen möglich. Die laufenden Kosten entsprechen mit Anpassungen dem bisherigen Niveau bzw. werden in der Mittelfristplanung transparent dargestellt.

Betriebsprüfung für die Jahre 2014 - 2017

Das Finanzamt Chemnitz führte für die Jahre 2014 – 2017 eine Betriebsprüfung durch. Die Betriebsprüfung ist abgeschlossen. Es kam zu keinen Veränderungen gegenüber der bisherigen Veranlagung.

Vorgänge von besonderer Bedeutung für das kommende Geschäftsjahr

Erhöhter Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand für den Ausbau des Versorgungsnetzes und den Bereich Digitalisierung

Der Trend zum Ausbau erneuerbarer Energien, ist ungebrochen. Immer mehr dezentrale Anlagen speisen in das Netz der MITNETZ STROM ein. Neben den Großanlagen gewinnen die Kleinanlagen im Bereich Photovoltaik, insbesondere auch bei Privathaushalten und der öffentlichen Hand, zunehmend an Bedeutung. Das Versorgungsnetz wird sukzessive zum Versorgungsnetz für eigenerzeugte Energie, die in die Ballungszentren abtransportiert werden muss. Die Stabilität des Netzes ist vielen Einflüssen ausgesetzt.

Netzausbau sowohl auf der 110-KV-Ebene, der Mittel und Niederspannung sind die Konsequenz. Umspannwerke müssen dem erhöhten Bedarf angepasst werden. Digitalisierung und Elektromobilität sind neue Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Smart Meter und Breitbandausbau für das Gigawelt-Zeitalter fordern einen erhöhten Investitionsbedarf.

Durch die aktive Vermarktung energienaher Dienstleistungen, namentlich im Bereich der dezentralen Energieversorgung, werden neue Geschäftsfelder erschlossen, die ebenfalls Investitionen fordern werden.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien schwindet. Die Strompreise für den Endverbraucher, die Geschäfts- und Gewerbekunden und der Industrie, getrieben durch die hohen Steuern und Abgaben, stagnieren bzw. steigen. Die Politik ist gefordert, die längst fälligen Änderungen der StromnetzentgeltsVO, den gezielten Ausbau von erneuerbarer Energie, der Schaffung von weiteren Grundlagen im KWK-Bereich sowie die Beteiligung von Einspeisern an den Netzausbaukosten zu regeln. Die Energiewende ist immer noch eine Stromwende. Eine bessere Nutzung der erzeugten erneuerbaren Energie wird nur möglich sein, wenn die Kopplung mit den Sektoren Wärme und Verkehr und den dazu passenden Förderprogrammen und Preismodellen politisch vorangetrieben wird. Modelle und Vorschläge liegen der Politik vor, und es ist verständlich, aus welchen Gründen hier nicht oder nur zögerlich gehandelt wird. Viele der Projekte auch im Bereich Industrie warten auf klare Signale. Die Politik ist mehr als gefordert, sie muss handeln. enviaM sieht die Sektorkoppelung und der Nutzung des Wasserstoffes, insbesondere durch Kooperationsmodelle mit der Industrie, Chancen, neue Geschäftsfelder aufzubauen. Die Digitalisierung wird kommen. enviaM bereitet sich dafür vor.

Die KBE unterstützt den Vorstand in der politischen Diskussion.

Weitere Regulierung der Netze

Für die Bereiche Strom und Gas im Versorgungsgebiet der enviaM und der MITGAS werden die von der Bundesnetzagentur genehmigten Netzentgelte in einer vierten Anreizregulierungsperiode neu festgesetzt werden. Die Erlösobergrenze, die bereits in der letzten Regulierungsperiode gesenkt wurde, wird nach den vorgelegten Verordnungen und Gesetzesentwürfen den Mehrbelastungen der Verteilnetzbetreiber mit einem großen Anteil an erneuerbarer Energie nicht in der gebotenen Weise gerecht. Mit den übrigen Verteilnetzbetreibern kämpft MITNETZ STROM für die Anerkennung der Sonderlasten. Gemeinsam gilt es, eine weitere Herabsetzung des Eigenkapitalzinses und die Nichtanerkennung spezifischer Kosten zu verhindern. Gewerbe und Industrie leiden unter den hohen Netznutzungsentgelten und haben einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern und den benachbarten Ländern Polen und Tschechien.

Prozessdenken stärken

Die Tatsache des Wandels von zentralen auf immer mehr dezentrale Anlagen, der massive Netzaus- und -umbau verbunden mit der Absenkung der Erlösobergrenze für die Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur, der verstärkte Wettbewerb im vertrieblichen Bereich sowie das Angebot an neuen Energieprodukten und die fortschreitende Digitalisierung fordern ein Umdenken bei der Ausgestaltung interner Prozesse innerhalb der enviaM-Gruppe.

Kosteneinsparungen allein reichen nicht mehr aus. Prozesse müssen digitalisiert und übergreifend geordnet werden, um die Stabilität und die Handlungsfähigkeit in der Zukunft zu gewährleisten. Die Corona-Pandemie hat neue Formen der Zusammenarbeit aufgezeigt. Ein Zurück wird es nicht geben. Anpassungen müssen und werden folgen.

enviaM geht diesen Strukturwandel aktiv an. Die Gestaltung von Prozessen und damit der Aufbau von digitalisierten Betriebsabläufen werden in den Vordergrund gestellt. Nur so kann in vielen Bereichen die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere für den vertrieblichen Bereich. Umstrukturierungsprogramme hin zu digitalen Plattformen und neuen Denkansätzen zur Vermarktungsstrategie zielen auf die Marktfähigkeit ab. Alle Bereiche sind vom Wandel betroffen.

Das Kommunalportal ist der Anfang für eine digitale Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden und der enviaM-Gruppe. Das Portal wird immer weiter ausgebaut und immer mehr von den Städten und Gemeinden genutzt. Die KBE unterstützt diesen Prozess.

Der Konsortialvertrag sichert die Eigenständigkeit und die Personalhoheit von enviaM. Die Wertschöpfung in den Regionen und die damit verbundenen Arbeitsplätze werden ein wichtiges Kriterium bleiben. Die kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM müssen darauf achten, dass die Vereinbarungen der Konsortialvereinbarung eingehalten werden. Das partnerschaftliche Miteinander ist die Voraussetzung. Die Gespräche auf Augenhöhe sind das Fundament. Der Konsortialvertrag muss gelebt werden. In diesem Sinne werden auch die Gespräche mit E.ON geführt.

Chancen und Risiken – zukünftige Entwicklung

Die positive Entwicklung der KBE setzt eine positive Entwicklung der enviaM-Gruppe voraus. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die Mitwirkungsrechte durch den 8. Nachtrag gestärkt worden sind und gelebt werden. Die kommunalen Anteilseigner werden sich, wie in der Vergangenheit praktiziert, einbringen und so zur zukunftsorientierten Entwicklung der enviaM-Gruppe beitragen. Die Konzessionen und damit auch die anstehenden Neuabschlüsse, die Erweiterung des Portfolios zu einem Energiedienstleister mit vielen Produkten, der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Öffnung zu Kooperationen z.B. im Bereich Wasserstoff oder Breitbandausbau, das weitere Fortschreiten der Digitalisierung sind Erfolgsfaktoren, die von den kommunalen Anteilseignern gefordert und unterstützt werden.

Die Dividende ist die Grundlage für das Wirken der KBE für die kommunalen Anteilseigner als Aktionäre. Die zukunftsfähige Ausrichtung der enviaM-Gruppe ist der Garant, dass die übertragene Aufgabe Strom als Daseinsvorsorge zum Wohle der regionalversorgten Städte und Gemeinden mit hoher Versorgungssicherheit erfüllt werden kann. Aus dem Eigeninteresse heraus muss gemeinsam dafür Sorge getragen werden, dass die Dividendenkontinuität sowie die Werthaltigkeit der Beteiligung feste Bestandteile in der Zukunft bleiben. Die Mitwirkung in den Aufsichtsräten, bei Strategiegesprächen und in den sonstigen Gremien ist wichtiger denn je, um die Zukunft der enviaM-Gruppe und damit auch die eigene Zukunft mitgestalten zu können.

Für die Solidargemeinschaft von KBE und KBM ist es wichtiger als jemals zuvor, dass das Regionalwerk enviaM, das von 650 regionalversorgten Städten und Gemeinden getragen wird, in seiner Größe, in seinem Gewicht und seiner Selbstständigkeit erhalten bleibt. Strom ist Daseinsvorsorge, ist Versorgungssicherheit. Die Konzessionen bilden die Basis. Gemeinsam stehen wir alle in der Verantwortung.

Um die Chancen zu mehren und die Risiken zu mindern, unterstützen die kommunalen Anteilseigner den Vorstand in seiner Arbeit.

Die KBE ist eine Solidargemeinschaft von Städten und Gemeinden, die in vielfältiger Weise die regionalversorgten Städte und Gemeinden in ihren Belangen unterstützt. Das ist heute so und soll in der Zukunft auch so bleiben. Das ist unsere Stärke.

Chemnitz, den 26. Juli 2021

gez. Maria-Martha Dittmer Geschäftsführerin

Anlage

Liste der Gesellschafter mit Angaben zum Wert der Beteiligung für Doppik zum 31.12.2021

Stand: 31.12.2021

Hinweis:

- Rundungsdifferenzen beim Wert Doppik
- Gesellschafterliste enthält **keine eigenen Anteile** der KBE - Differenz zu 3.1.1 dort sind die eigenen Anteile mit 829.622 EUR enthalten

Nr.	Gesellschafter	Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung (Doppik) EUR
		Höhe in EUR	Anteil in %	
12	Adorf	137.690,00	0,2583	1.036.027,89
	Amt Altdöbern			
590	- Altdöbern	47.595,00	0,0893	358.121,49
490	- Bronkow	46.126,00	0,0865	347.068,21
591	- Bronkow	7.960,00	0,0149	59.89,83
592	- Luckaitztal	48.497,00	0,0910	364.908,45
593	- Neupetershain	19.818,00	0,0372	149.117,59
594	- Neu-Seeland	55.473,00	0,1041	417.398,32
13	Altmittweida	29.500,00	0,0553	221.968,35
14	Amtsberg	88.500,00	0,1660	665.905,06
31	Annaberg-Buchholz	44.300,00	0,0831	333.328,75
343	Annaberg-Buchholz	51,00	0,0001	383,74
483	Annaburg	63.431,00	0,1190	477.277,11
487	Annaburg	5.788,00	0,0109	43.550,94
507	Annaburg	28.822,00	0,0541	216.866,84
16	Arzberg	110.640,00	0,2076	832.494,19
344	Arzberg	5.952,00	0,0112	44.784,94
17	Auerbach/Vogtl.	1.080.570,00	2,0272	8.130.587,94
18	Auerbach/Vogt.	68.820,00	0,1291	517.825,83
19	Augustsburg	142.650,00	0,2676	1.073.348,67
20	Bad Brambach	137.740,00	0,2584	1.036.404,10
21	Bad Düben	308.210,00	0,5782	2.319.080,22
345	Bad Düben	16.582,00	0,0311	124.768,79
22	Bad Elster	118.010,00	0,2214	887.948,66
23	Bad Lausick	207.430,00	0,3891	1.560.776,12
346	Bad Lausick	11.160,00	0,0209	83.971,76
586	Gablenz	38.610,00	0,0724	290.515,19
484	Bad Muskau	86.582,00	0,1624	651.473,36
271	Aue – Bad Schlema	212.650,00	0,3989	1.600.053,24
24	Bärenstein	63.900,00	0,1199	480.806,03
347	Bärenstein	184,00	0,0003	1.384,48
26	Belgern-Schildau	32.310,00	0,0606	243.111,78
27	Belgern-Schildau	161.400,00	0,3028	1.214.430,25
349	Belgern-Schildau	14.894,00	0,0345	138.523,30
268	Belgern-Schildau	18.410,00	0,1236	495.854,73
269	Belgern-Schildau	65.900,00	0,0279	112.067,68
451	Belgern-Schildau	6.431,00	0,0121	48.389,10
28	Belgershain	36.860,00	0,0691	277.347,58

350	Belgershain	1.983,00	0,0037	14.920,79
29	Bennewitz	101.440,00	0,1903	763.270,16
351	Bennewitz	5.457,00	0,0102	41.920,79
30	Bergen	39.320,00	0,0738	295.857,48
485	Bernsdorf	133.059,00	0,2496	1.001.182,62
562	Bernsdorf	28.822,00	0,0541	216.866,84
32	Bobritsch-Hilbersdorf	127.800,00	0,2398	961.612,06
131	Bobritsch-Hilbersdorf	24.590,00	0,0461	185.023,79
352	Bobritsch-Hilbersdorf	319,00	0,0006	2.400,27
33	Bockau	34.410,00	0,0646	258.912,92
35	Böhlen	64.580,00	0,1212	485.922,59
354	Böhlen	3.474,00	0,0065	26.139,60
36	Borna	36.860,00	0,0691	277.347,58
37	Borna	59.920,00	0,1124	450.859,11
355	Borna	5.207,00	0,0098	39.179,30
38	Börnichen/Erzgeb.	24.590,00	0,0461	185.023,79
39	Borsdorf	73.780,00	0,1384	555.146,62
356	Borsdorf	3.969,00	0,0074	29.864,15
41	Bösenbrunn	93.460,00	0,1753	703.225,84
488	Boxberg	110.083,00	0,2065	828.303,13
585	Boxberg	29.049,00	0,0545	218.574,87
42	Brand-Erbisdorf	49.180,00	0,0923	370.047,58
43	Brand-Erbisdorf	54.090,00	0,1015	406.992,14
44	Brand-Erbisdorf	495.750,00	0,9300	3.730.197,00
357	Brand-Erbisdorf	3.035,00	0,0057	22.836,41
45	Brandis	110.340,00	0,2070	830.236,89
46	Brandis	13.850,00	0,0260	104.212,26
358	Brandis	5.936,01	0,0111	44.664,55
48	Breitenbrunn/Erzgeb.	122.920,00	0,2306	924.893,22
49	Breitenbrunn/Erzgeb.	34.410,00	0,0646	258.912,92
50	Breitenbrunn/Erzgeb.	54.090,00	0,1015	406.992,14
	Amt Burg (Spreewald)			
489	- Briesen	17.305,00	0,0325	130.208,89
491	- Burg (Spreewald)	144.284,00	0,2707	1.085.643,46
495	- Dissen-Striesow	23.092,00	0,0433	173.752,31
513	- Guhrow	5.788,00	0,0109	43.550,94
544	- Schmogrow-Fehrow	28.822,00	0,0541	216.866,84
561	- Werben	46.126,00	0,0865	347.068,21
51	Burgstädt	825.240,00	1,5482	6.209.395,41
53	Burkhardtsdorf	147.510,00	0,2767	1.109.917,01
492	Calau	300.201,00	0,5632	2.258.817,69
54	Callenberg	147.600,00	0,2769	1.110.594,21
360	Callenberg	350,00	0,0007	2.633,52
55	Cavertitz	115.300,00	0,2163	867.557,67
361	Cavertitz	6.203,00	0,0116	46.673,55
56	Chemnitz	201.650,00	0,3783	1.517.285,38
57	Claußnitz	73.780,00	0,1384	555.146,62
58	Colditz	106.660,00	0,2001	802.547,28
329	Colditz	112.480,00	0,2110	846.339,00
362	Colditz	5.210,00	0,0098	39.201,87
475	Colditz	4.464,00	0,0084	33.588,70
606	Colditz	5.688,00	0,0107	42.798,51
59	Crimmitschau	51.700,00	0,0970	389.008,95
60	Crimmitschau	19.700,00	0,0370	148.229,71

363	Crimmitschau	2.018,00	0,0038	115.184,14
61	Crottendorf	238.310,00	0,4471	1.793.128,08
62	Dahlen	152.200,00	0,2855	1.145.206,22
364	Dahlen	12.413,00	0,0233	93.399,77
	Amt Dahme (Mark)			
494	- Dahmetal	34.668,00	0,0650	260.854,20
518	- Ihlow	40.456,00	0,0759	304.405,14
493	- Dahme/Mark	178.951,00	0,3357	1.346.490,13
63	Delitzsch	18.460,00	0,0346	138.899,52
64	Delitzsch	59.970,00	0,1125	451.235,33
365	Delitzsch	4.219,00	0,0079	31.745,24
610	Deutschneudorf	19.028,00	0,0357	143.173,35
73	Döbeln	32.260,00	0,0605	242.735,56
369	Döbeln	1.736,00	0,0033	13.062,27
608	Döbeln	51.524,00	0,0967	387.684,66
	Amt Döbern-Land			
501	- Felixsee	80.794,00	0,1516	607.922,41
601	- Felixsee	9.683,00	0,0182	72.858,29
508	- Groß Schacksdorf-Simmersdorf	69.277,00	0,1300	521.264,46
519	- Jämlitz-Klein Düben	23.092,00	0,0433	173.752,31
602	- Neiße-Malxetal	83.210,00	0,1561	626.101,25
603	- Tschernitz	15.879,00	0,0298	119.479,17
563	- Wiesengrund	40.397,00	0,0758	303.961,21
604	- Wiesengrund	11.899,00	0,0223	89.532,25
496	- Stadt Döbern	34.609,00	0,0649	260.410,26
66	Doberschütz	124.700,00	0,2339	938.286,57
366	Doberschütz	6.709,00	0,0126	50.480,87
67	Dommitzsch	36.860,00	0,0691	277.347,58
68	Dommitzsch	50.700,00	0,0951	381.484,59
367	Dommitzsch	6.123,00	0,0115	381.484,59
69	Dorfchemnitz b. Sayda	73.730,00	0,1383	554.770,40
70	Drebach	49.190,00	0,0923	370.122,82
71	Drebach	19.680,00	0,0369	148.079,23
305	Drebach	44.280,00	0,0831	333.178,26
72	Dreiheide	41.570,00	0,0780	312.787,27
368	Dreiheide	2.236,00	0,0042	16.824,45
74	Eibenstock	358.420,00	0,6724	2.696.877,88
284	Eibenstock	59.000,00	0,1107	443.936,71
75	Eichigt	83.600,00	0,1568	629.035,74
76	Eilenburg	18.500,00	0,0347	139.200,49
370	Eilenburg	1.484,00	0,0028	11.166,14
77	Ellefeld	49.180,00	0,0923	370.047,58
78	Elsterberg	29.500,00	0,0553	221.968,35
499	Elsterheide	109.733,00	0,2059	825.669,61
	Amt Elsterland			
514	- Heidefeld	34.668,00	0,0650	260.854,20
540	- Rückersdorf	46.185,00	0,0866	347.512,15
541	- Schilda	11.517,00	0,0216	86.657,95
545	- Schönborn	57.643,00	0,1081	433.726,16
556	- Tröbitz	23.034,00	0,0432	173.315,90
79	Elstertrebnitz	13.860,00	0,0260	104.287,50
371	Elstertrebnitz	746,00	0,0014	5.613,17
80	Eppendorf	98.370,00	0,1845	740.170,41
81	Erlau	137.700,00	0,2583	1.036.103,13

372	Erlau	287,00	0,0005	2.159,49
500	Falkenberg/Elster	191.988,00	0,3602	1.444.585,10
90	Falkenstein/Vogtl.	542.990,00	1,0187	4.085.647,34
87	Flöha	39.320,00	0,0738	295.857,48
91	Flöha	997.540,00	1,8714	7.505.841,08
502	Forst	57.760,00	0,1084	434.606,51
95	Frauenstein	118.010,00	0,2214	887.948,66
96	Fraureuth	69.300,00	0,1300	521.437,52
376	Fraureuth	216,00	0,0004	1.625,26
86	Frohburg	92.240,00	0,1730	694.046,13
97	Frohburg	179.870,00	0,3374	1.353.405,01
147	Frohburg	19.850,00	0,0372	149.358,37
377	Frohburg	14.640,00	0,0275	110.156,50
400	Frohburg	1.068,00	0,0020	8.036,01
98	Geithain	147.870,00	0,2774	1.112.625,78
378	Geithain	7.691,00	0,0144	555.146,62
206	Geithain	73.780,00	0,1384	57.869,78
421	Geithain	3.969,00	0,0074	29.864,15
99	Gelenau/Erzgeb.	98.370,00	0,1845	740.170,41
100	Geringswalde	113.100,00	0,2122	851.004,10
101	Gersdorf	78.700,00	0,1476	592.166,42
379	Gersdorf	185,00	0,0003	1.392,00
102	Gerstenberg	13.860,00	0,0260	104.287,50
380	Gerstenberg	746,00	0,0014	5.613,17
103	Geyer	73.780,00	0,1384	555.146,62
104	Gornau/Erzgeb.	73.780,00	0,1384	555.146,62
105	Gornsdorf	29.500,00	0,0553	221.968,35
381	Gornsdorf	100,00	0,0002	752,44
614	Greiz	7.053,00	0,0132	53.069,25
106	Grimma	429.790,00	0,8063	3.233.890,81
107	Grimma	41.520,00	0,0779	312.411,05
209	Grimma	124.500,00	0,2336	936.781,70
298	Grimma	152.210,00	0,2855	1.145.281,46
382	Grimma	25.357,00	0,0476	190.794,97
384	Grimma	745,00	0,0014	5.605,64
424	Grimma	6.698,00	0,0126	50.398,10
459	Grimma	8.189,00	0,0154	61.616,91
605	Grimma	8.152,00	0,0153	61.338,51
108	Groitzsch	202.930,00	0,3807	1.526.916,55
383	Groitzsch	10.918,00	0,0205	82.150,86
110	Großhartmannsdorf	103.300,00	0,1938	777.265,46
385	Großhartmannsdorf	202,00	0,0004	1.519,92
111	Großolbersdorf	68.820,00	0,1291	517.825,83
112	Großpösna	64.530,00	0,1211	485.546,37
386	Großpösna	3.472,00	0,0065	26.124,55
510	Großräschen	338.201,00	0,6345	2.544.743,03
113	Großrückerswalde	400.040,00	0,7504	3.010.041,37
114	Großschirma	39.370,00	0,0739	296.233,70
115	Großschirma	162.300,00	0,3045	1.221.202,16
387	Großschirma	402,00	0,0008	3.024,79
116	Grünbach	54.090,00	0,1015	406.992,14
117	Grünhain-Beierfeld	312.860,00	0,5869	2.354.068,45
118	Grünhain-Beierfeld	520.140,00	0,9758	3.913.715,92
40	Grünhainichen	44.280,00	0,0831	333.178,26

119	Grünhainichen	29.500,00	0,0553	221.968,35
308	Grünhainichen	39.320,00	0,0738	295.857,48
120	Halsbrücke	98.400,00	0,1846	740.396,14
388	Halsbrücke	264,00	0,0005	1.986,43
122	Hartenstein	73.780,00	0,1384	555.146,62
123	Hartha	161.360,00	0,3027	1.214.129,27
124	Hartha	59.970,00	0,1125	451.235,33
390	Hartha	11.907,00	0,0223	89.592,45
125	Hartmannsdorf	108.190,00	0,2030	814.059,53
126	Hartmannsdorf b. Kirchberg	44.280,00	0,0831	333.178,26
127	Haselbach	4.600,00	0,0086	34.612,01
391	Haselbach	247,00	0,0005	1.858,51
612	Heidersdorf	34.108,00	0,0640	256.640,56
129	Heinsdorfergrund	63.960,00	0,1200	481.257,49
580	Herzberg	103.109,00	0,1934	775.828,31
130	Heyersdorf	4.600,00	0,0086	34.612,01
392	Heyersdorf	247,00	0,0005	1.858,51
132	Hirschfeld	14.780,00	0,0277	111.209,91
133	Hirschfeld	34.400,00	0,0645	258.837,67
393	Hirschfeld	84,00	0,0002	632,05
135	Hohenstein-Ernstthal	613.100,00	1,1502	4.613.179,59
395	Hohenstein-Ernstthal	1.592,00	0,0030	11.978,77
136	Hohndorf	78.690,00	0,1476	592.091,18
138	Jahnsdorf/Erzgeb.	137.690,00	0,2583	1.036.027,89
139	Jesewitz	106.090,00	0,1990	798.258,40
396	Jesewitz	5.708,00	0,0107	42.949,00
520	Jessen (Elster)	661.670,00	1,2413	4.978.637,32
522	Jessen (Elster)	17.305,00	0,0325	130.208,89
535	Jessen (Elster)	11.517,00	0,0216	86.657,95
548	Jessen (Elster)	5.788,00	0,0109	43.550,94
143	Kirchberg	221.330,00	0,4152	1.665.364,60
144	Kitzsch	87.640,00	0,1644	659.434,12
145	Kitzsch	4.600,00	0,0086	34.612,01
399	Kitzsch	5.087,00	0,0095	38.276,37
	Amt Kleine Elster			
584	- Crinitz	35.656,00	0,0669	268.288,26
581	- Lichterfeld-Schacksdorf	31.705,00	0,0595	238.559,55
582	- Massen-Niederlausitz	86.111,00	0,1615	647.929,39
583	- Sallgast	40.758,00	0,0765	306.677,50
244	Klingenberg	49.180,00	0,0923	370.047,58
245	Klingenberg	63.900,00	0,1199	480.806,03
440	Klingenberg	184,00	0,0003	1.384,48
338	Klingenthal/Sa.	54.090,00	0,1015	406.992,14
146	Klingenthal/Sa.	559.400,00	1,0494	4.209.121,94
523	Kolkwitz	259.804,00	0,4874	1.954.856,48
148	Königsfeld	44.220,00	0,0830	332.726,80
149	Königsfeld	23.000,00	0,0431	173.060,07
401	Königsfeld	1.862,00	0,0035	14.010,34
150	Königshain-Wiederau	83.600,00	0,1568	629.035,74
151	Königswalde	49.180,00	0,0923	370.047,58
152	Kriebitzsch	23.060,00	0,0433	173.511,53
402	Kriebitzsch	1.241,00	0,0023	9.337,72
153	Kriebstein	39.320,00	0,0738	295.857,48
154	Kriebstein	109.300,00	0,2050	822.411,56

403	Kriebstein	188,00	0,0004	1.414,58
155	Krostitz	120.050,00	0,2252	903.298,34
404	Krostitz	6.459,00	0,0121	48.599,78
156	Langenbernsdorf	113.100,00	0,2122	851.004,10
157	Langenweißbach	83.600,00	0,1568	629.035,74
526	Lauchhammer	465.239,00	0,8728	3.500.621,53
158	Laußig	32.260,00	0,0605	242.735,56
159	Laußig	18.460,00	0,0346	138.899,52
160	Laußig	23.100,00	0,0433	173.812,51
405	Laußig	4.585,00	0,0086	34.499,15
528	Lutau OT Leipe Tornow	34.609,00	0,0649	260.410,26
527	Lauta	149.487,00	0,2804	1.124.792,66
31	Lauter-Bernsbach	59.000,00	0,1107	443.936,71
161	Lauter-Bernsbach	78.690,00	0,1476	592.091,18
34	Leisnig	233.300,00	0,4377	1.755.431,08
162	Leisnig	189.030,00	0,3546	1.422.328,07
353	Leisnig	12.552,00	0,0235	94.445,65
406	Leisnig	10.170,00	0,0191	76.522,65
164	Lengenfeld	44.280,00	0,0831	333.178,26
165	Lengenfeld	480.100,00	0,9007	3.612.440,91
407	Lengenfeld	1.203,00	0,0023	9.051,79
168	Leubsdorf	290.210,00	0,5444	2.183.641,90
169	Lichtenau	142.600,00	0,2675	1.072.972,45
170	Lichtenau	49.200,00	0,0923	370.198,07
409	Lichtenau	132,00	0,0002	993,21
171	Lichtenberg/Erzgeb.	98.320,00	0,1844	739.794,19
172	Lichtentanne	147.560,00	0,2768	1.110.293,23
	Amt Lieberose/Oberspreewald			
572	- Alt Zauche-Wußwerk	21.555,00	0,0404	162.187,39
573	- Hyhleghre-Byhlen	23.798,00	0,0446	179.064,50
574	- Neue Zauche	25.884,00	0,0486	194.760,30
575	- Schwielochsee	92.072,00	0,1727	692.782,04
576	- Spreewaldheide	17.271,00	0,0324	129.953,07
577	- Straupitz	21.555,00	0,0404	162.187,39
173	Liebschützberg	48.420,00	0,0908	381.484,59
174	Liebschützberg	50.700,00	0,0951	51.097,87
410	Liebschützberg	6.791,00	0,0127	480.881,27
175	Limbach	63.910,00	0,1199	8.218.321,87
176	Limbach-Oberfrohna	1.092.230,00	2,0490	351.763,41
177	Limbach-Oberfrohna	46.750,00	0,0877	1.023,31
411	Limbach-Oberfrohna	136,00	0,0003	173.812,51
339	Löbichau	46.100,00	0,0865	346.872,58
412	Löbichau	3.767,00	0,0071	28.344,23
319	Löbichau	23.100,00	0,0433	173.812,51
470	Löbichau	1.856,00	0,0035	13.965,20
178	Löbnitz	64.580,00	0,1212	485.922,59
413	Löbnitz	3.474,00	0,0065	26.139,60
179	Lödla	27.920,00	0,0524	210.079,88
414	Lödla	1.502,00	0,0028	11.301,58
567	Lohsa	92.663,00	0,1738	697.228,94
88	Lossatal	60.030,00	0,1126	451.686,79
89	Lossatal	23.050,00	0,0432	173.436,79
134	Lossatal	109.420,00	0,2053	823.314,48
374	Lossatal	5.136,00	0,0096	38.645,07

394	Lossatal	5.887,00	0,0110	44.295,85
180	Lößnitz	279.930,00	0,5251	2.106.291,57
531	Lübben	63.431,00	0,1190	477.277,11
532	Lübbenau	192.631,00	0,3614	1.449.423,25
83	Lugau/Erzgeb.	34.410,00	0,0646	258.912,92
84	Lugau/Erzgeb.	14.800,00	0,0278	111.360,39
181	Lugau/Erzgeb.	122.970,00	0,2307	925.269,44
182	Lunzenau	137.740,00	0,2584	1.036.404,10
183	Machern	129.310,00	0,2426	972.973,83
415	Machern	6.957,00	0,0131	52.346,83
184	Marienberg	857.960,00	1,6095	6.455.592,17
185	Marienberg	88.560,00	0,1661	666.356,52
239	Marienberg	54.090,00	0,1015	406.992,14
328	Marienberg	78.690,00	0,1476	592.091,18
571	Märkische Heide	194.238,00	0,3644	1.461.514,89
186	Markkleeberg	300.440,00	0,5636	2.260.616,01
342	Markkleeberg	16.164,00	0,0303	176.182,68
82	Markneukirchen	63.960,00	0,1200	1.395.767,11
187	Markneukirchen	172.150,00	0,3230	75.093,02
188	Markranstädt	342.550,00	0,6426	517.825,83
341	Markranstädt	23.415,00	0,0439	518.202,05
191	Meuselwitz	185.500,00	0,3480	6.300.891,51
416	Meuselwitz	9.980,00	0,0187	16.621,29
192	Mildenau	68.820,00	0,1291	555.146,62
193	Mittweida	68.870,00	0,1292	659.133,15
194	Mittweida	837.400,00	1,5710	7.516,83
417	Mittweida	2.209,00	0,0041	93.791,04
195	Mockrehna	73.780,00	0,1384	902.169,68
196	Mockrehna	87.600,00	0,1643	48.539,59
418	Mockrehna	11.130,00	0,0209	16.192,40
419	Monstab	999,00	0,0019	300.974,04
615	Monstab	12.465,00	0,0234	370.047,58
199	Mügeln	119.900,00	0,2249	1.216.288,76
420	Mügeln	6.451,00	0,0121	555.522,76
283	Mügeln	40.000,00	0,0750	300.974,04
456	Mügeln	2.152,00	0,0040	16.192,40
200	Mühlau	49.180,00	0,0923	370.047,58
534	Mühlberg/Elbe	161.647,00	0,3033	1.216.288,76
201	Mühlental	73.830,00	0,1385	555.522,83
203	Mulda/Sa.	93.460,00	0,1753	703.225,84
121	Muldenhammer	44.300,00	0,0831	333.328,75
389	Muldenhammer	99,00	0,0002	744,91
198	Muldenhammer	107.520,00	0,2017	809.018,22
291	Muldenhammer	54.090,00	0,1015	406.992,14
204	Mülsen	240.870,00	0,4519	1.812.390,42
207	Naundorf	96.790,00	0,1816	72.281,93
422	Naundorf	5.207,00	0,0098	39.179,30
208	Naunhof	129.100,00	0,2422	971.393,71
423	Naunhof	30.540,00	0,0573	229.793,68
210	Netzschkau	142.600,00	0,2675	1.072.972,45
211	Neuensalz	108.190,00	0,2030	814.059,53
212	Neuhausen/Erzgebirge	68.190,00	0,1279	513.085,49
599	Neuhausen/Spree	167.154,00	0,3136	1.257.725,36
213	Neukieritzsch	64.580,00	0,1212	485.922,59

214	Neukieritzsch	27.610,00	0,0518	207.747,33
425	Neukieritzsch	4.959,00	0,0093	37.313,26
215	Neukirchen/Erzgeb.	147.560,00	0,2768	1.110.293,23
216	Neukirchen/Pleiße	113.100,00	0,2122	851.004,10
218	Neumark	73.780,00	0,1384	555.146,62
219	Neustadt/Vogtl.	39.320,00	0,0738	295.857,48
220	Niederdorf	19.680,00	0,0369	148.079,23
222	Niederwiesa	152.470,00	0,2860	1.147.237,79
224	Nobitz	101.440,00	0,1903	763.270,16
429	Nobitz	5.457,00	0,0102	41.060,38
265	Nobitz	119.850,00	0,2248	901.793,47
450	Nobitz	6.448,00	0,0121	48.517,02
142	Nossen	9.200,00	0,0173	69.224,03
398	Nossen	744,00	0,0014	5.598,12
225	Oberwiera	59.000,00	0,1107	443.936,71
430	Oberwiera	150,00	0,0003	1.128,65
226	Oederan	167.240,00	0,3137	1.258.372,46
227	Oederan	29.500,00	0,0553	221.968,35
94	Oederan	68.870,00	0,1292	518.202,05
228	Oelsnitz/Erzgeb.	44.280,00	0,0831	333.178,26
235	Olbernhau (Pfaffroda eingem. 01.01.17)	132.840,00	0,2492	999.534,78
	Amt Ortrand			
503	- Frauendorf	19.000,00	0,0356	142.962,67
509	- Großmehlen	40.397,00	0,0758	303.941,21
525	- Kroppen	28.822,00	0,0541	216.866,84
529	- Lindenau	17.305,00	0,0325	130.208,89
553	- Tettau	21.397,00	0,0401	160.998,54
536	- Ortrand	75.065,00	0,1408	564.815,41
229	Oschatz	435.160,00	0,8164	3.274.296,57
431	Oschatz	23.412,00	0,0439	176.160,11
230	Ostrau	184.420,00	0,3460	1.387.640,81
432	Ostrau	9.922,00	0,0186	74.656,61
231	Otterwisch	32.300,00	0,0606	243.036,54
433	Otterwisch	2.603,00	0,0049	19.585,89
232	Paitzdorf-Mennsdorf	4.600,00	0,0086	34.612,01
434	Paitzdorf-Mennsdorf	372,00	0,0007	2.799,06
233	Parthenstein	60.030,00	0,1126	4.51.686,79
435	Parthenstein	3.230,00	0,0061	24.303,65
202	Pausa-Mühltroff	14.730,00	0,0276	110.833,69
234	Penig	132.840,00	0,2492	999.534,78
237	Plauen	103.280,00	0,1938	777.114,97
238	Plauen	44.300,00	0,0831	333.328,75
437	Plauen	99,00	0,0002	744,91
	Amt Plessa			
506	- Gorden-Staupitz	23.034,00	0,0432	173.315,90
516	- Hohenleipisch	51.914,00	0,0974	390.619,16
537	- Plessa	121.191,00	0,2274	911.883,62
547	- Schraden	34.609,00	0,0649	260.410,26
163	Pockau-Lengefeld	147.510,00	0,2767	1.109.919,01
240	Pockau-Lengefeld	108.200,00	0,2030	814.134,78
438	Pockau-Lengefeld	282,00	0,0005	2.121,87
241	Pöhl	162.230,00	0,3043	1.220.675,46
242	Ponitz	32.260,00	0,0605	242.735,56

243	Ponitz	24.600,00	0,0461	185.099,03
439	Ponitz	1.803,00	0,0034	13.566,40
246	Rackwitz	63.910,00	0,1199	480.881,27
247	Rackwitz	50.720,00	0,0952	381.635,08
441	Rackwitz	6.167,00	0,0116	46.402,67
248	Raschau-Markersbach	293.180,00	0,5500	2.205.989,22
249	Raschau-Markersbach	298.240,00	0,5595	2.244.062,44
250	Rechenberg-Bienenmühle	113.100,00	0,2122	851.004,10
251	Regis-Breitungen	64.530,00	0,1211	485.546,37
252	Regis-Breitungen	18.500,00	0,0347	139.200,49
442	Regis-Breitungen	4.956,00	0,0093	37.290,68
205	Reichenbach/Vogtl.	68.820,00	0,1291	517.825,83
253	Reichstädt	4.600,00	0,0086	34.612,01
443	Reichstädt	372,00	0,0007	2.799,06
254	Reinsberg	132.790,00	0,2491	999.158,57
255	Reinsdorf	93.460,00	0,1753	703.225,84
256	Remse	44.300,00	0,0831	333.328,75
444	Remse	99,00	0,0002	744,91
258	Rochlitz	598.580,00	1,1229	4.503.926,01
259	Rochlitz	18.500,00	0,0347	139.200,49
446	Rochlitz	1.484,00	0,0028	11.166,14
539	Röderland	121.133,00	0,2272	911.447,21
260	Rodewisch	167.190,00	0,3136	1.257.996,24
166	Rosenbach/Vogtland	49.180,00	0,0923	370.047,58
167	Rosenbach/Vogtland	19.700,00	0,0370	148.229,71
189	Rosenbach/Vogtland	63.910,00	0,1199	480.881,27
190	Rosenbach/Vogtland	14.800,00	0,0278	111.360,39
289	Rosenbach/Vogtland	49.180,00	0,0923	370.047,58
408	Rosenbach/Vogtland	32,00	0,0001	240,78
261	Rositz	75.310,00	0,1413	566.658,87
447	Rositz	4.052,00	0,0076	30.488,67
262	Rossau	108.240,00	0,2031	814.435,75
221	Roßwein	69.180,00	0,1298	520.534,60
427	Roßwein	3.722,00	0,0070	28.005,63
263	Roßwein	236.630,00	0,4439	1.780.487,17
448	Roßwein	12.731,00	0,0239	95.792,51
85	Rötha	46.120,00	0,0865	347.023,07
373	Rötha	2.481,00	0,0047	18.667,91
264	Rückersdorf	13.900,00	0,0261	104.588,48
449	Rückersdorf	1.065,00	0,0020	8.013,43
	Amt Ruhland			
512	- Grünewald	17.305,00	0,0325	130.208,89
595	- Guteborn	11.899,00	0,0223	89.532,25
515	- Hermsdorf	17.305,00	0,0325	130.208,89
596	- Hermsdorf	7.919,00	0,0149	59.585,34
597	- Hohenbocka	15.838,00	0,0297	119.170,67
598	- Schwarzbach	11.899,00	0,0223	86.532,25
266	Sayda	63.910,00	0,1199	480.881,27
267	Scheibenberg	59.000,00	0,1107	443.936,71
600	Schenkendöbern	158.541,00	0,2974	1.192.918,13
	Amt Schenkenländchen			
579	- Halbe	3.980,00	0,0075	29.946,92

542	Schipkau	173.164,00	0,3249	1.302.946,71
270	Kreisstadt Schkeuditz	128.900,00	0,2418	969.888,84
452	Kreisstadt Schkeuditz	6.935,00	0,0130	52.181,37
555	Trebendorf	28.822,00	0,0541	216.866,84
272	Schlettau	63.960,00	0,1200	481.25,49
273	Schöneck/Vogtl.	142.700,00	0,2677	1.073.724,89
274	Schönheide	118.060,00	0,2215	888.324,88
275	Schönwölkau	75.670,00	0,1420	569.367,64
453	Schönwölkau	4.071,00	0,0076	30.631,63
	Amt Schradenland			
511	- Großthiemig	17.305,00	0,0325	130.208,89
533	- Merzdorf	23.034,00	0,0432	173.315,90
276	Schwarzenberg/Erzgeb.	54.090,00	0,1015	406.992,14
277	Schwarzenberg/Erzgeb.	29.500,00	0,0553	221.968,35
278	Schwarzenberg/Erzgeb.	24.590,00	0,0461	185.023,79
454	Schwarzenberg/Erzgeb.	100,00	0,0002	752,44
549	Schwarzheide	75.065,00	0,1408	564.815,41
550	Schwepnitz	28.822,00	0,0541	216.866,84
279	Seelitz	122.970,00	0,2307	925.269,44
280	Sehmatal	63.910,00	0,1199	480.881,27
281	Sehmatal	39.300,00	0,0737	295.706,99
455	Sehmatal	119,00	0,0002	895,40
282	Seiffen/Erzgeb., Kurort	68.870,00	0,1292	518.202,05
589	Senftenberg	120.527,00	0,2261	906.887,45
551	Spreetal	80.736,00	0,1515	607.486,00
517	Spremberg	17.305,00	0,0325	130.208,89
285	Steinberg	88.560,00	0,1661	666.356,52
286	Stollberg/Erzgeb.	29.500,00	0,0553	221.968,35
288	Stützengrün	98.370,00	0,1845	740.170,41
290	Tannenberg	24.590,00	0,0461	185.023,79
292	Taucha	273.030,00	0,5122	2.045.373,55
457	Taucha	14.689,00	0,0276	110.525,19
293	Taura b. Burgstädt	29.500,00	0,0553	221.968,35
294	Taura b. Burgstädt	14.800,00	0,0278	111.360,39
295	Thallwitz	161.420,00	0,3028	1.214.580,74
458	Thallwitz	8.684,00	0,0163	65.341,46
318	Thermalbad Wiesenbad	59.100,00	0,1109	444.689,14
469	Thermalbad Wiesenbad	99,00	0,0002	744,91
296	Theuma	34.410,00	0,0646	258.912,92
554	Thiendorf	5.788,00	0,0109	43.550,94
297	Thum	68.870,00	0,1292	518.202,05
299	Tirpersdorf	59.000,00	0,1107	443.936,71
236	Torgau	87.640,00	0,1644	659.434,12
436	Torgau	4.715,00	0,0088	208.123,55
327	Stadt Torgau	27.660,00	0,0519	35.477,31
474	Torgau	1.488,00	0,0028	11.196,23
460	Treben	993,00	0,0019	7.471,68
300	Treben	18.460,00	0,0346	138.899,52
301	Trebsen/Mulde	87.580,00	0,1643	658.982,66
461	Trebsen/Mulde	4.712,00	0,0088	35.454,74

302	Treuen	343.590,00	0,6446	2.585.291,75
303	Triebel/Vogtl.	98.320,00	0,1844	739.794,19
304	Trossin	50.720,00	0,0952	381.635,08
462	Trossin	2.729,00	0,0051	20.533,95
557	Uebigau-Wahrenbrück	115.403,00	0,2165	868.332,68
	Unterspreewald			
486	- Bersteland	23.092,00	0,0433	173.752,31
497	- Drahnsdorf	11.517,00	0,0216	86.657,95
578	- Drahnsdorf	23.757,00	0,0446	178.756,01
505	- Golßen	103.945,00	0,1950	782.118,66
521	- Kassel-Golzig	34.668,00	0,0650	260.854,20
524	- Krausnick-Groß Wasserburg	17.597,00	0,0330	132.406,00
568	- Krausnick-Groß Wasserburg	2.626,00	0,0049	19.758,95
538	Rietzneuendorf-Staakow	46.126,00	0,0865	347.068,21
453	- Schlepzig	19.702,00	0,0370	148.244,76
569	- Schlepzig	2.006,00	0,0038	15.093,85
546	- Schönwald	34.609,00	0,0649	260.410,26
552	- Steinreich	40.397,00	0,0758	303.961,21
559	Vetschau	248.287,00	0,4658	1.868.198,53
463	Vollmershain	746,00	0,0014	5.613,17
306	Vollmershain	13.860,00	0,0260	104.287,50
307	Waldheim	161.420,00	0,3028	1.214.580,50
464	Waldheim	8.684,00	0,0163	65.341,46
473	Waldheim	5.457,00	0,0102	41.060,38
607	Waldheim	49.916,00	0,0936	375.585,50
309	Wechselburg	88.450,00	0,1659	665.528,84
52	Weischlitz	172.250,00	0,3231	1.296.069,46
310	Weischlitz	93.460,00	0,1753	407.067,39
311	Weischlitz	14.750,00	0,0277	110.984,18
465	Weischlitz	2,00	0,0000	15,05
257	Weischlitz	54.100,00	0,1015	407.067,39
445	Weischlitz	117,00	0,0002	880,35
312	Weißeborn/Erzgeb.	59.000,00	0,1107	443.936,71
587	Weißkeißel	69.420,00	0,1302	522.340,45
560	Welzow	378.306,00	0,7097	2.846.507,12
313	Werda	59.000,00	0,1107	443.936,71
316	Wermsdorf	138.410,00	0,2597	1.041.445,42
467	Wermsdorf	7.446,00	0,0140	56.026,32
217	Wiedemar	101.440,00	0,1903	763.270,16
426	Wiedemar	5.457,00	0,0102	41.060,38
317	Wiedemar	55.270,00	0,1037	415.870,88
468	Wiedemar	2.974,00	0,0056	22.377,42
335	Wiedemar	32.260,00	0,0605	242.735,56
479	Wiedemar	1.736,00	0,0033	13.062,27
320	Wildenfels	93.410,00	0,1752	702.849,63
564	Wittichenau	115.520,00	0,2167	869.213,03
321	Wolkenstein	88.560,00	0,1661	666.356,52
322	Wolkenstein	9.800,00	0,0184	73.738,64

471	Wolkenstein	17,00	0,0000	127,91
323	Kreisstadt Wurzen	545.760,00	1,0238	4.106.489,79
324	Kreisstadt Wurzen	110.600,00	0,2075	832.193,22
472	Kreisstadt Wurzen	38.432,00	0,0721	289.175,86
498	Zahna-Elster	45.892,00	0,0861	345.307,52
504	Zahna-Elster	11.517,00	0,0216	86.657,95
530	Zahna-Elster	11.517,00	0,0216	86.657,95
565	Zahna-Elster	17.305,00	0,0325	130.208,89
325	Zettlitz	29.500,00	0,0553	221.968,35
613	Zeulenroda	10.519,00	0,0197	79.148,65
330	Zschaitz-Ottewig	69.130,00	0,1297	520.158,38
476	Zschaitz-Ottewig	3.719,00	0,0070	27.983,06
331	Zschepplin	85.800,00	0,1610	645.589,31
477	Zschepplin	4.616,00	0,0087	34.732,40
332	Zschopau	828.400,00	1,5541	6.233.172,35
333	Zschorlau	98.370,00	0,1845	740.170,41
334	Zwenkau	251.050,00	0,4710	1.888.988,31
478	Zwenkau	13.506,00	0,0253	101.623,88
137	Zwönitz	39.930,00	0,0749	300.447,33
336	Zwönitz	196.740,00	0,3691	1.480.340,81
337	Zwönitz	4.350,00	0,0082	32.730,93
314	Gebäude- u. Grundstücksver- waltungs GmbH Werdau	132.790,00	0,2491	999.158,57
315	Gebäude u. Grundstücksver- waltungs GmbH Werdau	68.900,00	0,1293	518.427,78
466	Gebäude u. Grundstücksver- waltungs GmbH Werdau	166,00	0,0003	1.249,04
9	LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	685.300,00	1,2856	5.156.437,73
481	LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	36.869,00	0,0692	277.415,30
11	Sächsischer Städte- und Ge- meindetag e.V.	51.120,00	0,0959	384.644,82
566	Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.	51.120,00	0,0959	384.644,82
5	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	129.150,00	0,2423	971.769,93
10	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	3.342.700,00	6,2709	25.151.648,03
482	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH	33.868,00	0,0635	254.834,72
93	WGF – Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen	1.471.360,00	2.7603	11.071.029,06
	Summen	53.304.829,00 €	100,00 %	401.084.242,50

Hinweis:

Stammkapital insgesamt:	54.134.451 EUR
abzgl. eigene Anteile zum 31.12.2021	<u>-829.622 EUR</u>
ausgewiesene Stammkapitalanteile	53.304.829 EUR

4.3. Breitband GmbH Landkreis Leipzig

4.3.1. Beteiligungsübersicht

Name: Breitband GmbH Landkreis Leipzig

Sitz und Geschäftsführung: Landratsamt Landkreis Leipzig / Büro Landrat
Stauffenbergstraße 4 / Haus 2
04552 Borna
Katrin Friebel
Telefon: 03433/2411244
Telefax: 03437/9847070
E-Mail: katrin.friebel@lk-l.de
Homepage: www.landkreisleipzig.de/breitband.html

Gründungsjahr: 2019 (Gesellschaftsvertrag vom 19. September 2019)

Rechtsform: GmbH

Handelsregistereintragung: 15. Oktober 2019, HRB 36766

Gesellschafter / Stammkapital:

Stammkapital: 25.000,00 EUR

Anteil/Anteile der einzelnen Gesellschafter: Anlage

Anteil der Stadt Kitzscher: 400,00 EUR

Anzahl der Gesellschafter: 31 Gesellschafter

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck:

Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den Städten und Gemeinden des Landkreises Leipzig und deren Ortsteilen mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen Netzinfrastruktur (Betreibermodell). Dabei soll die Finanzierung entsprechend der Beschlussfassung der Gesellschafter ohne finanzielle Eigenmittel des Landkreises und der beteiligten Kommunen erfolgen, sondern ausschließlich über Fördermittel, die der Bund und der Freistaat Sachsen zur Verfügung stellen, sichergestellt werden.

4.3.2. Finanzbeziehungen

	in EUR
Leistungen der Breitband GmbH Landkreis Leipzig an die Stadt Kitzscher	
Gewinnabführungen	0,00

Leistungen der Stadt Kitzscher an die Breitband GmbH Landkreis Leipzig	
Verlustabdeckungen	0,00
Sonstige Zuschüsse	0,00
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	0,00
Sonstige Vergünstigungen	0,00

Verbandsmitglieder:

Landkreis Leipzig, die Städte Bad Lausick, Belgershain, Böhlen, Borna, Brandis, Colditz, Frohburg, Geithain, Grimma, Groitzsch, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Naunhof, Pegau, Regis-Breitungen, Rötha, Trebsen, Otterwisch, Wurzen, Zwenkau und die Gemeinden Bennewitz, Borsdorf, Elstertrebnitz, Großpösna, Lossatal, Machern, Neukieritzsch, Parthenstein sowie Thallwitz

Organe:

Organe der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Name, Vorname; Funktion; ausgeübter Beruf; Wohnort

Graichen, Henry; Vorsitzender; Landrat; Neukieritzsch

Pöge, Thomas; stellv. Vorsitzender; Bürgermeister; Thallwitz OT Böhlitz

Laqua, Bernd; Mitglied; Bürgermeister; Leulitz

Spiske, Jens-Reiner Bernd; Mitglied; Arzt; Markranstädt

Zillmann, Robert; Mitglied; Bürgermeister; Colditz

Beyer, Bernd; Mitglied, Geschäftsführer; Leipzig

Dr. Pohler, Matthias; Mitglied; Geschäftsführer; Leipzig

Eine Aufsichtsratsvergütung wurde nicht gezahlt.

Mit Wirkung zum 19. September 2019 wurde Frau Katrin Friebe zur Geschäftsführerin bestellt. Die Geschäftsführerin vertritt die Gesellschaft allein. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreit, d.h. sie darf Geschäfte mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen, jedoch keine Geschäfte mit sich im eigenen Namen.

4.3.3. Sonstige Angaben

Name des bestellten Prüfers:

KOMM-TREU GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg

4.3.4. Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,9 % höher als im Jahr 2020 (auch kalenderbereinigt).

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um rund 2,0 % niedriger.

Im Jahr 2022 wird das BIP in Deutschland laut der Prognose des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) um 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigen. Für das Jahr 2023 wird ein Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent prognostiziert.

Geschäftsverlauf

Das erste Quartal 2021 war geprägt durch intensive Bemühungen, die Ausschreibungen für techn./juristische Unterstützungsleistungen zur „Erstellung und Begleitung von Ausschreibungen für Planung, Bau und Betrieb eines Breitbandnetzes zur Versorgung der weißen Flecken“ mit der Vergabestelle des Landratsamtes zu erstellen. Mit Inkrafttreten der Gigabitrichtlinie des Bundes (auch „graue Flecken Programm“) am 26.4.2021 wurden diese Aktivitäten zunächst gestoppt, um mit den Projektträgern des Bundes abzustimmen, inwieweit sich ggf. beide Programme kombinieren lassen. Insbesondere der Wechsel der Projektträger von ateneKOM zu PWC erschwerte es, hierzu eine einheitliche Meinung einzuholen.

Am 10.5.2021 wurde eine neue Markterkundung gemäß der Gigabitrichtlinie eingeleitet, welche bis zum 18.8.2021 den im Landkreis Leipzig tätigen Telekommunikationsunternehmen die Gelegenheit gab, ihre aktuellen und geplanten Ausbauabsichten bekannt zu geben. Am Markterkundungsverfahren beteiligten sich 8 Telekommunikationsunternehmen.

Allerdings wurde im Sommer 2021 deutlich, dass zum „graue Flecken“ Programm aktuell und auf absehbare Zeit keine Aussagen zu einer Kofinanzierung des Freistaates Sachsen zu erwarten seien. Ohne eine solche Kofinanzierung würden sich die Kosten für den Landkreis auf ca. 40% der Gesamtinvestitionskosten belaufen, bei einer geschätzten Höhe von ca. 180 Mio. € also auf ca. 72 Mio. €. Diese Belastung wurde als nicht leistbar eingeschätzt, so dass im August entschieden wurde, das „weiße Flecken Programm“ ohne Verknüpfung zum „graue Flecken Programm“ weiterzuführen.

Da sich herausstellte, dass die notwendigen Ausschreibungen aufgrund der Komplexität nicht durch die interne Vergabestelle des Landratsamtes zu leisten sind, wurde diese Leistung an die Kanzlei HMW aus Markkleeberg vergeben. Im Zeitraum September bis Ende November wurden diese Ausschreibungen durchgeführt und abgeschlossen. Die Leistungen der Kanzlei HMW sollen aus den bereitgestellten Mitteln des Bundes für techn./juristische Beratungsdienstleistungen beglichen werden.

Zum 30.11.2021 erfolgte der Zuschlag an die Kanzlei „WIRTSCHAFTSRAT RECHT Bremer Weitag Rechtsanwalts-gesellschaft mbH“ aus Hamburg.

Diese nahm die Arbeiten am 1.12.2021 auf, am 7.12.2021 erfolgte ein erstes KickOff Meeting zur Abstimmung der nächsten Aktivitäten.

Mit erfolgter Vergabe an die Kanzlei WIRTSCHAFTSTRAT Recht wurde der Fördermittelantrag für techn./juristische Beratungsdienstleistungen nach DIOS beim Land Sachsen der Höhe und der Laufzeit nach aktualisiert. Der Zuwendungsbescheid der Landesdirektion Sachsen erging dazu am 22.12.2021 in beantragter Höhe.

Ertragslage

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2021 Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes, insbesondere im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln und der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der Leistungen eines Netzbetreibers der Leistungen zur Planung und zum Bau eines Netzes.

Die Ausgaben wurden durch Mittel des Landkreises aus § 22b Abs. 4 a) SächsFAG gedeckt.

Finanzlage

Aufgrund der eingeworbenen Finanzmittel und der FAG-Mittel – bei geringen Ausgaben – ist die finanzielle Situation gut.

Vermögenslage

Die Gesellschaft weist eine angemessene Eigenkapitaldecke auf.

Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft geht – mit ihrem Geschäftszweck der Errichtung von Breitbandnetzen – bewusst Risiken ein. Dazu zählen insbesondere:

- fehlende bzw. versagte Fördermittel für den Netzausbau
- Fehlschlagen von Zwischenfinanzierungen
- Baukostenüberschreitungen
- Unterdeckungen im laufenden Betrieb der zu errichtenden Breitbandnetze, unter anderem aufgrund des Rückgangs der Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Risiken beherrschbar, mithin nicht bestandsgefährdend, sind.

Die Risiken werden insbesondere beherrscht, indem Bauaufträge erst ausgelöst werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Prognosebericht

Hauptziel für das Jahr 2022 ist die Durchführung der Ausschreibungen für die Planung, den Bau und den Betrieb des landkreisweiten Breitbandnetzes zur Versorgung der „weißen Flecken“. Die notwendigen Unterstützungsdienstleistungen dazu starteten am 01.12.2021 und sollen im Dezember 2022 abgeschlossen sein. Die Maßnahmen dazu werden durch die Kanzlei „WIRTSCHAFTSRAT RECHT Bremer Voitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH“ aus Hamburg begleitet bzw. durchgeführt. Die Ausschreibungen zum Betrieb des Netzes werden in der ersten Jahreshälfte 2022 durchgeführt, da der bezuschlagte Netzbetreiber Einfluss auf die Planung des Breitbandnetzes haben wird. In der zweiten Hälfte 2022 werden die Ausschreibungen zu Planung und Bau des Netzes durchgeführt. Da das Ausbauprojekt des Landkreises auf Grund der benötigten Fördermittel des Bundes in zwei Projektgebiete aufgeteilt werden musste, sind die genannten Ausschreibungen je Projektgebiet durchzuführen, also insgesamt vier. Die genannten Ausschreibungen sind als europaweite Ausschreibungen durchzuführen.

Eine weitere dringende Aufgabe für das Jahr 2022 muss die Klärung der Einbindung der Aktivitäten zum „graue Flecken Programm“ in die laufenden Maßnahmen sein. Im Rahmen dieses Programmes ist mit ca. 13.000 förderfähigen Adressen zu rechnen. Leider zwingt die aktuelle Haltung der Staatsregierung des Freistaates, derzeit keine Aussagen zu den Kofinanzierungen der Bundesförderprogramme durch das Land zu machen, dazu keine Aktivitäten zu diesem Programm zu verfolgen da die zu erwartenden Eigenanteile ohne

Beteiligung des Freistaates durch den Landkreis nicht zu erbringen sind. Ebenfalls davon betroffen sind eine Reihe von Verbesserungen des „weißen Flecken Programmes“, die mangels Kofinanzierung durch den Freistaat derzeit nicht realisiert bzw. berücksichtigt werden können.

Auf die mangelhafte Unterstützung in Bezug auf eine Kofinanzierung durch den Freistaat wurde in der Vergangenheit durch SLKT, SSD und Landräte mehrfach hingewiesen, leider bis heute ohne Ergebnis.

gez. Katrin Friebe (Geschäftsführerin), 12. April 2022

Liste der Gesellschafter:

- Landkreis Leipzig mit EUR 13.000 (55,2%; ab dem 04.01.2022 52%)
- Stadt Bad Lausick mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Belgershain mit EURO 400 (ab 04.01.2022 mit 1,6%)
- Gemeinde Bennewitz mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Böhlen mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Borna mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Borsdorf mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Brandis mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Colditz mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Elstertrebnitz mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Frohburg mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Geithain mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Grimma mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Groitzsch mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Großpösna mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Kitzscher mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Lossatal mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Machern mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Markkleeberg mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Markranstädt mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Naunhof mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Neukieritzsch mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Otterwisch mit EURO 400 (ab 04.01.2022 mit 1,6%)
- Gemeinde Parthenstein mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Pegau mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Regis-Breitingen mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Rötha mit EUR 400 (1,6%)
- Gemeinde Thallwitz mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Trebsen/Mulde mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Wurzen mit EUR 400 (1,6%)
- Stadt Zwenkau mit EUR 400 (1,6%)

Aktivseite

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände	1.867,45	29,35	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	81.594,83	106.706,74	
B. Rechnungsabgrenzungsposten	83.462,28	106.736,09	
	198,00	495,00	
SUMME AKTIVA	83.660,28	107.231,09	

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	5.385,00	5.385,00	4.274,20
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247,64	247,64	177,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 247,64 (177,51)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	53.027,64	53.027,64	77.779,38
- davon gegenüber Gesellschaftern in EUR: 53.027,64 (77.779,38)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 53.027,64 (77.779,38)	53.275,28	53.275,28	77.956,89
SUMME PASSIVA	83.660,28	107.231,09	

**Breitband GmbH Landkreis Leipzig
Borna**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2021	2021	2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. sonstige betriebliche Erträge		24.751,74	15.683,30
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.400,00		-5.400,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.761,20		-1.796,40
		-7.196,40	-7.196,40
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		-17.590,54	-8.486,90
4. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anlagen

1. Abwasserzweckverband „Espenhain“

1.1. Beteiligungsübersicht

Name: Abwasserzweckverband „Espenhain“

Anschrift: Blumrodapark 6, 04552 Borna
Telefon: 034343/507-0
Fax: 034343/507-30
E-Mail: info@azv-espenhain.de
Homepage: www.azv-espenhain.de

Gründungsjahr: 2001 (Neugründung)

Verbandssatzung: vom 28. Mai 2015, geändert durch 4. Änderungssatzung vom 20. Juni 2019

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsführer: Herr Lindstedt

Verbandsmitglieder

Folgende Städte und Gemeinden sind Verbandsmitglieder:

Bad Lausick, Borna, Böhlen, Frohburg, Kitzscher, Rötha, Belgershain, Großpösna, Neukieritzsch und Otterwisch.

Verbandsorgane

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Borna und den Bürgermeistern der weiteren Mitgliedsgemeinden.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinen zwei Stellvertretern und zwei Bürgermeister bzw. ständigen Vertreter von Mitgliedsgemeinden:

Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain,
Herr Hellriegel, Bürgermeister der Gemeinde Neukieritzsch,
Frau Luedtke, Oberbürgermeisterin der Stadt Borna,
Herr Berndt, Bürgermeister der Stadt Böhlen.

Verbandsvorsitz

Verbandsvorsitzender war im Geschäftsjahr 2021 Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain, 1. stellv. Verbandsvorsitzende Frau Luedtke, Oberbürgermeisterin der Stadt Borna und 2. stellv. Verbandsvorsitzender Herr Hellriegel, Bürgermeister der Gemeinde Neukieritzsch.

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Der Unternehmensgegenstand beinhaltet die Erfüllung der von den Verbandsmitgliedern übertragenen gesetzlich normierten Abwasserbeseitigungspflicht in den jeweiligen Stadt- und Gemeindegebieten (Verbandsgebiet) nach § 63 ff. Sächsischem Wassergesetz.

Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet nach § 4 Verbandssatzung kennzeichnet den Unternehmenszweck.

1.2. Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kitzscher und dem Zweckverband

Leistungen des Zweckverbandes an die Stadt Kitzscher	in EUR
Gewinnabführungen	0,00
Leistungen der Stadt Kitzscher an den Zweckverband	
Laufende Umlagen	159.563,21
Investive Umlagen	177.248,21
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	0,00
Sonstige Vergünstigungen	0,00
Sonstige Zuschüsse	0,00

Betriebskapital (keine Anteile der Verbandsmitglieder) 31.992.846,35 EUR

Anteile der Stadt Kitzscher am AZV „Espenhain“
nach Kapitaleinlagen der Verbandsmitglieder
insgesamt:

	kumulativ:	12.137.869,56 EUR	
	Restbuchwert:	7.651.559,15 EUR	
davon Stadt Kitzscher	kumulativ:	1.733.981,37 EUR	= 14,29%
	Restbuchwert:	1.093.079,88 EUR	= 14,29%

1.3. Lagebericht

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2021 wurde gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 Verbandssatzung von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ beschlossen und vom Landratsamt Landkreis Leipzig bestätigt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes liegt der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung des AZV „Espenhain“ für das Haushaltsjahr 2021 noch nicht vor. Dieser ist aktuell in Bearbeitung und wird nach Fertigstellung anhand eines Nachtrags zu diesem Beteiligungsbericht nachgereicht.

1.4. Beteiligungsbericht des Zweckverbandes

Der Abwasserzweckverband „Espenhain“ war im Jahr 2021 an keinem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts oder einem anderen Zweckverband beteiligt.

2. Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land

2.1. Beteiligungsübersicht

Name: Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land

Anschrift: Blumrodapark 6, 04552 Borna
Telefon: 034343/50300
Fax: 034343/50415
E-Mail: zbl@zbl-borna.de

Gründungsjahr: 2005

Satzung: Es gilt die Verbandssatzung in der Fassung vom 28. November 2005, zuletzt geändert am 21. April 2020

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts; vertreten durch die/den Verbandsvorsitzende/n

Geschäftsführer: Am 17. Dezember 2019, unter der Beschluss-Nr. 41/12/19 Eil-VV, beschloss die Verbandsversammlung, Herrn Michael Spitzner zum 01.04.2020 von den Aufgaben des Geschäftsführers zu entbinden und zum gleichen Tag zum stellvertretenden Geschäftsführer zu bestellen. Bis zum heutigen Tag ist kein Geschäftsführer bestellt.

Rechnungsprüfung: Ebner Stolz GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leipzig

Verbandsmitglieder

Stadt / Gemeinde

Bad Lausick, Borna, Böhlen, Großpösna, Elstertrebnitz, Groitzsch, Kitzscher, Neukieritzsch, Pegau, Regis-Breitungen, Rötha

Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverband Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

Stadt / Gemeinde	Bürgermeister	Stadtrat/Gemeinderat
Bad Lausick Borna	Herr Michael Hultsch Frau Simone Luedtke	Herr Gerd Heinze Herr Thoralf Lang Herr Tilo Johné Herr Jürgen Müller
Böhlen Großpösna	Herr Dietmar Berndt Frau Dr. Gabriela Lantzsch	Herr Wolfgang Kramer Frau Susann Christoph

Elstertrebnitz	Herr David Zühlke	Frau Ursula Böhme
Groitzsch	Herr Maik Kunze	Herr Diethard Kahnt
		Herr Dieter Hager
Kitzscher	Herr Maik Schramm	Herr Torsten Uhlig
Neukieritzsch	Herr Thomas Hellriegel	Herr Jens Littmann
		Herr Eckhard Landgraf
Pegau	Herr Frank Rösel	Herr Frank Heinold
Regis-Breitingen	Herr Wolfram Lenk	Herr Dr. Frank Becker
Rötha	Herr Stephan Eichhorn	Herr Uwe Wellmann
		Herr Jens Dittrich

Mitglieder des Verwaltungsrates

- Frau Simone Luedtke, Oberbürgermeisterin der Stadt Borna (Verbandsvorsitzende)
- Herr Thomas Hellriegel, Bürgermeister der Gemeinde Neukieritzsch, (1. Stellv. Verbandsvorsitzender)
- Herr Jörg Zetzsche, Bürgermeister der Stadt Regis-Breitingen (2. Stellv. Verbandsvorsitzender)
- Herr Stephan Eichhorn, Bürgermeister der Stadt Rötha
- Herr Dietmar Berndt, Bürgermeister der Stadt Böhlen

Die vom Zweckverband gezahlten Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung betrug im Wirtschaftsjahr 2021 TEUR 1,6.

Verbandsvorsitz

Verbandsvorsitzende:

Frau Simone Luedtke, Oberbürgermeisterin der Stadt Borna

Stellvertretende Verbandsvorsitzende:

Herr Thomas Hellriegel, Bürgermeister der Gemeinde Neukieritzsch (1. Stellv.),

Herr Jörg Zetzsche, Bürgermeister der Stadt Regis-Breitingen (2. Stellv.)

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Verbandsaufgaben für die Stadt Kitzscher: Bereich Wasserversorgung

Der Zweckverband hat die Aufgabe, im Verbandsgebiet die öffentliche Wasserversorgung im Sinne des § 50 Abs. 1 WHG i. V. m. § 43 Abs. 1 SächsWG durchzuführen und Wasserversorgungsanlagen zu errichten, zu unterhalten, zu erweitern und zu betreiben.

Ihm obliegt die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wasserversorgung im Verbandsgebiet nach § 2 der Verbandssatzung des ZBL.

2.2. Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kitzscher und dem Zweckverband

Leistungen des Zweckverbandes an die Stadt Kitzscher	in EUR
Gewinnabführungen	0,00

Leistungen der Stadt Kitzscher an den Zweckverband	
Laufende Umlagen	9.811,32
Investive Umlagen	0,00
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	0,00
Sonstige Vergünstigungen	0,00
Sonstige Zuschüsse	0,00

2.3. Lagebericht

Der Zweckverband hat in den vergangenen Wirtschaftsjahren eine dauerhafte, wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gewährleistet und die Versorgungsaufgaben auf der Grundlage übertragener Anlagen und Einrichtungen erfüllt.

Die verbandseigene Unternehmensphilosophie ist an den Leistungsmerkmalen der bundesweiten öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ausgerichtet. Die Leistungsmerkmale Wirtschaftlichkeit, Ver- und Entsorgungssicherheit, Ver- und Entsorgungsqualität, Kundenservice und Nachhaltigkeit sind dabei gleichberechtigt.

Zur Durchführung der hoheitlichen Aufgaben und der Erfüllung von Pflichtaufgaben finden für den Zweckverband die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i.V.m. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, anstelle seiner Mitglieder im Verbandsgebiet die öffentliche Wasserversorgung im Sinne des § 43 Abs. 1 SächsWG durchzuführen. Er hat insbesondere alle Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu unterhalten, zu erweitern und zu betreiben.

Er hat ferner die Aufgaben, anstelle der Mitglieder Borna, Neukieritzsch für die OT Deutzen und Regis-Breitungen in deren Gebiet die öffentliche Abwasserbeseitigung im Sinne des § 50 Abs. 1 SächsWG durchzuführen. Er hat insbesondere alle Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Ortskanäle und der Sonderbauwerke zu planen, zu errichten, zu unterhalten, zu erweitern und zu betreiben.

Der ZBL ist seit Oktober 2021 an einem Verbundprojekt zur Untersuchung der Sulfatabreicherung mittels Vorwärtsosmose und Hohlfasertauchmodulen beteiligt. Im Rahmen dieses Projektes erhält der ZBL Zuwendungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Förderschwerpunkt ist nachhaltiges Wassermanagement und integriertes Wasserressourcenmanagement. Es wird mit zuwendungsfähigen Ausgaben i.H.v. TEUR 160 geplant. Der Eigenanteil an den Gesamtkosten beträgt planmäßig TEUR 40. Es finden keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsprogramme statt.

Der ZBL unterhielt im Wirtschaftsjahr 2021 Finanzbeziehungen hinsichtlich folgender Zuweisungen aus Umlagen im Sinne § 27 SächsEigBVO von seinen Verbandsmitgliedern im Bereich Trinkwasser von TEUR 34,5 als allgemeine Betriebskostenumlagen für nicht gebührenfähige Kosten.

Die Umlagen im Bereich Trinkwasser wurden i. H. v. TEUR 34,5 in 2021 vereinnahmt.

Aufgrund der geringen Bauaktivitäten durch die Corona-Pandemie wurde die Besondere Investitionskostenumlage für Straßenoberflächenentwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen

und Plätzen (bIKU), welche i. H. v. TEUR 430,8 in der Haushaltssatzung geplant war, nicht erhoben.

Der ZBL hatte keine Finanzbeziehungen zu Städten und Gemeinde bezüglich Gewinnabführungen, Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen, Kredite und Kreditrückzahlungen.

Wirtschaftsbericht

Nach Verrechnung der Steuern stellt sich das Jahresergebnis wie folgt dar:

Jahresergebnis	(alle Angaben in EUR)		
	2021	2020	Veränderung zum VJ
Bereich Trinkwasser	738.908,71	6.404,84	732.503,87
Bereich Abwasser	983.539,62	910.724,20	72.815,42
gesamt	1.722.448,33	917.129,04	805.319,29

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis insgesamt um TEUR 805,3 verringert.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt im Bereich Trinkwasser mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 738,9 und im Bereich Abwasser mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 983,5 ab. Dies ist durch die Sondereffekte aus der Nachkalkulation der Gebührenüberdeckungen in den Bereichen Abwasser und Trinkwasser geprägt. Im Bereich Trinkwasser erfolgte eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von TEUR 736 aufgrund des Ergebnisses der Gebührennachkalkulation 2019/2020.

Die Entwicklung der Bereiche Trinkwasser wird im Folgenden ausführlich erläutert.

Entgegen des prognostizierten Jahresüberschusses für den Bereich Trinkwasser in Höhe von TEUR 409,7 fiel das Jahresergebnis mit einem Gewinn in Höhe von TEUR 738,9 um TEUR 329,2 höher aus. Dies ist durch den Einmaleffekt aus der Nachkalkulation der Gebührenüberdeckung geprägt.

Der ZBL erhob im Bereich Trinkwasser eine vom Verbrauch abhängige, gestaffelte Mengengebühr wie folgt:

- 1,70 EUR/m³ für Abnahmemengen bis 50.000 m³/Jahr,
- 1,24 EUR/m³ ab 50.001 m³ bis 100.000 m³/Jahr und
- 1,05 EUR/m³ ab dem 100.001 m³/Jahr.

Es wurden 2.780.589 m³ zu einer Gebühr von EUR 1,70/m³, 55.304 m³ zu einer Gebühr von EUR 1,24/m³ und 165.591 m³ zu einer Gebühr von EUR 1,05/m³ berechnet. 1.299 m³ betreffen den Eigenverbrauch des ZBL und -1.422 m³ Verrechnungen von Verbräuchen aus Vorjahren in jeweiliger Gebührenehöhe.

Die Grundgebühr wird nach dem Maßstab der Wohneinheiten und Nichtwohneinheiten erhoben. Es wurden 34% (Vorjahr: 35%) der Gesamtkosten über die Einnahme aus Grundgebühren gedeckt.

Folgende Geschäftsentwicklung war zu verzeichnen:

(alle Angaben in m³)

	Veränderung		
	2021	2020	zum Vorjahr
Trinkwasserverkauf, Durchleitung			
TW-Verkauf gesamt	3.001.361 m³	3.101.350 m³	-99.989 m³
davon an:			
Haushalte und Gewerbe	2.404.319 m ³	2.467.888 m ³	-63.569 m ³
Großverbraucher inkl. Eigenverbrauch	597.042 m ³	633.462 m ³	-36.420 m ³
Trinkwasserverkauf an ZAL	313.118 m³	303.263 m³	9.855 m³
Durchleitung an Ewa	1.086.762 m³	1.194.060 m³	-107.298 m³
gesamt	4.401.241 m³	4.598,673 m³	-197.432 m³

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 100,0 Tm³ weniger Trinkwasser im eigenen Verbandsgebiet verkauft werden. Die Durchleitung von Fernwasser an die Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (Ewa) verringerte sich im Jahr 2021 gegenüber 2020 um 107,3 Tm³.

Der Trinkwasserverkauf an den ZAL stieg leicht an.

Die Einwohnerzahl ging vom 30.06.2020 zum 30.06.2021 von 60.967 um 32 auf 60.935 Einwohner leicht zurück.

Die Auslastung der Wasserwerke wird an die gegebenen Abnahmesituation angepasst und wird mit entsprechender Fahrweise der Brunnen gesteuert.

Die Auslastung der Wasserwerke Borna - Altstadt und des Wasserwerkes Kesselshain blieben im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich.

Ertragslage

(alle Angaben in TEUR)

	Veränderung		
	2021	2020	zum Vorjahr
Umsatzerlöse			
gesamt	9.974,7	9.192,8	781,9

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse Trinkwasser von TEUR 9.192,8 um TEUR 781,9 auf TEUR 9.974,7.

Aufgrund des rückläufigen Trinkwasserverkaufs im Jahr 2021 wurden mit TEUR 4.969,2 weniger Umsatzerlöse aus der Mengengebühr erzielt. Die Umsatzerlöse aus der Mengengebühr verringerten sich bei unveränderter Gebühr um TEUR 138,8. Die Einnahme aus Grundgebühren fielen um TEUR 150,4 niedriger aus.

Das ist im Wesentlichen auf die Änderung der Methode der Staffelung der Grundgebühren zurückzuführen. Ab 01.01.2021 wurde die Staffelung der Grundgebühr nicht mehr degressiv, sondern nach der linearen Methode angewendet.

Die Umsatzerlöse aus Kostenüberdeckungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.157,1. Diese beinhalten das endgültige Ergebnis der Gebührenkalkulation 2019/2020, wobei für die Jahre 2019 und 2020 eine Überdeckung von TEUR 757 festgestellt wurde. Da der Verband bisher in den Vorjahren für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt eine Gebührenüberdeckung in Höhe von TEUR 1.492 zurückgestellt hatte, erfolgte im Berichtsjahr 2021 eine Korrektur, sodass der Verband eine Auflösung in Höhe von TEUR 736 vorgenommen hat.

Des Weiteren erfolgte die Inanspruchnahme der Rückstellung aus der Kostenüberdeckung aus Vorjahr sowie den Kalkulationsperioden 2015/2016 und 2017/2018 in Höhe von TEUR 669. Umsatzmindernd wirkte die Zuführung für die festgestellte Überdeckung der vorläufigen Gebührennachkalkulation für das Jahr 2021 (TEUR 589).

Die Nebengeschäfte beinhalteten unter anderem die Erteilung von Schachtscheinen, das Herstellen von Haus- und Bauwasseranschlüssen und Frostzählerwechsel und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 57,5. Im Jahr 2020 fielen mehr Erträgen aus der Weiterberechnung von Bauleistungen an als im Jahr 2021.

Mit der Allgemeinen Betriebskostenumlage für nicht gebührenfähige Kosten wurden planmäßig TEUR 35,5 weniger erhoben als im Vorjahr. Die Berechnung der Umlageforderungen für 2021 an die Gemeinden in Höhe von TEUR 34,5 erfolgte gemäß Wirtschaftsplan. Es wurden TEUR 70,0 als Abschlagszahlung für das laufende Jahr erhoben und TEUR 35,5 aus den Endabrechnungen der Jahre 2017 und 2018 gutgeschrieben.

Die Umsatzerlöse aus dem Trinkwasserverkauf an den ZAL haben sich leicht erhöht.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen verringerten sich um TEUR 7,6.

Im Jahr 2020 veränderte der ZBL die Aktivierungsgrundlagen seiner Eigenleistungen mit dem Ziel der Überprüfung des bisherigen Regie- und Gemeinkostensatzes. Stattdessen wurden die tatsächlich getätigten Arbeitsstunden erfasst. Die Vorgehensweise wurde im Jahr 2021 beibehalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um TEUR 84,2.

Ursache dafür ist die Verringerung der Erträge der Auslösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, Strom- und Energiesteuerentlastung, Anlagenabgängen und nicht gebührenfähigen Erträgen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge fielen im Wirtschaftsjahr nicht an.

Aufwendungen

(alle Angaben in TEUR)

Aufwendungen	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
Bereich Trinkwasser	10.256,1	10.298,6	-42,5

Die Aufwendungen im Bereich Trinkwasser gestalten sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

Die Aufwendungen verringerten sich insgesamt um TEUR 42,5.

Rückläufige Aufwendungen fielen für Personalaufwand, Materialaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen an. Dem entgegen stehen erhöhte Aufwendungen für Abschreibungen (TEUR +73,3) und Steuern (TEUR +25).

Die Erhöhung der Abschreibungen ergab sich aus der erhöhten Aktivierung von Baumaßnahmen mit den dafür tatsächlich angefallenen Ingenieurleistungen.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen verringerten sich um TEUR 62,7. Ursache dafür ist die Verringerung der Weiterberechnung an Dritte.

Die Aufwendung für Steuern erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 25 auf Grund höherer Zahllast für Körperschaftssteuern.

Stellen Trinkwasser	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
Mitarbeiter	56,2	56,7	-0,5
Auszubildende	2,8	0,8	2,0
gesamt	59,0	57,5	1,5

Für das Jahr 2021 wurde im Bereich Trinkwasser mit 59,3 Stellen zu VzÄ, darunter 2,8 Stellen Auszubildende, geplant.

Die Differenz gegenüber Plan von -0,3 auf 59,0 Stellen betrifft die Beendigung einer Teilzeitstelle im Bereich der Vollstreckung (-0,5 Stellen), die Herstellung von Teilzeit in 2 Fällen im kaufmännischen Bereich (-0,2 Stellen) sowie die Umwandlung einer Stelle zu Vollzeit im Fachbereich Zentrale Warte (+0,4 Stellen).

(alle Angaben in TEUR)

Personalaufwand Trinkwasser	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
Löhne / Gehälter	2479,1	2.483,4	-4,3
Rückstellungen	-81,5	6,4	-87,9
Soziale Abgaben	605,5	583,6	21,9
gesamt	3.003,1	3.073,4	-70,3

Finanzlage

Der Cashflow definiert sich als positiver, periodisierter Zahlungsmittelüberschuss der wirtschaftlichen Tätigkeit. Dieser Überschuss oder Saldo bezieht sich dabei auf Erträge und Aufwendungen, die nicht nur erfolgswirksam, sondern auch zahlungswirksam sind, also in derselben Periode zu Einzahlungen oder Auszahlungen führen. Die Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 vom 04. Februar 2014.

(alle Angaben in Mio. EUR)

Cashflow	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
aus laufender Geschäftstätigkeit	3,05	3,84	-0,79
aus Investitionstätigkeit	-4,55	-3,14	-1,41
aus Finanzierungstätigkeit	-0,59	-1,21	0,62
liquide Mittel zum 31.12.	2,03	2,12	-0,09

Die liquiden Mittel verringerten sich im Bereich Trinkwasser um Mio. EUR 0,09. Dies ist besonders auf die Erhöhung des negativen Cashflows aus der laufenden Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Die Zahlungsfähigkeit des Verbandes war jederzeit gegeben.

Im Jahr 2020 wurde im Bereich Trinkwasser und im Bereich Abwasser kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

Darüber hinaus ging der ZBL bei seinen Finanzangelegenheiten nach wie vor sehr vorsichtig vor. Es wurden keine Zinstauschgeschäfte oder andere riskante Anlagen getätigt.

Vermögenslage

Die Buchwerte des Anlagevermögens des Bereiches Trinkwasser zum Bilanzstichtag betragen TEUR 71.984,5 (Vorjahr: TEUR 71.500,9).

Die Zugänge in Höhe von TEUR 4.560,8 umfassten im Wesentlichen Investitionen im Rahmen geleistete Anzahlungen und des Trinkwasserleitungsnetzes in den einzelnen Ortslagen in Höhe von TEUR 1.978,3 sowie Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 2.010,0.

Risikobericht

Die Risiken des Zweckverbandes bei der Erfüllung seiner Ver- und Entsorgungsaufgaben werden durch zwei grundlegende Sachverhalte bestimmt:

1. Sicherung einer Ertragslage, die dauerhaft eine kostendeckende Finanzierung des Gesamtbedarfes der öffentlichen Einrichtungen gewährleistet,
2. Bereich Trinkwasser: Gewährleistung der technischen Versorgungssicherheit und der Trinkwasserqualität gemäß Trinkwasserverordnung.

Zu 1.:

Gemäß der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen wird sich die Bevölkerung im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2030 um ca. 1,9 % verringern. Im Bezug auf die Veränderung der Verbrauchswerte wirken die veränderten klimatischen Bedingungen, insbesondere langanhaltende Trockenperioden mit kurzen Starkregenereignissen, diesem Trend entgegen. Da in den vergangenen Jahren der Trinkwasserverbrauch angestiegen ist, und auch für das Jahr 2022 mit einem erhöhte Trinkwasserverbrauchs zu rechnen ist, wird für künftige Planungen das erhöhte Trinkwasserverbrauchsniveau zugrunde gelegt.

Eine Hauptaufgabe des Verbandes ist daher die Sicherung und Gewährleistung der finanziellen Ausstattung angesichts anhaltend hoher verbrauchsunabhängiger Fixkostenanteile.

Maßnahmen zur Kostensenkung der öffentlichen Einrichtung sind weiter zu erschließen. Dadurch können unter der Maßgabe sozialverträglicher Belastungen des Verbrauchers Erhöhungen der Trinkwassergebühren vermieden oder zumindest kompensiert werden.

Beim Finanzmanagement verfolgt der ZBL eine durchaus konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der Zahlungssicherheit wird ein fortlaufender Erfolgs- und Liquiditätsplan erstellt, der permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird.

Durch erhöhte Darlehensaufnahmen auf Grund der erhöhten Investitionstätigkeit, insbesondere auch der Mitgliedsgemeinden, ist es umso wichtiger, das günstige Zinsumfeld für Umschuldungen und Kreditneuaufnahmen zu nutzen sowie Fördermöglichkeiten umfassend zu erschließen.

Im März 2020 brach wiederholt eine Pandemie durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) aus. Dabei kam es zum Lockdown der gesamten deutschen Wirtschaft. Der ZBL war von diesen Einschränkungen wirtschaftlich kaum belastet. Die Geschäftsführung organisierte die Geschäftsabläufe weitestgehend ohne Einschränkung der Trinkwasserversorgung. Die Versorgungssicherheit war zu jeder Zeit gegeben. Lediglich der Kundenkontakt wurde auf elektronische und schriftliche Medien beschränkt. Die Pandemie hatte für den Geschäftsverlauf 2021 nur geringe Auswirkungen. Auch für das Geschäftsjahr 2022 wird mit nur geringen wirtschaftlichen Auswirkungen auf den ZBL gerechnet.

Ende Februar 2022 erfolgte ein Angriff Russlands auf die Ukraine. Dieser Krieg hielt bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses noch an. Die Auswirkungen des Krieges wirken auch auf den ZBL in Gestalt von stark steigenden Rohstoff- und Energiepreisen und damit einhergehendem Rückgang von Bautätigkeiten der Mitgliedskommunen sowie Wegfall von Fördermöglichkeiten des Bundes.

Die Finanzierung der Aufgaben des ZBL ist trotz steigender Aufwendungen gesichert. Die weiteren Auswirkungen des Krieges werden bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2023/2024 Berücksichtigung finden.

Weiterhin wurden ab 30. September 2021 die Fördermöglichkeiten aus der RL SWW2016 stark verringert sowie die Fördermöglichkeiten durch die Förderrichtlinie des sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRWinfra).

Zu 2.:

Die zur Trinkwasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verteilungssysteme sind bis auf einige wichtige überörtliche Transportleitungen wesentlich erneuert worden. Das betrifft auch die zentralen Einrichtungen wie Wasserwerke, Pumpstationen und Behälter. Wesentliche Baumaßnahmen wie die Transportleitung (TPL) TPL Groitzsch-Gatzen, wurden bereits in 2017 begonnen, im Jahr 2021 fortgeführt und wird teilweise bis voraussichtlich 2023 andauern.

Zur Verbesserung der Löschwasserversorgung, Einhalten von Anforderungen des Brandschutzes sowie zur sukzessiven Auswechslung störanfälliger Grauguss- und Asbestzementleitungen investierte der ZBL auch im Jahr 2021 in die Erhaltung seiner Ortsnetze. Es wurden die Trinkwasserleitungen z. B. in Neukieritzsch, Am Heidegraben und in Böhlen, Am Ring erneuert sowie in Borna OT Eula im Gewerbegebiet Eula West erweitert.

Das Ausfallrisiko dieser Anlagen bewegt sich im üblichen Rahmen und wird überwiegend tagfertig durch den Zweckverband zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit beherrscht.

Bestehende Restrisiken in den Verteilungssystemen, welche standortbezogen unterschiedlich sind, können nur im Zusammenhang mit der weiteren Erneuerung gelöst werden. Trotz umfangreicher und kontinuierlicher Sanierungsmaßnahmen sind Systemabschnitte vorhanden, welche stark sanierungsbedürftig sind. Diese werden systematisch erneuert.

Orientierung gibt dabei die vom Rohrleitungsbauverband empfohlene Erneuerungsrate von durchschnittlich 1% bis 2%. Diese entspricht in etwa einer technischen Nutzungsdauer von 50 bis 100 Jahren. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die entsprechenden Mittel planmäßig zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2021 erzielte der Zweckverband eine Erneuerungsrate von 0,28 (2020: 0,39%, 2019: 1,05%, 2018: 0,60%) und liegt damit unter dem empfohlenen Bereich. Hierbei sind auch Zugänge von Erschließungsgebieten berücksichtigt.

Die handelsrechtlich zu kalkulierende maximale Nutzungsdauer beträgt 60 Jahre. Für Trinkwasserleitungen, welche älter als 50 Jahre sind, entsteht hieraus in den nächsten Jahren ein zu erwartender Erneuerungsbedarf, um auch weiterhin die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Leitungen aus Asbestzement haben eine maximale Nutzungsdauer von 20 Jahren. Dieses Material wird seit 1990 nicht mehr eingesetzt. Ein Austausch dieser Leitungen erfolgt sukzessive. Gegenwärtig sind insgesamt noch 32.464 Meter erneuerungsbedürftig und davon sind 10.338 Meter Leitungen über 50 Jahre alt. Allein schon aus diesem Grund ist hier noch ein anhaltender Investitionsbedarf zu erwarten.

Gleiches trifft für die Materialart Grauguss zu. Hier sind 12.091 Meter älter als 75 Jahre. Die Nutzungsdauer beträgt bei dieser Materialart 40 Jahre. Das Risiko, das sich dahinter verbirgt, ist in keiner Weise zu unterschätzen. Das gilt insbesondere auch hinsichtlich der Versorgungspflicht gegenüber allen Bürgern im Verbandsgebiet.

Spezieller Risikobericht

Der ZBL richtete ein System zur Erkennung von Risiken ein. Damit wird ermöglicht, etwaige den Bestand gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Risiken des ZBL sind in einer sogenannten Risikomappe erfasst und bewertet. Dazu gehören technische, organisatorische und rechtliche Risiken, welche zu überwachen sind.

Der ZBL hat in den vergangenen Jahren folgende Managementsysteme eingerichtet, um speziellen Risiken kontinuierlich entgegenzuwirken. Insbesondere wurden folgende Systeme eingerichtet: Technisches Sicherheitsmanagement, Energiemanagementsystem und ein Informationssicherheits- und Datenschutz- Managementsystem.

Gebührenfähigkeit von Abschreibungen

Durch eine Entscheidung der für den ZBL zuständigen Kommunalaufsicht wurde in 2012 festgestellt, dass in Vorjahren durch Gebühren refinanzierte Abschreibungen aus vorzeitigen Anlagenabgängen nicht gebührenfähig sind. Diese Beträge sind den Gebührenzahlern im Rahmen der Gebührennachkalkulation 2011 zu erstatten. Im Ergebnis der Nachkalkulation 2011 entstand eine insgesamt erhebliche Kostenüberdeckung, welche in den Jahren 2013 bis 2016 gebührenmindernd zum Ausgleich gebracht wurde.

Gemäß Bescheid der Kommunalaufsicht vom 14. Juli 2015 soll die Gebührenfähigkeit von Abschreibungen nunmehr wieder teilweise revidiert werden. Ein entsprechender Bescheid vom 14. Juli 2015 liegt vor. Gegen diesen Bescheid hat der ZBL Widerspruch eingelegt und am 13.06.2019 Klage eingereicht. Im Ergebnis der Erörterung des Sach- und Streitgegenstandes am 11.04.2022 vor dem Verwaltungsgericht Leipzig wurde das Verfahren eingestellt und als erledigt erklärt. Die vorgenannten Bescheide der Kommunalaufsicht sind somit hinfällig. Das Verfahren wurde beendet.

Chancenbericht

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung zeigt bis 2030 einen Bevölkerungsrückgang auf. Auch im Verbandsgebiet ist die Bevölkerungszahl leicht rückläufig. Aufgrund des prognosti-

zierten Rückgangs der Bevölkerungszahl ist das Hauptaugenmerk auf eine nachhaltige Kostensenkung zu richten. Ziel ist es, mit angepassten Kostenstrukturen die Auswirkungen stattdieser Anforderungen (Stand der Technik, IT-Sicherheit, Energiemanagement, Dichtheit etc.) mindestens zu kompensieren.

Hohe Priorität hat dabei die Anpassung der Konditionen zum Trinkwasserbezug von Dritten. Der Trinkwasserliefervertrag mit der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) über den Bezug von Fernwasser läuft unter Anwendung einer vereinbarten Preisgleitklausel. Der Vertrag ist erstmalig kündbar am 31.12.2030 mit Wirkung zum 31.12.2035. Nach Anwendung der vereinbarten Preisgleitklausel belief sich der Trinkwasserbezugspreis von der FEO für das Jahr 2021 in der 1. Staffel auf 0,7173 €/m³ (VJ 0,7054 €/m³), in der 2. Staffel auf 0,3754 €/m³ (VJ 0,3873 €/m³) und in der 3. Staffel auf 0,2454 €/m³ (VJ 0,2573 €/m³).

Weiterhin liefert der ZBL Trinkwasser zum ZAL und lastet dadurch die vorhandenen Anlagen und Einrichtungen im Raum Hagenest besser aus. Die Vergütung erhöhte sich entsprechend der Kostenerhöhung aus der Preisgleitklausel gegenüber dem Fernwasserlieferanten, der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, um 0,01 EUR/m³.

Eine weitere Verbesserung der Ertragslage könnte durch den Verbleib bzw. die Neugewinnung von Großkunden erreicht werden. Auch deshalb beschloss die Verbandsversammlung am 27.05.2013 eine gestaffelte Trinkwassergebühr. Für Abnahmemengen über bestimmten Schwellenwerten sind geringere Gebührensätze zu entrichten. Im Einklang mit dem Sächs-KAG soll damit die Gebührenbemessung nach dem Ausmaß der Benutzung sowie den durchschnittlich verursachten Kosten festgestellt werden. Neben der verbesserten Auslastung vorhandener Trinkwassersysteme tragen diese Mehreinnahmen auch zur Stabilisierung der Gebühren im Verbandsgebiet bei. Diese Staffelung wurde auch in der Kalkulationsperiode 2021 bis 2022 beibehalten und ist für die Kalkulationsperiode 2023 bis 2023 geplant.

Voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes

Die künftige Entwicklung des Zweckverbandes wird insgesamt geprägt durch:

- die anhaltende Veränderung der witterungsbedingten Niederschläge,
- marktübliche Kostensteigerungen in den Aufwandsbereichen,
- gemäßigte Entwicklung des Personalaufwandes auf Grund der Stabilität der Mitarbeiter-Planstellen sowie
- stetige Investitionen zur langfristigen Sicherstellung der Ver- und Entsorgungssicherheit.

Für die Jahre 2021 und 2022 besteht ein zweijähriger Kalkulationszeitraum. Die Gebührenentwicklung der Folgejahre wird geprägt sein durch witterungsbedingte Erhöhung der Trinkwasserabnahmemengen sowie durch gestiegene Sicherheitsanforderungen aufgrund Vorsorge vor verschiedenen Bedrohungslagen (Cyberkriminalität, gestiegene Anlagensicherheit, Katastrophenschutz, Klimaveränderungen). Auch die Entwicklung des Krieges in der Ukraine und der damit einhergehenden Rohstoff- und Energiekostensteigerungen sowie Rohstoffverknappung auf Grund von Lieferkettenstörungen wird sich auf die Gebührenentwicklung auswirken, da die Lieferanten ihre gestiegenen Aufwendungen an den ZBL weiterreichen.

Künftige Gebührenkalkulationen sollen kostendeckend erfolgen.

Für 2021 waren Kreditaufnahmen in Höhe von TEUR 4.150,0 geplant, die auf Grund von Verzögerungen einzelner Maßnahmen nicht erfolgten. Diese Kreditermächtigung konnte in das Folgejahr 2022 übertragen werden und steht weiterhin zur Verfügung.

Weiterhin wurde eine Kreditermächtigungen in Höhe von TEUR 4.055,0 aus dem Vorjahr mitgeführt und mit Kreditaufnahmen von insgesamt TEUR 2.000,0 in Anspruch genommen.

Im Jahr 2022 sind weitere Kreditaufnahmen i. H. v. TEUR 2.500,0 vorgesehen. Damit sollen wichtige Trinkwassertransportleitungen und Investitionen in das Trinkwasserleitungsnetz finanziert werden. Insgesamt stehen somit in 2022 Kreditermächtigungen in Höhe von TEUR 6.650,0 zur Verfügung.

In dem Jahr 2022 sind keine Kreditumschuldungen durchzuführen.

Auf Grund der klimatischen Veränderungen rechnet der ZBL für künftige Perioden mit steigenden Wasserbezügen und Verkäufen. Dies zeigt sich u.a. in einer Zunahme von Gartenwasserzählern der Kunden in einem nicht unerheblichen Umfang, welches künftig ebenfalls zu steigenden Trinkwasserverbräuchen führen wird.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und der Aussetzung der Straßenbauförderung der Gemeinden durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) wird in 2022 mit einer geringeren Investitionstätigkeit des ZBL gerechnet als geplant. Es erfolgen Bemühungen, wonach der ZBL eigene dringend notwendige Baumaßnahmen ohne Beteiligung von Dritten durchführt. Die bereits im Vorjahr begonnenen Baumaßnahmen werden ohne Einschränkungen fortgeführt.

Hauptinvestitionen sind dabei insbesondere die Enthärtungsanlage in Kesselshain verbunden mit dem Um- und Neubau des Gebäudekomplexes, die Weiterführung der Trinkwassertransportleitungen Borna-Lobstädt-Großzossen-Kahnsdorf und Groitzsch-Gatzen-Auligk sowie die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Stauffenbergstraße in Borna, in der Schillerstraße/Straße der Deutschen Einheit/Am Stadion in Regis-Breitingen, in der Straße der Freundschaft in Rötha OT Oelzschau und die östliche Anbindung in Groitzsch OT Cöllnitz.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -157,2 geplant.

Die Zahlungsfähigkeit war in der Sparte Trinkwasser zu jeder Zeit gegeben.

Geplante Investitionen

Der Wirtschaftsplan 2021/2022 sieht folgende Investitionen vor:

Entwicklung Investitionen	IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	(alle Angaben in TEUR)	
				Plan 2024	Plan 2025
Bereich Trinkwasser	4.560,8	4.350,0	5.455,0	5.020,0	4.100,0

Im Jahr 2021 betragen der Zugang zum Anlagevermögen TEUR 5.397,9. Darin enthalten sind Ausgaben für Sachanlagen in Höhe von TEUR 5.285,4 und TEUR 112,5 für Immaterielle Vermögensgegenstände.

Ohne die übertragenen Erschließungsgebiete betrug die Gesamtinvestitionsquote des ZBL 2,1%.

Im Jahr 2021 betragen die Anlagenzugänge des Bereiches Trinkwasser TEUR 4.560,8. Bis zum Jahr 2025 bleiben sie auf einem weiterhin hohen Niveau.

Die empfohlene Erneuerungsrate des nach wie vor anteilig überalterten Trinkwassernetzes wurde im Jahr 2021 nicht erreicht. Der Verband muss daher mit örtlichen anhaltend hohen Netzverlusten planen.

Von 2022 bis 2025 wird ein Investitionsvolumen zur Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungs- und Verteileranlagen in Höhe von TEUR 18.925,0 realisiert. So werden in diesem Zeitraum vor allem Mittel in Höhe von TEUR 11.400,0 für die Erneuerung Ortsnetze bereitgestellt.

gez. Simone Luedke (Verbandsvorsitzende) und gez. Michael Spitzner (stellv. Geschäftsführer)

Borna, den 29. Juli 2022

2.4. Beteiligungsbericht des Zweckverbandes

Der Zweckverband Wasser / Abwasser Bornaer Land ist zurzeit an keinem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts oder einem anderen Zweckverband beteiligt.

Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, Borna, Bilanz zum 31.12.2021, Bereich Trinkwasser

AKTIVA		PASSIVA	
		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	521.778,06	490.521,15
II. Sachanlagen			
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.484.097,54	2.614.013,10
	2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	112.895,24	112.895,24
	3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	2.919.429,21	3.032.695,37
	4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	61.867.581,13	62.482.628,22
	5. Maschinen und maschinelle Anlagen ...	984.769,87	1.085.288,87
	6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	528.990,66	620.105,41
	7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.564.935,19	1.062.775,05
		71.462.698,84	71.010.401,26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	137.316,34	137.219,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.156.773,87	1.238.290,06
	2. Forderungen gegen Zweckverbandsmitglieder	1.734,11	675,96
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	59.017,83	247.398,86
		1.217.525,81	1.486.364,88
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		2.032.801,37	2.118.042,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		64.920,66	133.608,08
		75.437.041,08	75.376.156,73
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
	Allgemeine Rücklagen	9.941.339,34	9.941.339,34
	Kapitalrücklagen	20.705.645,97	20.675.213,01
II. Gewinnvortrag		1.281.810,47	1.275.405,63
III. Jahresüberschuss		738.908,71	6.404,84
		32.667.704,49	31.898.362,82
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			
	1. unentgeltlich übertragene Erschließungsgebiete	5.536.582,59	5.427.798,78
	2. Fördermittel	8.102.215,48	8.221.824,94
		13.638.798,07	13.649.623,72
C. Empfangene Ertragszuschüsse		6.076.740,00	6.145.395,99
D. Rückstellungen			
	1. Steurrückstellungen	33.592,32	33.592,32
	2. Sonstige Rückstellungen	2.176.274,17	3.201.363,52
		2.209.866,49	3.234.955,84
E. Verbindlichkeiten			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.817.569,00	18.882.265,59
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	371.872,05	861.597,47
	3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	178,49	0,00
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	634.986,35	678.186,84
		20.824.605,89	20.422.049,90
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
		19.326,14	25.768,46
		75.437.041,08	75.376.156,73

Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, Borna
Gewinn- und Verlustrechnung
Für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 20221
Bereich Trinkwasser

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	9.974.718,95	9.192.832,99
2. andere aktivierte Eigenleistungen	294.859,95	302.457,14
3. sonstige betriebliche Erträge	725.432,23	809.650,53
	10.995.011,13	10.304.940,66
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.650.097,80	1.649.375,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	464.651,37	527.303,96
Materialaufwand	2.114.749,17	2.176.679,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.397.553,76	2.489.803,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	605.557,55	583.587,80
- davon für Altersvorsorge EUR 94.086,60 (Vorjahr EUR 93.226,15)		
	3.003.111,31	3.073.390,88
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.018.622,54	3.945.348,95
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	694.750,43	692.965,04
	4.713.372,97	4.638.313,99
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	35,75
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	349.653,93	359.635,31
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	57.594,60	32.637,77
	-407.248,53	-392.237,33
11. Ergebnis nach Steuern	756.529,15	24.319,10
12. sonstige Steuern	17.620,44	17.914,26
13. Jahres/-überschuss	738.908,71	6.404,84

3. Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

3.1. Beteiligungsübersicht

Name: Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Anschrift: Geschäftsstelle Leipzig
Eilenburger Str. 1 A
04317 Leipzig
Telefon: 0351/86652-120
Fax: 0351/86652-122
E-Mail: post@kisa.it
Homepage: www.kisa.it

Gründungsjahr: 1993

Verbandssatzung: vom 16. Juni 2016 (Neufassung, genehmigt am 06. Dezember 2021, 4. Sitzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 22. November 2021)

Geschäftsführer: Herr Andreas Bitter

Rechnungsprüfung: Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach/OL,
concredis, Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Verbandsmitglieder

Mitglieder von KISA 2021 und ihre Anteile		Stimmen	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
			KISA %	KDN GmbH in EUR	LECOS GmbH in EUR	Komm24 GmbH in EUR
1	LRA Altenburger Land	20	0,661	396,83	132,28	33,07
2	LRA Dahme-Spreewald	12	0,397	238,10	79,37	19,84
3	LRA Erzgebirgskreis	12	0,397	238,10	79,37	19,84
4	LRA Görlitz	30	0,992	595,24	198,41	49,60
5	LRA Gotha	8	0,265	158,73	52,91	13,23
6	LRA Leipzig	30	0,992	595,24	198,41	49,60
7	LRA Meißen	30	0,992	595,24	198,41	49,60
8	LRA Nordhausen	30	0,992	595,24	198,41	49,60
9	LRA Nordsachsen	30	0,992	595,24	198,41	49,60
10	LRA Saale-Holzland	1	0,033	19,84	6,61	1,65
11	LRA Saale-Orla-Kreis	30	0,992	595,24	198,41	49,60
12	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20	0,661	396,83	132,28	33,07
13	LRA Vogtlandkreis	30	0,992	595,24	198,41	49,60
14	LRA Weimarer Land	30	0,992	595,24	198,41	49,60
15	LRA Zwickau	20	0,661	396,83	132,28	33,07
16	SV Altenberg	20	0,661	396,83	132,28	33,07
17	SV Annaberg-Buchholz	20	0,661	396,83	132,28	33,07
18	SV Aue-Bad Schlema	30	0,992	595,24	198,41	49,60
19	SV Augustusburg	12	0,397	238,10	79,37	19,84
20	SV Bad Dübén	3	0,099	59,52	19,84	4,96
21	SV Bad Lausick	8	0,265	158,73	52,91	13,23
22	SV Bad Muskau	8	0,265	158,73	52,91	13,23
23	SV Bad Schandau	20	0,661	396,83	132,28	33,07
24	SV Bautzen	30	0,992	595,24	198,41	49,60
25	SV Belgern-Schildau	20	0,661	396,83	132,28	33,07

26	SV Bernstadt a. d. Eigen	8	0,265	158,73	52,91	13,23
27	SV Böhlen	30	0,992	595,24	198,41	49,60
28	SV Borna	8	0,265	158,73	52,91	13,23
29	SV Brandis	12	0,397	238,10	79,37	19,84
30	SV Burgstädt	20	0,661	396,83	132,28	33,07
31	SV Chemnitz	30	0,992	595,24	198,41	49,60
32	SV Coswig	5	0,165	99,21	33,07	8,27
33	SV Crimmitschau	30	0,992	595,24	198,41	49,60
34	SV Dahlen	12	0,397	238,10	79,37	19,84
35	SV Delitzsch	20	0,661	396,83	132,28	33,07
36	SV Dippoldiswalde	8	0,265	158,73	52,91	13,23
37	SV Döbeln	3	0,099	59,52	19,84	4,96
38	SV Dohna	12	0,397	238,10	79,37	19,84
39	SV Dommitzsch VG	12	0,397	238,10	79,37	19,84
40	SV Frankenberg/Sa.	30	0,992	595,24	198,41	49,60
41	SV Frauenstein	3	0,099	59,52	19,84	4,96
42	SV Freiberg	20	0,661	396,83	132,28	33,07
43	SV Freital	8	0,265	158,73	52,91	13,23
44	SV Geyer	8	0,265	158,73	52,13	13,23
45	SV Glashütte	12	0,397	238,10	79,37	19,84
46	SV Glauchau	20	0,661	396,83	132,28	33,07
47	SV Görlitz	8	0,265	158,73	52,91	13,23
48	SV Grimma	20	0,661	396,83	132,28	33,07
49	SV Gröditz	20	0,661	396,83	132,28	33,07
50	SV Groitzsch	20	0,661	396,83	132,28	33,07
51	SV Großenhain	30	0,992	595,24	198,41	49,60
52	SV Großröhrsdorf	12	0,397	238,10	79,37	19,84
53	SV Großschirma	8	0,265	158,73	52,91	13,23
54	SV Hainichen	12	0,397	238,10	79,37	19,84
55	SV Hartenstein	8	0,265	158,73	52,91	13,23
56	SV Hartha	12	0,397	238,10	79,37	19,84
57	SV Harzgerode	3	0,099	59,52	19,84	4,96
58	SV Heidenau	12	0,397	238,10	79,37	19,84
59	SV Hohenstein-Ernstthal	20	0,661	396,83	132,28	33,07
60	SV Hohnstein	12	0,397	238,10	79,37	19,84
61	SV Hoyerswerda	12	0,397	238,10	79,37	19,84
62	SV Kirchberg	12	0,397	238,10	79,37	19,84
63	SV Kitzscher	12	0,397	238,10	79,37	19,84
64	SV Königstein	12	0,397	238,10	79,37	19,84
65	SV Landsberg	20	0,661	396,83	132,28	33,07
66	SV Lauter/Bernsbach	8	0,265	158,73	52,91	13,23
67	SV Leipzig	30	0,992	595,24	198,41	49,60
68	SV Leisnig	20	0,661	396,83	132,28	33,07
69	SV Limbach-Oberfrohna	30	0,992	595,24	198,41	49,60
70	SV Lommatzsch	12	0,397	238,10	79,37	19,84
71	SV Löbnitz	20	0,661	396,83	132,28	33,07
72	SV Markneukirchen	5	0,165	99,21	33,07	8,27
73	SV Markranstädt	20	0,661	396,83	132,28	33,07
74	SV Meerane	5	0,165	99,21	33,07	8,27
75	SV Meißen	12	0,397	238,10	79,37	19,84
76	SV Mittweida	1	0,033	19,84	6,61	1,65
77	SV Mügeln	12	0,397	238,10	79,37	19,84
78	SV Naumburg	20	0,661	396,83	132,28	33,07
79	SV Naunhof	12	0,397	238,10	79,37	19,84
80	SV Niesky	20	0,661	396,83	132,28	33,07
81	SV Nordhausen	30	0,992	595,24	198,41	49,60
82	SV Nossen	12	0,397	238,10	79,37	19,84
83	SV Oberlungwitz	12	0,397	238,10	79,37	19,84
84	SV Oelsnitz/Erzgeb.	8	0,265	158,73	52,91	13,23
85	SV Ostritz	8	0,265	158,73	52,91	13,23

86	SV Pegau	8	0,265	158,73	52,91	13,23
87	SV Pirna	30	0,992	595,24	198,41	49,60
88	SV Plauen	20	0,661	396,83	132,28	33,07
89	SV Pulsnitz	20	0,661	396,83	132,28	33,07
90	SV Rabenau	8	0,265	158,37	52,91	13,23
91	SV Radeberg (Große Kreisstadt)	5	0,165	99,21	33,07	8,27
92	SV Radebeul (Große Kreisstadt)	30	0,992	595,24	198,41	49,60
93	SV Radeburg	20	0,661	396,83	132,28	33,07
94	SV Regis-Breitingen	3	0,099	59,52	19,84	4,96
95	SV Reichenbach/Vogtland	8	0,265	158,73	52,91	13,23
96	SV Reichenbach/O.L.	12	0,397	238,10	79,37	19,84
97	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,265	158,73	52,91	13,23
98	SV Roßwein	20	0,661	396,83	132,28	33,07
99	SV Rötha	12	0,397	238,10	79,37	19,84
100	SV Rothenburg/O.L.	8	0,265	158,73	52,91	13,23
101	SV Sayda	8	0,265	158,73	52,91	13,23
102	SV Schkeuditz	30	0,992	595,24	198,41	49,60
103	SV Schöneck/Vogtl.	12	0,397	238,10	79,37	19,84
104	SV Schwarzenberg/Erzgeb. (für GV Pöhl)	8	0,265	158,73	52,91	13,23
105	SV Stollberg/Erzgeb.	3	0,099	59,52	19,84	4,96
106	SV Stolpen	20	0,661	396,83	132,28	33,07
107	SV Strehla	20	0,661	396,83	132,28	33,07
108	SV Taucha	30	0,992	595,24	198,41	49,60
109	SV Tahlheim (Erzgebirge)	12	0,397	238,10	79,37	19,84
110	SV Tharandt	20	0,661	396,83	132,28	33,07
111	SV Torgau (für Pflückuff)	1	0,033	19,84	6,61	1,65
112	SV Trebsen/Mulde	12	0,397	238,10	79,37	19,84
113	SV Treuen	12	0,397	238,10	79,37	19,84
114	SV Waldheim	12	0,397	238,10	79,37	19,84
115	SV Weimar	30	0,992	595,24	198,41	49,60
116	SV Weißenberg	8	0,265	158,73	52,91	13,23
117	SV Weißwasser/O.L.	20	0,661	396,83	132,28	33,07
118	SV Werdau	20	0,661	396,83	132,28	33,07
119	SV Wildenfels	8	0,265	158,73	52,91	13,23
120	SV Wilkau-Haßlau	20	0,661	396,83	132,28	33,07
121	SV Wilsdruff	20	0,661	396,83	132,28	33,07
122	SV Wolkenstein	5	0,265	158,73	52,91	13,23
123	SV Wurzen	30	0,992	595,24	198,41	49,60
124	SV Zittau (für GV Hirschfelde)	20	0,661	396,83	132,28	33,07
125	SV Zschopau	8	0,265	158,73	52,91	13,23
126	SV Zwenkau	20	0,661	396,83	132,28	33,07
127	GV Armtsberg	1	0,033	19,84	6,61	1,65
128	GV Arnsdorf	8	0,265	158,73	52,91	13,23
129	GV Auerbach/Erzgebirge	3	0,099	59,52	19,84	4,96
130	GV Bannewitz	12	0,397	238,10	79,37	19,84
131	GV Belgershain	3	0,099	59,52	19,84	4,96
132	GV Borsdorf	20	0,661	396,83	132,28	33,07
133	GV Boxberg/O.L.	8	0,265	158,73	52,91	13,23
134	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	20	0,661	396,83	132,28	33,07
135	GV Burkau	5	0,165	99,21	33,07	8,27
136	GV Burkhardtsdorf	8	0,397	238,10	79,37	19,84
137	GV Callenberg	3	0,099	59,52	19,84	4,96
138	GV Claußnitz	1	0,033	19,84	6,61	1,65
139	GV Crottendorf	3	0,099	59,52	19,84	4,96
140	GV Cunewalde	12	0,397	238,10	79,37	19,84
141	GV Diera-Zehren	12	0,397	238,10	79,37	19,84
142	GV Doberschau-Gaußig	8	0,265	158,73	52,91	13,23
143	GV Dorfhain	3	0,099	59,52	19,84	4,96
144	GV Dürrörsdorf-Dittersbach	12	0,397	238,10	79,37	19,84

145	GV Ebersbach (01561)	12	0,397	238,10	79,37	19,84
146	GV Elstertrebnitz	5	0,165	99,21	33,07	8,27
147	GV Eppendorf	20	0,661	396,83	132,28	33,07
148	GV Erlau	3	0,099	59,52	19,84	4,96
149	GV Frankenthal	3	0,099	59,52	19,84	4,96
150	GV Gablenz	1	0,033	19,84	6,61	1,65
151	GV Glaubitz	5	0,165	99,21	33,07	8,27
152	GV Göda	8	0,265	158,73	52,91	13,23
153	GV Gohrisch	5	0,165	99,21	33,07	8,27
154	GV Großharthau	8	0,265	158,73	52,91	13,23
155	GV Großpösna	20	0,661	396,83	132,28	33,07
156	GV Großpostwitz/O.L.	12	0,397	238,10	79,37	19,84
157	GV Großschönau	3	0,099	59,52	19,84	4,96
158	GV Grünhainichen (Borstendorf)	1	0,033	19,84	6,61	1,65
159	GV Hähnichen	1	0,033	19,84	6,61	1,65
160	GV Hartmannsdorf	8	0,265	158,73	52,91	13,23
161	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,033	19,84	6,61	1,65
162	GV Hochkirch	8	0,265	158,73	52,91	13,23
163	GV Hohendubrau	5	0,165	99,21	33,07	8,27
164	GV Kabelsketal	20	0,661	396,83	132,28	33,07
165	GV Käbschütztal	12	0,397	238,10	79,37	19,84
166	GV Klingenberg	12	0,397	238,10	79,37	19,84
167	GV Klipphausen	20	0,661	396,83	132,28	33,07
168	GV Königswartha	12	0,397	238,10	79,37	19,84
169	GV Kottmar	5	0,165	99,21	33,07	8,27
170	GV Krauschwitz	8	0,265	158,73	52,91	13,23
171	GV Kreba-Neudorf	3	0,099	59,52	19,84	4,96
172	GV Kreischa	12	0,397	238,10	79,37	19,84
173	GV Krostitz	12	0,397	238,10	79,37	19,84
174	GV Kubschütz	8	0,265	158,73	52,91	13,23
175	GV Laußig	5	0,165	99,21	33,07	8,27
176	GV Leubsdorf	8	0,265	158,73	52,91	13,23
177	GV Leutersdorf	8	0,397	238,10	79,37	19,84
178	GV Lichtenau	12	0,397	238,10	79,37	19,84
179	GV Lichtentanne	3	0,099	59,52	19,84	4,96
180	GV Liebschützberg	8	0,265	158,73	52,91	13,23
181	GV Löbnitz	8	0,265	158,73	52,91	13,23
182	GV Lohsa	3	0,099	59,52	19,84	4,96
183	GV Lossatal	20	0,661	396,83	132,28	33,07
184	GV Machern	5	0,165	99,21	33,07	8,27
185	GV Malschwitz	12	0,397	238,10	79,37	19,84
186	GV Markersdorf	12	0,397	238,10	79,37	19,84
187	GV Mildenau	8	0,265	158,73	52,91	13,23
188	GV Mockrehna	8	0,265	158,73	52,91	13,23
189	GV Moritzburg	12	0,397	238,10	79,37	19,84
190	GV Mücka	3	0,099	59,52	19,84	4,96
191	GV Müglitztal	5	0,165	99,21	33,07	8,27
192	GV Muldenhammer	3	0,099	59,52	19,84	4,96
193	GV Neschwitz	8	0,265	158,73	52,91	13,23
194	GV Neuensalz	5	0,165	99,21	33,07	8,27
195	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,265	158,73	52,91	13,23
196	GV Neukieritzsch	12	0,397	238,10	79,37	19,84
197	GV Neukirch L.	12	0,397	238,10	79,37	19,84
198	GV Neukirchen	8	0,265	158,73	52,91	13,23
199	GV Neustadt/Vogtl.	1	0,033	19,84	6,61	1,65
200	GV Niederau	12	0,397	238,10	79,37	19,84
201	GV Nünchritz	12	0,397	238,10	79,37	19,84
202	GV Obergurig	3	0,099	59,52	19,84	4,96
203	GV Oderwitz	3	0,099	59,52	19,84	4,96
204	GV Ottendorf-Okrilla	8	0,265	158,73	52,91	13,23

205	GV Otterwisch	3	0,099	59,52	19,84	4,96
206	GV Petersberg (f. VG Götschetal Petersb.)	12	0,397	238,10	79,37	19,84
207	GV Pöhl	8	0,265	158,73	52,91	13,23
208	GV Priestewitz	12	0,397	238,10	79,37	19,84
209	GV Puschwitz	3	0,099	59,52	19,84	4,96
210	GV Quitzdorf am See	3	0,099	59,52	19,84	4,96
211	GV Rackwitz	12	0,397	238,10	79,37	19,84
212	GV Rammenau	1	0,033	19,84	6,61	1,65
213	GV Rathen, Kurort	3	0,099	59,52	19,84	4,96
214	GV Reinhardtsdorf-Schöna	3	0,099	59,52	19,84	4,96
215	GV Reinsdorf	12	0,397	238,10	79,37	19,84
216	GV Rietschen	8	0,265	158,73	52,91	13,23
217	VG Rosenbach (f. VV Rosenbach)	5	0,165	99,21	33,07	8,27
218	GV Schleife	5	0,165	99,21	33,07	8,27
219	GV Schmölln-Putzkau	8	0,265	158,73	52,91	13,23
220	GV Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	3	0,099	59,52	19,84	4,96
221	GV Schwepnitz	8	0,265	158,73	52,91	13,23
222	GV Sehmatal	5	0,165	99,21	33,07	8,27
223	GV Steinberg	3	0,099	59,52	19,84	4,96
224	GV Steinigtwolmsdorf	5	0,165	99,21	33,07	8,27
225	GV Striegistal	8	0,265	158,73	52,91	13,23
226	GV Tannenberg	3	0,099	59,52	19,84	4,96
227	GV Taura	5	0,165	99,21	33,07	8,27
228	GV Theutschentahl (f. VG Würde/Salza)	12	0,397	238,10	79,37	19,84
229	GV Trossin	8	0,265	158,73	52,91	13,23
230	GV Wachau	12	0,397	238,10	79,37	19,84
231	GV Waldhufen	5	0,165	99,21	33,07	8,27
232	GV Weinböhlen	12	0,397	238,10	79,37	19,84
233	GV Weischlitz/ Burgstein	20	0,661	396,83	132,28	33,07
234	GV Weißkeißel	1	0,033	19,84	6,61	1,65
235	GV Wernsdorf	20	0,661	396,83	132,28	33,07
236	GV Wiedemar	12	0,397	238,10	79,37	19,84
237	VV Diehsa	8	0,265	158,73	52,91	13,23
238	VV Eilenburg-West	12	0,397	238,10	79,37	19,84
239	VV Jägerswald	3	0,099	59,52	19,84	4,96
240	VG Kölleda	8	0,265	158,73	52,91	13,23
241	VG Triptis	1	0,033	19,84	6,61	1,65
242	VVO Oberlausitz-Niederschlesien GmbH	3	0,099	59,52	19,84	4,96
243	VVO Oberlausitz- Niederschlesien	1	0,033	19,84	6,61	1,65
244	Schulverband Treuener Land	1	0,033	19,84	6,61	1,65
245	AZV Elbe-Floßkanal	5	0,165	99,21	33,07	8,27
246	AZV „Oberer Lober“	1	0,033	19,84	6,61	1,65
247	AZV „Schöpsaue“ Rietschen	3	0,099	59,52	19,84	4,96
248	AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalckreuth“	3	0,099	59,52	19,84	4,96
249	AZV „Untere Zschopau“	3	0,099	59,52	19,84	4,96
250	AZV „Unteres Pließnitztal-Gaule“	5	0,165	99,21	33,07	8,27
251	AZV „Weiße Elster“	3	0,099	59,52	19,84	4,96
252	AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff	3	0,099	59,52	19,84	4,96
253	ZV RAVON	5	0,165	99,21	33,07	8,27
254	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	3	0,099	59,52	19,84	4,96
255	Trink-WZV Mildenaue-Streckenwalde	3	0,099	59,52	19,84	4,96
256	ZV WAZV „Mittlere Wesenitz“ Stolpen	3	0,099	59,52	19,84	4,96
257	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	3	0,099	59,52	19,84	4,96
258	ZV „Partenaue“	3	0,099	59,52	19,84	4,96

259	ZV WALL	3	0,099	59,52	19,84	4,96
260	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	3	0,099	59,52	19,84	4,96
261	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	30	0,992	595,24	198,41	49,60
262	Kommunaler Sozialverband Sachsen	12	0,397	238,10	79,37	19,84
263	Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	3	0,099	59,52	19,84	4,96
264	Lecos GmbH	5	0,165	99,21	33,07	8,27
265	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,099	59,52	19,84	4,96
266	Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH	1	0,033	19,84	6,61	1,65
267	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	1	0,033	19,84	6,61	1,65
268	Ges. f. soziale Betreuung Bona Vita	1	0,033	19,84	6,61	1,65
	nachrichtlich: neue Mitglieder ab dem 31.12.2021					
269	SV Altenburg		0,000	-	-	-
270	SV Gera		0,000	-	-	-
271	SV Geringswalde		0,000	-	-	-
272	SV Kamenz		0,000	-	-	-
273	SV Kölleda		0,000	-	-	-
274	VG Oppurg		0,000	-	-	-
275	GV Rechenberg-Bienenmühle		0,000	-	-	-
267	LRA Saalfeld-Rudolstadt		0,000	-	-	-
277	SV Suhl		0,000	-	-	-
	Gesamt	3.024	100,00	60.000,00	20.000,00	5.000,00

Verbandsorgane

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder, sofern nicht auf deren Vorschlag das Hauptorgan des Verbandsmitglieds einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt. Die gesetzlichen Vertreter sind berechtigt, sich im Verhinderungsfall durch ihre bestellten ständigen Vertreter oder durch Beauftragte gemäß § 59 Abs. 1 SächsGemO beziehungsweise § 55 Abs. 1 SächsLKrO vertreten zu lassen.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Mitglieder des Verwaltungsrates sind neben dem Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertretern:

Frau Ute Kabitzsch	Beigeordnete Stadt Grimma
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer	Bürgermeister der Stadt Meerane
Herr Dirk Schewitzer	Hauptamtsleiter der Stadt Zwenkau
Herr Alexander Troll	Bürgermeister der Stadt Löbnitz
Herr Markus Michauk	Hauptamtsleiter Gemeinde Großpostwitz
Herr Uwe Steglich	Bürgermeister der Stadt Stolpen
Herr Markus Dreßler	Bürgermeister Stadt Glashütte (bis 30.06.2021)
Herr Matthias Jendricke	Landrat Landkreis Nordhause (ab 25.09.2021)
Herr Maik Kunze	Bürgermeister der Stadt Groitzsch
Herr Ulrich Hörning	Bürgermeister und Beigeordneter der Stadt Leipzig
Herr Stefan Schneider	Bürgermeister Stadt Großröhrsdorf

Herr Rayk Bergner	Oberbürgermeister Stadt Schkeuditz
Frau Dorothee Obst	Bürgermeisterin Stadt Kirchberg (ab 25.09.2021)
Herr Thomas Gampe	1. Beigeordneter Landkreis Görlitz (ab 25.09.2021)

Persönliche Stellvertreter der Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

Herr Daniel Strobel	Hauptamtsleiter Gemeinde Großpösna
Herr Franz Brunner	Fachbereichsleiter Stadt Glauchau
Herr Ralf Fischer	Bürgermeister Gemeinde Breitenbrunn
Herr David Günther	Hauptamtsleiter Stadt Bautzen
Herr Uwe Weigelt	Bürgermeister Gemeinde Lossatal
Herr Dr. Ralf Müller	Bürgermeister Stadt Dohna
Frau Antje Thormann	Hauptamtsleiterin Stadt Borna
Herr Lars Naumann	Bürgermeister Stadt Burgstädt
Frau Beate Gröger	Amtsleiterin Innere Sicherheit Stadt Hoyerswerda
Herr Uwe Rumberg	Oberbürgermeister Stadt Freital
Herr Tino Kögler	Bürgermeister Stadt Wildenfels
Herr Frank Schöning	Bürgermeister Stadt Kreischa
Herr Bernd Müller	Direktor Kommunaler Versorgungsverband Sachsen (Wohnort: Dresden)
Herr Onno Eckert	Landrat Landkreis Gotha (ab 25.09.2021)
Frau Michaela Ritter	Bürgermeisterin Stadt Radeberg (ab 25.09.2021)

Verbandsvorsitz

Verbandsvorsitzender ist Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff.

Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden sind, Herr Franz Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema und Herr Jörg Röglin, Oberbürgermeister der Stadt Wurzen

3.2. Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kitzscher und dem Zweckverband

Leistungen des Zweckverbandes an die Stadt Kitzscher	in EUR
Gewinnabführungen	0,00
Leistungen der Stadt Kitzscher an den Zweckverband	
Laufende Umlagen	0,00
Investive Umlagen	0,00
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	0,00
Sonstige Vergünstigungen	0,00
Sonstige Zuschüsse	0,00

3.3. Lagebericht

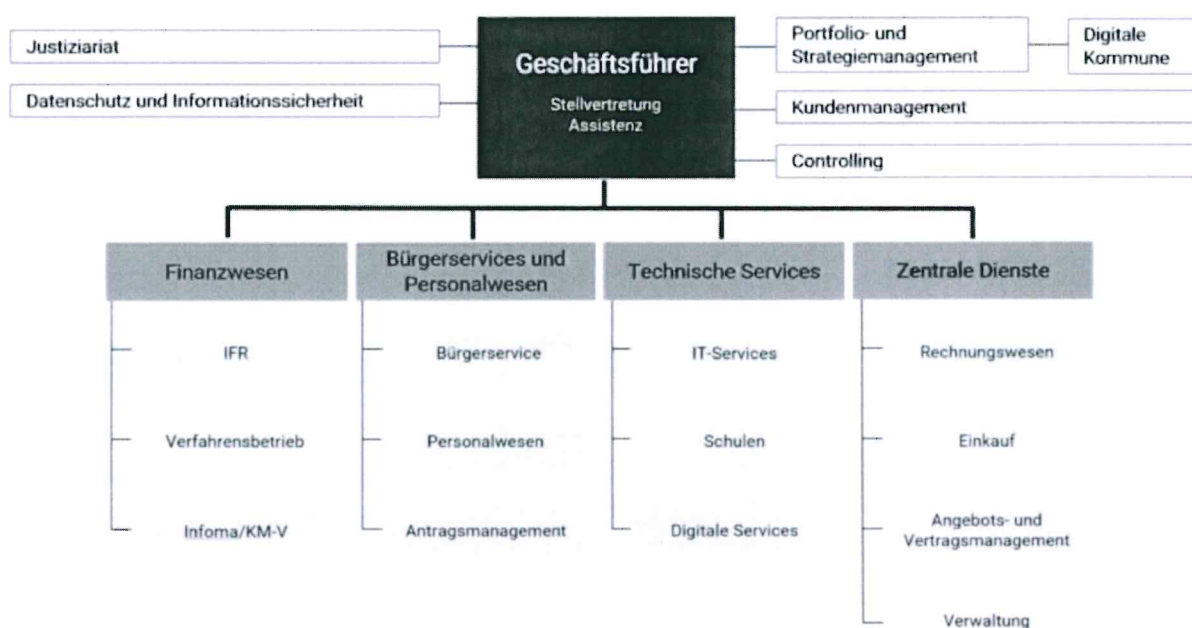
Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist ein Zweckverband mit Sitz in Leipzig. KISA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit.

Mitglieder von KISA sind Städte, Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsverbände, Zweckverbände und sonstige Einrichtungen, darunter auch juristische Personen des Privatrechts. In etwa die Hälfte der sächsischen Kommunen sind Verbandsmitglieder. Darüber hinaus hat KISA in jüngerer Vergangenheit Mitglieder aus dem Bundesland Thüringen dazu gewonnen. Die Gesamtzahl der Mitglieder erfuhr im Jahr 2021 einen Zuwachs und belief sich zum 31.12.2021 auf 277 Mitglieder.

Der Zweckverband KISA erbringt seine Leistungen im Wesentlichen gegenüber seinen Verbandsmitgliedern. Es können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in einem beschränkten Maß auch Leistungen an Dritte erbracht werden. Der Verband arbeitet kostendeckend, eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

KISA verfügt aktuell über die vier Bereiche Finanzen, Bürgerservice und Personalwesen, Technische Service und Zentrale Dienste. Vom Geschäftsführer werden darüber hinaus die Stabsstellen Justizariat, Datenschutz und Informationssicherheit, Portfolio- und Strategiemangement, Digitale Kommune, Kundenmanagement und Controlling geführt.



Dienstleistungen erbrachte KISA im Berichtsjahr im Wesentlichen in folgenden Geschäftsstellen:

Ort	Mitarbeiter zum 31.12.2021
Leipzig, Eilenburger Straße 1 a	54
Dresden, Semperstraße 2	41
Chemnitz, Neefestraße 88	47

Zum 31.12.2021 waren 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Jahresdurchschnitt 133).

Gemäß Abschnitt 4 der SächsEigBVO vom 10.12.2018 sind für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Dabei sind die Vorschriften des HGB sowie der SächsEigBVO zu beachten.

Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde am 25.09.2020 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 02.11.2020 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2021 wurde am 03.12.2020 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 49/2020 veröffentlicht.

Der Zweckverband KISA ist in Sachsen und darüber hinaus ein bekannter kommunaler IT-Dienstleister und stellt seinen Mitgliedern und Kunden im öffentlichen Sektor integrierte IT-Lösungen zur Verfügung. Das Portfolio bietet ein umfassendes Spektrum sicherer, komfortabler und nachhaltiger Verfahren, Dienstleistungen und Infrastruktur zur Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben.

Schwerpunkte darunter sind die Softwareanwendungen u.a. im Finanz- und Personalwesen sowie das Dokumentenmanagement. Die Möglichkeiten im Finanzwesen hat KISA im Jahr 2020 erweitert und bietet seitdem aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der kommunalen Kunden zwei unterschiedliche Produkte (IFR-Sachsen und Ifoma) an. Außerdem bietet KISA bei der Nutzung des Dokumentenmanagementsystems VIS als zusätzliche Variante eine rechenzentrierte Lösung an.

Neben einer zentralen Datenhaltung, -administration und -sicherung steht für KISA die Verfahrensbetreuung im Fokus. Dazu gehört unter anderem ein Hotline-Service, aber auch die Weiterentwicklung der Software. Durch Workshops und Schulungen unterstützt KISA die Mitglieder und Kunden in ihrem Bestreben, stets auf dem neusten Stand der EDV-Anwendung zu bleiben.

Die Kunden der KISA können die Vorteile eines Rechenzentrums nutzen, was eine effiziente, sichere und schnelle Bearbeitung der Daten bietet. Dazu bedient sich KISA der Rechenzentren der Lecos GmbH, der GISA GmbH, der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), der Regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH sowie des SIDI Rechenzentrums der T-Systems International GmbH.

Neben zahlreichen weiteren Softwarelösungen für den kommunalen Bedarf bietet das Portfolio von KISA auch Beratungsleistungen zu Hard- und Software in Kommunalverwaltungen und Schulen, zur Informationssicherheit, zur Datensicherheit, zum Lizenzmanagement sowie für IT-Outsourcing an.

Mit den in jüngerer Vergangenheit in den Fachbereichen Antragsmanagement und Schulen in das Portfolio aufgenommenen Leistungen unterstützt KISA die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse in den Kommunen und in den sächsischen Schulen. Dabei konnte die Anzahl der entwickelten Online-Antragsassistenten deutlich erhöht werden. Ergänzend wurden die Produkte DigaSax und KOMMWEB in das Portfolio aufgenommen.

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Digitalisierung schreitet in der Branche der kommunalen Informations- und Kommunikationstechnik aber auch in der kommunalen Verwaltung weiter voran. Im Vordergrund steht dabei der barrierefreie elektronische Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem jeweiligen Amt bzw. Rathaus sowie die IT-Ausstattung in den Schulen. Der Digitalpakt Schule wurde in den letzten beiden Jahren kontinuierlich ausgeformt. Die Branche für kommunale IT-Dienstleistungen erfährt somit schon seit einiger Zeit ein erhebliches Wachstum.

Nach der Gründung der Komm24 GmbH wurde im Jahr 2021 ihre Rolle, aber auch die von KISA, bei der Umsetzung der Aufgaben des OZG angepasst. Die Komm24 GmbH ist dabei Auftraggeber gegenüber den für die Umsetzung der Aufgaben eingebauten IT-Dienstleistern. Neben KISA sind nach wie vor die Lecos GmbH, der Eigenbetrieb Dresden (eBit) und die luK-Abteilung der Stadt Chemnitz sowie die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) als Gesellschafter der Komm24 GmbH daran beteiligt, die kommunalen Geschäftsprozesse zu analysieren und nach Möglichkeiten zu standardisieren. Bisher ist bei den Kommunen nur eine eher zurückhaltende Bereitschaft zu der Standardisierung erkennbar. Außerdem waren in 2021 im Zusammenhang mit neu entwickelten Online-Anträgen eine Reihe von Fragen zum Datenschutz zu klären. Es war daher erforderlich, operative und strategische Themen zu trennen und die Entwicklerressourcen für die Fachverfahrensanbindung zu verstärken.

Daneben bleibt der Anspruch in den Kommunalverwaltungen bestehen, weitere Verwaltungsarbeiten zu digitalisieren (E-Akte, elektronischer Rechnungsworkflow, Langzeitspeicherung bzw. -archivierung).

Die Corona-Pandemie hat die Nachfrage nach einer umfangreicheren Digitalisierung der Verwaltungsprozesse erheblich gesteigert. Für die Kommunen steht parallel zur Nachfrage aber auch die Frage nach der Finanzierungsmöglichkeit im Vordergrund. Der zu Beginn der Pandemie zutage getretene Nachholbedarf bei der Ausstattung von Hard- und Software konnte durch den Zweckverband deutlich reduziert werden.

Datenschutz und Informationssicherheit haben durch die beständige Konkretisierung der rechtlichen Anforderungen aber auch durch ein steigendes Gefährdungsniveau, wie auch durch den Anspruch an mobiles digitales Arbeiten, weiterhin eine enorme Bedeutung. KISA konnte sich in diesem Geschäftsfeld auch im Jahr 2021 als seriöser Partner für die Kommunalverwaltungen weiter etablieren.

Die bewährten KISA-Beratungsmodule im Zusammenhang mit Digitalisierung, Datenschutz und IT- Sicherheit wurde im Jahr 2021 auf die neuen Erkenntnisse und Anforderungen angepasst, darunter:

- Internetauftritt, Barrierefreiheit und Formulare
- IT-Sicherheit
- Datenschutz
- Lizenzmanagement
- Technische Infrastruktur
- Ausstattung von Schulen
- Dokumentenmanagementsystem VIS, auch als zentrales rechenzentribasierendes DMS
- Internetauftritt CMS.KISA in Verknüpfung mit Sitzungsdienst, Ratsinformationssystem, Formulareservices, E-Poststelle, Datenverschlüsselung und Datenübermittlung.

Die auch im Jahr 2021 aufgrund von weltweiten Produktionsausfällen und Logistikengpässen anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Hardware und die daraus resultierenden langen Lieferfristen sind sowohl für die betroffenen Kunden als auch für den Zweckverband eine stetige Herausforderung, die aus der Perspektive des Wirtschaftsjahres 2022 vermutlich bis 2023 anhalten wird.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2021 konzentrierte sich KISA auf die neu ausgebauten Geschäftsfelder im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben, auf die Dienstleistungserbringung im Hard- und Software-Bereich für Schulen und auf den Aufbau der Dienstleistungen zum zweiten Finanzwesen. Darüber hinaus konzentrierte sich der Geschäftsverlauf auf die Produkte Datenschutz, IT-Sicherheit, Dokumentenmanagement – hier auch als rechenzentrierte Anwendung – sowie den weiteren Ausbau der Leistungserbringung in Thüringen, was auch am erheblichen Mitgliederzuwachs aus diesem Bundesland erkennbar ist.

Weiter konnten bedeutende Aufträge generiert werden, so zur VIS-Einführung beim SSG wie auch zur Einführung der E-Akte in der Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit der PDV Systeme GmbH.

Den Schwerpunkten entsprechend erfolgte Personalwachstum in den Fachbereichen Antragsmanagement, Digitalisierung von Schulen, im Finanzwesen Infoma sowie zur Digitalen Kommune. Die Aufstellung des Personalentwicklungskonzeptes erfolgt zum 30.12.2021. Organisationsveränderungen wurden in geringem Maße vorgenommen: Zum 15.11.2021 wurde der Fachbereich Infoma/KM-V gebildet. Der bisherige Fachbereich „Service & Support“ wurde in „IFR“ umbenannt. Als weitere Organisationsveränderung wurde für die Dauer seiner Aufbauphase der zukünftige Fachbereich Digitale Kommune als Stabsbereich der Geschäftsführung angegliedert.

Im Jahr 2021 wurden von der Verbandsverwaltung die Erweiterung und Verlängerung des Mietvertrages für die Geschäftsstelle Leipzig vorangetrieben. Die vertraglich fest vereinbarte Mietzeit endet im Juli 2022. In der Geschäftsstelle sind aktuell ca. 55 Personen beschäftigt, mit denen die vorhandenen Arbeitsplätze vollständig belegt sind. Dem gegenüber ist eine stetige Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten insbesondere am Standort Leipzig zu verzeichnen und zwar aufgrund des stetigen Ausbaus des Produkt- und Dienstleistungsportfolios von KISA. Absehbar ist, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. In 2021 ist die Verbandsverwaltung mit dem Vermieter in Verhandlungen über die Verlängerung und Erweiterung des Mietvertrages eingetreten. Diese mündeten in den 10. Nachtrag vom 20.12.2021 zum Mietvertrag.

Mit dem Jahreswechsel 2021/2022 hat die Einführung der Finanzsoftware Infoma im Echtbetrieb bei zwei Pilot-Gemeinden begonnen. Zum kommenden Jahreswechsel 2022/23 sind 5-6 weitere Migrationen geplant.

Das Umstellungsobjekt in der Veranlagung vom KM-V zum IFR wurde mit Hilfe der angepassten Schnittstellen erfolgreich weiter fortgesetzt. Im Jahr 2021 erfolgt wie geplant die Migration für 29 Kunden. Im Jahr 2022 schließen sich Migrationen für 37 Kunden an.

Die Arbeit im Fachbereich Schulen war durch die Mobile-Endgeräte-Förderung sowie die neue Lehrer-Endgeräte-Förderung geprägt. Insbesondere die damit verbundenen Beratungsleistungen und die Beschaffungen von Hardware stellten eine große Herausforderung dar. Das hohe Niveau an Angebotsanfragen und Kundenaufträgen setzte sich im ganzen Jahr 2021 fort. Es wurden über 500 Aufträge für Materialverkäufe für Schulen in Höhe von knapp 12 Mio. € registriert. Die bereits oben benannten Lieferschwierigkeiten, insbesondere für interaktive Tafeln, für Notebooks und PC's bestehen weiterhin.

Insgesamt betreute KISA aktuell ca. 20 Schulen, weitere Aufträge liegen noch in den Verwaltungen zur Entscheidung. Außerdem werden mittlerweile 6.100 Geräte aus ca. 160 Schulen

sowie 200 Geräte aus den Verwaltungen mit dem Mobile Device Management über KISA betreut.

Im Rahmen einer Fördermaßnahme gemäß der Richtlinie zur Förderung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens des Staatsministeriums für Kultus konzipiert KISA gemeinsam mit der Stadtverwaltung Plauen und weiteren kommunalen Schulträgern als Kooperationspartner pilothaft einen Standard für ein Service Management System, das als Ergebnis speziell in kleineren und mittleren Schulen einsetzbar ist. Insbesondere diese werden somit in die Lage versetzt, ohne eine hohe Anfangsinvestition, ein professionell entwickeltes standardisiertes Ticket-System zu nutzen. Dabei besteht die Chance, eine sachsenweite Wissensdatenbank aufzubauen.

Mit der neuen Wahlsoftware votemanager verlief die Bundestagswahl grundsätzlich reibungslos. Im Vorfeld konnten mehrere Verbesserungswünsche durch Anwender eingearbeitet werden. Ein Erfahrungsaustausch zwischen den Anwendern, KISA und dem Hersteller wurde etabliert. Zur Gewinnung von Neukunden, speziell Landkreisen, wird gemeinsam mit dem Hersteller die Durchgängigkeit der IT-Lösung von der Kommune über den Landkreis bis hin zum Statistischen Landesamt geprüft.

Zur Umsetzung der seit längerem verfolgten Optimierung der eigenen Serviceorganisation in Anlehnung an die Best Practices gemäß ITIL und deren Integration in bestehenden Verwaltungsprozessen und Applikationen soll das bisher im Einsatz befindliche Ticketsystem durch eine moderne und leistungsfähigere Applikation ersetzt werden. Ziel der Einführung ist die allgemeine Erhöhung der Kundenzufriedenheit insbesondere durch:

- eine standardisierte und qualifizierte Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Supportanfragen
- eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten für Kundenanliegen und
- eine nachvollziehbare Dokumentation der Ergebnisse

Gerichtliche Auseinandersetzungen mit Verbandsmitgliedern im Zusammenhang mit der Erhebung von Umlagen für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 und der Änderung der Verbandssatzung mit Blick auf die Festschreibung eines umsatzbezogenen Umlageschlüssels konnten im Jahr 2021 nahezu vollständig abgeschlossen werden.

Lediglich mit zwei Verbandsmitgliedern, einem Landkreis und einer Großen Kreisstadt, erstreckten sich die außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen hinsichtlich der von ihnen angestrebten insgesamt 5 verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren auf den Beginn des Jahres 2022. Zwischenzeitlich konnten jedoch diese Verfahren durch gerichtliche Vergleiche vollständig beendet werden.

Sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erhebung sind mithin abgeschlossen.

Im Corona-Steuerhilfegesetz wurde im Sommer 2020 der Optionszeitraum für die Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre bis 31.12.2022 verlängert. Die von KISA abgegebene Optionserklärung gilt damit noch für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022. KISA hat sich jedoch im Verlaufe des Jahres 2020 dazu entschieden, die Technikverkäufe dem Betrieb gewerblicher Art Datenverarbeitung und Rechnerleistungen zuzuordnen und damit steuerpflichtig zu machen. Dies erfolgte im Rahmen der Steuererklärung für das Jahr 2019 und gilt auch für die Vorjahre 2015.

Das Geschäftsfeld der Technikverkäufe hat aufgrund der erheblichen Beteiligung an von der ProVitako e.G. durchgeführten öffentlichen Vergabeverfahren mehr und mehr an Bedeutung

gewonnen und wird aktuell durch die Mobile-Endgeräte-Förderung, die Lehrer-Endgeräte-Förderung sowie den Digitalpakt Schulen nochmals deutlich befördert. Im Vergleich zu den anderen Dienstleistungen von KISA wie der Verfahrensbereitstellung und Betreuung im öffentlichen Sektor oder spezieller Beratungsleistungen unterscheiden sich die Tätigkeiten von KISA im Geschäftsfeld der Technikverkäufe inhaltlich wenig vom Agieren privatrechtlicher Anbieter. Diese Beratungsweise sowie das anwachsende Volumen veranlasste KISA, die Materialverkäufe vorsorglich dem BgA zuzuordnen und diese Vorgehensweise nachträglich auch für die Vorjahre mit dem Finanzamt abzuklären.

In der Folge untersucht das Finanzamt den Umfang der Bestandsleistungen von KISA in einer Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2019. KISA hat das grundsätzliche Betätigungsfeld in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Gemeinsam mit dem Finanzamt werden daher die von KISA bisher als umsatzsteuerfrei geführten Leistungen unter dem Aspekt der sich fortentwickelnden steuerlichen Rahmenbedingungen und neuerer Auslegungen zu Beistandleistungen aktuell bewertet.

Die Betriebsprüfung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Allerdings liegen erste Feststellungen aus Zwischengesprächen mit der Finanzaufsicht vor, u.a.:

- Die KISA-Verfahren müssen eingeteilt werden in Verfahren mit hoheitlicher, gemischt genutzter oder gewerblicher Nutzung.
- Bei den gemischt genutzten Verfahren liegt eine anteilige Umsatzsteuerpflicht in Höhe der nicht hoheitlichen Nutzung vor. Die entsprechende Quote wurde mit 12 % ermittelt.
- Die Beteiligung der KISA an der Komm24 gehört zur hoheitlichen Vermögensverwaltung und die Dienstleistungen der KISA im Rahmen der Personalgestellung für die Komm24 unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.
- Zur KDN wird zum 01.01.2021 eine umsatzsteuerliche Organschaft festgestellt.

KISA wird nach Vorlage des Abschlussberichtes zur Betriebsprüfung den Gremien einen Vorschlag unterbreiten, wie die Auswirkung der anteiligen Umsatzsteuerpflicht bei gemischtgenutzten Verfahren für die Jahre 2015 bis 2022 finanziert werden soll. Ab 2023 sind die Dienstleistungen von KISA aufgrund des Auslaufens des Optionszeitraumes vollständig umsatzsteuerpflichtig und die Gewinnermittlung dann erneut umzustellen.

Darstellung der Lage

Ertrags-, Kapital- und Vermögenslage

Ertragslage

Umsätze der einzelnen Betriebszweige

Bereiche	Erlöse	Erlöse	Abweichungen	
	2021	2020	TEUR	
	TEUR	TEUR		
Finanzwesen	4.697	4.351	346	8%
Bürgerservice, Personalwesen	8.507	8.056	451	6%
IT-Service	12.589	6.075	6.514	107%
Kurier/Verwaltung/Warenkorb	1.368	1.047	321	31%
Sonstiges	52	46	6	13%
Summe	27.213	19.575	7.638	39,0%

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Umsatz um 7.638 T€. Die Erhöhung ist insbesondere im Anstieg der Technikverkäufe im Fachbereich Schulen begründet (6.227 T€). Weiterhin wurde durch Wahlen ein Mehrumsatz von 477 T€ und durch die Erhöhung der Fallzahlen in der EPS von 287 T€ generiert. Durch einmalige Projekte konnten ebenfalls Mehrumsätze realisiert werden. Zu nennen sind hier die Projekte zur Ablösung des Veranlagungsverfahrens KM-V und die Einführungsprojekte im Dokumentenmanagementsystem.

	2021	2020	Veränderung		Plan 2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	Abweichg. TEUR
Umsatzerlöse	27.213	19.575	7.638	39%	24.326	2.887
Sonstige betriebliche Erträge	174	1.458	-1.284	-88%	145	29
Gesamtleistungen	27.387	21.033	6.354	30%	24.471	2.916
Materialaufwand	15.302	8.924	6.378	71%	12.246	3.056
Personalaufwand	8.458	7.447	1.011	14%	9.419	-961
Abschreibungen	689	709	-20	-3%	877	-188
sonstiger betriebl. Aufwand	1.321	2.047	-726	-35%	1.819	-498
Betriebsergebnis	1.617	1.906	-289	-15%	110	1.507
Zinserträge	55	-	-	100%	-	55
Zinsaufwand	226	202	10	5%	35	191
Finanzergebnis	-171	-216	45	-21%	-35	-136
Steuern	361	1.368	-1.007	-74%	70	291
Jahresergebnis	1.085	322	763	237%	5	1.080

Die Erläuterung der Veränderung in den Umsatzerlösen wird auf die Ausführungen unter dem Punkt „Geschäftsverlauf“ verwiesen.

Die deutliche Verringerung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum IST 2020 ist hauptsächlich darin begründet, dass Einmaleffekte aufgrund der Klageverfahren gegen die Umlage sowie für notwendige Nachlizensierungen wie im Jahr 2020 nicht aufgetreten sind.

Der Materialaufwand ist zum wiederholten Male im Vergleich gestiegen. Hauptgrund sind die Materialverkäufe im Fachgebiet Schulen, welche sich nach jetziger Einschätzung in den Folgejahren nicht in gleicher Höhe fortsetzen werden.

Durch die Besetzung freier Stellen fiel der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr höher aus, im Vergleich zum Plan aber geringer. Leider konnten nicht alle Planstellen besetzt werden, die Gewinnung von Personal gestaltete sich sehr schwierig.

Personalentwicklung

	Stand 31.12.2020	Zugang 2021	Abgang 2021	Stand 31.12.2021
Vollzeit-Mitarbeiter	98	26	4	120
Teilzeit-Mitarbeiter	16	3	3	16
Geringfügig Beschäftigte	0	1	1	0

Altersteilzeit Arbeitsphase	1	0	0	1
Altersteilzeit Freizeitphase	0	0	0	0
Auszubildende	4	1	2	3
BA-Studenten	1	1	0	2
Gesamt	120	32	10	142

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Personalbestand im Jahr 2021 weiter ausgebaut werden, um dem gestiegenen Auftragsvolumen gerecht werden zu können. Personalzugänge sind in allen Bereichen zu verzeichnen. Personalabgänge sind in Kündigungen durch den Arbeitnehmer, im Auslaufen von befristeten Verträgen und in der Nichtübernahme nach Beendigung der Probezeit begründet.

Personalaufwendungen

	2021	2020	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	
Gehälter/Brutto	6.817	5.916	901	15%
Aufstockungszulage ATZ	25	23	2	9%
Beitrag Unfallversicherung (BG)	31	28	3	11%
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.326	1.120	206	18%
Freiwillige soziale Aufwendungen	6	-	6	0%
Zusatzversorgung	253	221	32	14%
Aufwendungen Altersvorsorge	-	139	139	-100%
Summe	8.458	7.447	1.011	14%

Die Personalaufwandsquote lag im Berichtsjahr bei 31 % der Umsatzerlöse (Vorjahr 38 %). Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Planstellen mit adäquaten Fachpersonal blieben die Personalaufwendungen unter dem Planwert. Bei der Bewertung der hohen Verringerung der Personalaufwandsquote im Vergleich zum Vorjahr ist zu beachten, dass ein wesentlicher Anteil der Umsatzerlöse im Materialverkauf liegt und keine Dienstleistungen damit verbunden waren.

Die Abschreibungen waren in etwa auf dem gleichen Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen wesentlich geringer aus als geplant. Aufgrund der Pandemie konnten öffentliche Kundenveranstaltungen, Beratungen vor Ort beim Kunden, sonstige Präsenzveranstaltungen sowie Fortbildungsmaßnahmen nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß stattfinden. Dies wirkte sich dabei nicht nur auf die Kosten des Fuhrparkes, sondern auch auf die Kosten für Dienstreisen und Fortbildungen aus.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Verringerung zu vermerken. Noch in 2020 waren aufgrund von Klageverfahren und der damit verbundenen Veränderungen der Berechnungsgrundlagen in den Vorjahren vereinnahmte Umlagebeträge anteilig zurückzuerstatten bzw. uneinbringlich gewordene Umlageforderungen auszubuchen. Im Jahresabschluss 2020 wurde für die letzten Klage- bzw. Widerspruchsführer vorsorglich eine Rückstellung gebildet. Im Jahr 2021 haben sich dazu keine weiteren Zahlungsverpflichtungen oder entsprechende Risi-

ken mehr ergeben. Dem entsprechend war im Vergleich zum Vorjahr der Aufwand für die Umlagethematik im Jahr 2021 deutlich geringer und lag letztlich mit einer verbleibenden Rückstellung i.H.v. 400 € für eine außergerichtliche Einigung im Jahr 2022 nahezu bei 0 €.

Die Zinsaufwendungen sind auf dem gleichen niedrigen Niveau des Vorjahres geblieben.

Der starke Rücklauf in den sonstigen Steuern ist darin begründet, dass im Jahr 2020 eine Zuführung zu einer Rückstellung für Steuernachzahlungen auf besonders hohem Niveau erfolgte.

Insgesamt ist das Jahr 2021 wesentlich höher, als im Planungszeitraum erwartet. Die Hauptgründe hierfür sind die eingesparten Personalaufwendungen aufgrund unbesetzter Stellen und der hohe Anteil an Materialein- und -verkauf.

Vermögensstruktur

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderungen	
			TEUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.104	106	998	942%
Sachanlagen	1.978	1.230	748	61%
Finanzanlagen	252	252	-	0%
Anlagevermögen	3.334	1.588	1.746	110%
Vorräte	324	508	-184	-36%
Forderungen	5.558	2.744	2.814	103%
Liquide Mittel	6.780	5.847	933	16%
Umlaufvermögen	12.662	9.099	3.563	39%
Rechnungsabgrenzungsposten	39	34	59	174%
Bilanzsumme	16.089	10.721	5.368	50%

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen 2021 2.435 T€, dem stehen Abschreibungen in Höhe von 689 T€ entgegen.

Die Anlagenintensität liegt bei 21% (Vorjahr bei 15 %).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.563 T€ erhöht. Davon entfallen 2.814 T€ auf den Anstieg der Forderungen. Die Ursache hierfür liegt vor allem an dem hohen Volumen von Technikverkäufen an Schulen. Die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern von KISA beliefen sich zum 31.12.2021 auf 4.226.438,10 €.

Die Bilanzsumme ist durch den Anstieg von Anlage- und Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

Kapitalstruktur

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderungen	
			TEUR	
Eigenkapital	3.457	2.373	1.084	46%
SOPO Zuschüsse	519	-	519	519%
Rückstellungen	4.590	4.561	29	1%

kurzfristige Verbindlichkeiten	4.607	1.701	2.906	171%
Darlehensverbindlichkeiten	2.665	2.055	610	30%
erhaltene Anzahlungen	251	31	220	710%
Verbindlichkeiten	7.523	3.787	3.736	99%
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-
Bilanzsumme	16.089	10.721	5.368	50%

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten abzüglich Steuerteil) beträgt zum 31. Dezember 2021 25% (Vorjahr: 22%) und die Fremdkapitalquote 75% (Vorjahr: 78%). Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich aufgrund des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschusses um 1.085 T€ sowie den bilanzierten Sonderposten erhöht.

Die Rückstellungen erhöhten sich geringfügig um 29 T€. Dabei erfolgte insbesondere eine Reduzierung durch Rückzahlungen von Umlagen im Zusammenhang mit den Klageverfahren gegen die Umlage (294 T€) und eine Erhöhung für Steuerrückstellungen im Rahmen der Betriebsprüfung und für 2021 (323 T€).

Die Ursachen für den Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten kann man im Schwerpunkt bei den Technikverkäufen finden.

Der im Jahr 2017 aufgenommene Investitionskredit wurde mit 185 T€, der Investitionskredit von 2018 mit 237,5 T€, der Investitionskredit von 2019 mit 205 T€ und der Investitionskredit von 2020 mit 162,5 T€ jeweils planmäßig getilgt. 2021 wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 1.400 T€ aufgenommen. Die Beschlussfassung zur Aufnahme erfolgte durch die Verbandsversammlung am 24.09.2021.

Cash-Flow-Rechnung

	Kapitalflussrechnung	2020 TEUR	2021 TEUR	Veränderung
+/-	Periodenergebnis	321,91	1.085,14	763,23
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	709,13	688,61	-20,52
+/-	Zunahme/Abnahme Rückstellungen	722,72	-575,48	-1.298,20
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen /Erträge	0,00	-11,03	-11,03
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L. u. L. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investition- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.062,73	- 2.179,79	-1.117,06
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L. u. L. sowie anderer Passiva, die nicht der Investition- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	286,91	1.968,91	1.682,00
+/-	Zinsaufwendungen/ Zinserträge	202,10	0,97	-201,13
+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag	26,82	643,33	616,51
-/+	Ertragssteuerzahlungen	-26,82	-19,36	7,46
	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	1.180,04	1.601,29	421,25
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-45,00	-664,51	-619,51

+	Einzahlung aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	25,28	0,0	-25,28
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-430,20	-612,66	-182,46
+	Erhaltene Zinsen	0,00	0,03	0,03
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 19)		-449,92	-1.277,14	-827,22
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	700	1.400,00	700,00
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-738,18	-790,00	-51,82
-	Gezahlte Zinsen	-202,10	-1,00	201,10
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)		-240,28	609,00	849,28
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe Nr. 15, 30, 43)		489,84	933,15	443,31
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.356,91	5.846,75	489,84
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)		5.846,75	6.779,89	933,14

Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr zum wiederholten Male verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben der bereits dargestellten Entwicklung des Umsatzes, des Aufwandes und der Positionen der Bilanz spielt aus finanzieller Sicht der Deckungsbetrag der einzelnen Produkte eine entscheidende Rolle. Die Deckungsbeiträge werden sowohl vor als auch nach Verwaltungs- und Verfahrensumlage betrachtet und die Entwicklung jeweils in Plan- und Ist-Zahlen dargestellt und analysiert. Bei der Berechnung des Deckungsbeitrages werden Einmaleffekte sowie die variablen und fixen Kosten gesondert berücksichtigt und betrachtet. Bei der Veränderung des Deckungsbeitrages erfolgt dabei immer eine Prüfung, wie und in welchem Umfang eine Preisanpassung notwendig ist. Hierzu zählt auch die besondere Betrachtung der Entwicklung der Verwaltungs- und der Verfahrensumlagen. In die Verwaltungsumlagen fließen die Kosten für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, der Geschäftsführung und Teile der Zentralen Dienste, sowie der Systemtechnik KISA intern ein. Für die Verfahrensumlage werden die Kosten für den Vertrieb, für die Öffentlichkeitsarbeit, für den Service Desk und die übrigen Kosten der Zentralen Dienste herangezogen. Eventuelle Umsätze, insbesondere durch die Zentralen Dienste werden dabei selbstverständlich berücksichtigt.

In Bezug auf weitere finanzielle Leistungsindikatoren liegt der Geschäftsführung ein Konzept vor, welches im Jahr 2022 umgesetzt werden soll.

Ein wesentlicher Leistungsindikator nichtfinanzieller Art ist gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Attraktive Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven spielen dabei eine wichtige Rolle und bilden eine gute Grundlage, den vielfältigen Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgreich zu begegnen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern bietet KISA neben einer umfassenden Rahmenarbeitszeit auch die Möglichkeit zur mobilen Telearbeit/Homeoffice an. Zudem werden jährlich Gelder für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter bereitgestellt. Gemeinsame Teamevents und Weihnachtsfeiern fördern

ein positives Arbeitsklima. Zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter von KISA sind höhenverstellbare Schreibtische bereits Standard, daneben werden auch Yoga-Kurse und Massagen vor Ort organisiert. Die Zahl der Mitarbeiter der KISA hat sich im Wirtschaftsjahr um 22 erhöht. Zum Bilanzstichtag waren 142 Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 18% mehr als im Vorjahr.

Insbesondere für die großen Herausforderungen bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes hat sich KISA als strategisch und operativ wichtiger Partner bei den Kunden etabliert. Einen bedeutenden beidseitigen Wirtschaftsfaktor stellt zudem die einfachere Beschaffung von Technik dar sowie die Möglichkeit, Technik im Outsourcing zu erhalten.

Zur Kundenbindung bietet KISA vielfältige Schulungsprogramme an. Die Spannweite der Schulungen reicht vom Grundlagenlehrgang bis hin zu speziellen Einzelthemen. So nahmen in 2021 über 1.000 Teilnehmer an ca. 200 durchgeführten Schulungen teil. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden diese fast ausschließlich online statt. Weiterhin werden jährlich kostenfreie Kunden- und Regionalforen angeboten, die gern besucht werden. Bei angebotenen Präsenzveranstaltungen wird die Kundenzufriedenheit mit dem Feedbackbogen abgefragt und anschließend ausgewertet.

KISA konnte 2021 neun neue Verbandsmitglieder gewinnen. Das ist ein Zuwachs von 3%.

Für eine dauerhaft erfolgreiche Wirtschaftsführung spielt immer zunehmender die Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle. KISA nutzt bereits seit einigen Jahren umfangreich digitale Prozesse im eigenen Unternehmen und konnte damit schon weitreichend auf den papierhaften Beleg austausch verzichten. Mit dem Vertrieb und der weiteren Entwicklung von Produkten und Prozessen im digitalen Beleg austausch leistet KISA für seine Verbandsmitglieder und Kunden einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit.

Gesamtaussage

Zum Jahresende 2021 entstand ein positives Ergebnis von 1,085 Mio. € (Vorjahr 322 T€), was deutlich über der Prognose lag. Es wurde wie geplant keine Umlage erhoben.

Ursachen für das positive Ergebnis waren insbesondere:

- geringe Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen
- die Gewinnmarge aus dem deutlich gestiegenen Maß an Technikverkauf
- Ausnutzung aller vertretbaren Einsparmöglichkeiten
- Auflösung eines Anteils der Rückstellung aufgrund gesunkener Risiken insbesondere für die Klageverfahren gegen die Umlage

KISA kalkuliert die Preise kostendeckend bzw. passt die Produkt- und Dienstleistungspreise bei Preissteigerungen der Lieferanten und Hersteller kontinuierlich an. Die Ertragslage ist daher weitestgehend abgesichert und überdurchschnittliche Preissteigerungen waren in 2021 nicht erforderlich.

Die Angebotserweiterungen der KISA, insbesondere die im Antragsmanagement, bei der IT-Technik für Schulungen, im Datenschutz, in der Informationssicherheit und im zweiten Finanzwesen sowie die Regionale Erweiterung auf Thüringen mit dem Leistungsangebot Dokumentenmanagementsystem VIS wirkt sich weiterhin positiv auf die Entwicklung von KISA aus und führt sogar zu einem deutlichen Mitgliederzuwachs. Es wird angenommen, dass sich dies auch in 2022 fortsetzt, wenn die Kräfte weiterhin auf diese Schwerpunkte rund um die Digitalisierung in den Verwaltungen ausgerichtet bleiben.

Prognosebericht

In der Zukunft soll die Ertragskraft der KISA weiterhin stabil gehalten werden, um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung beizubehalten.

Folgende konkrete inhaltliche Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage werden ab dem Jahr 2021 u.a. sein:

- Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Anwenderschulungen
- Einsatz des neuen Service Desk
- weiterer Ausbau der Leistungen im Antragsmanagement in Verbindung mit den bestehenden Fachverfahren, dabei insbesondere fachliche Entwicklung zu noch mehr Automatisierung und damit zu einem erhöhten Komfort für die Anwender
- Etablierung von VOIS.online als Weiterentwicklung des bisherigen MESO inkl. der Potentiale für umfangreiche Online-Antragsassistenten für den Einwohnermeldebereich sowie für Wahlen
- Schulen – Umsetzung und Vertiefung des Digitalpakts in der kompletten Leistungstiefe bis zur Remote-Betreuung und zum Service-Management für Schulen
- Entwicklung, Ausbau und Fortführung der Beratungsleistungen für IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement
- Pilotierung und Weiterentwicklung von Infoma als zweites Finanzverfahren bei KISA
- Etablierung des Fachbereiches Digitale Kommune und eine enge Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Umsetzung der erkennbaren Potentiale zur weiteren Digitalisierung
- Ausbau der Nutzung von Zusatzmodulen und Fachschalen für das Finanzverfahren IFRSachsen.Ki-Sa, für das Einwohnermeldewesen, für das Personalwesen und für das Dokumentenmanagementsystem VIS
- weitere Implementierung von VOTE als neue Wahlsoftware
- Operationalisierung der strategischen Produktentwicklung und Formulierung einer langfristigen Strategie für KISA für den Zeithorizont ab 2025
- Ausbau der strategischen Zusammenarbeit mit unseren Partnern

Für das Jahr 2021 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan mit Bescheid vom 8. November 2021 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Die Haushaltssatzung sieht einen Jahresüberschuss von 5,47 T€, keine Erhebung von Umlagen, keine Aufnahme von Kassenkrediten und einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 2.538 T€ vor. Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2022 wurde mit 5.935 T€ prognostiziert. Der Zweckverband ist ganzjährig mit ausreichend Liquidität ausgestattet.

Die Umsätze 2022 werden sich plangemäß erhöhen. Die Erhöhung entspricht im Vergleich zum IST 2021 39% und ist hauptsächlich durch den weiteren Anstieg der Umsätze für Materialverkäufe für die IT von Schulen geprägt, aber auch durch höhere Umsätze für Beratung, Service und Support im Fachbereich Schulen sowie für das Einführungsprojekt Service Management Schulen, außerdem für Beratungsleistungen und die laufende Betreuung im Fachbereich Digitale Services im Zusammenhang mit der Umstellung und Einführung vom Dokumentenmanagementsystem VIS, für Leistungen im Antragsmanagement sowie aufgrund der kontinuierlichen Einführung des Zweiten Finanzverfahrens. Auf der anderen Seite erhöhen sich ebenfalls die Aufwendungen, insbesondere für den Einkauf von Material für die IT von Schulen und die Aufwendungen für Personal.

Auf der Grundlage des 1. Quartalabschlusses 2022 prognostiziert der Zweckverband ein Jahresergebnis 2022 leicht über dem Planwert. Auch wenn aller Voraussicht nach die Ziele im

Fachbereich Schulen, im Projekt zur Ablösung des Veranlagungsverfahrens KM-V und bei der Einführung von Infoma aufgrund geringerer Kundenaufträge nicht erreicht werden, können nach aktueller Einschätzung alle Mindererträge durch Minderaufwendungen gedeckt werden. Aufgrund unbesetzter Personalstellen werden voraussichtlich auch weitere allgemein gestellte Vertriebsziele in 2022 nicht erfüllt werden können.

Ab dem 01.01.2023 unterliegt KISA vollständig dem Umsatzsteuergesetz, so dass die Leistungen von KISA dann umsatzsteuerpflichtig sein werden. Über die ab 01.01.2023 gültige Preisliste wurden die Kunden von KISA bereits per E-Mail im März 2022 informiert. Die meisten neukalkulierten Preise haben, betrachtete man die Bemessungsgrundlage, eine Preissenkung erhalten, teilweise sogar über den gesamten Steuerbetrag. Dies ist dann der Fall, wenn KISA selbst keine Support- bzw. Eigenleistung erbringt. Für Eingangsleistungen kann KISA ab dem 01.01.2023 vom Vorsteuerabzug Gebrauch machen. Daher spielt die Umsatzsteuer auf bezogene Fremdleistungen bei der Preiskalkulation keine Rolle mehr. Bei Eigenleistungen ändern sich die Kosten im Vergleich zur bisherigen Kalkulation nicht. Derzeit wird die Umstellung auf die Umsatzsteuerpflicht nicht als Risiko eingestuft.

Chancen- und Risikobericht

Für KISA sind bisher die folgenden Chancen und Risiken erfasst.

Chancen hat der Zweckverband in der Zukunft durch:

- hoch motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter
- gute Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad
- eine noch engere Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Bedürfnisermittlung und konkreten Bedürfnisbefriedigung
- die wachsende Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen
- unser Produktportfolio sowie eine umfassende EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen
- IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- den Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- den Aufbau und die Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Kunden
- die Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten
- Ausweitung der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und tiefer Integration der Digitalisierung in die Fachverfahren
- Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie im Lizenzmanagement
- den Ausbau der Leistung im Bereich Schulen
- Ausbau der Leistungen im Finanzwesen durch ein zweites, parallel betriebenes Finanzverfahren
- die Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder

Risiken können sich besonders ergeben aus:

- der demographischen Entwicklung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen
- Anhalten der Corona-Pandemie und der Damit verbundenen Einschränkungen bei Lieferanten und Kunden
- nicht mögliche Akquise von qualifiziertem Personal

Die Leistungen der KISA verbinden eine umfassende Analyse der Ist-Situation mit Beratung sowie bedarfsgerechter Planung und Realisierung aller anstehenden Themen. Dabei wird sich die Geschäftstätigkeit unverändert im Besonderen auf die Bereitstellung von EDV- Dienstleistungen und Programmen für den kommunalen Bereich in Sachsen konzentrieren. Eine wesentliche Investition über die normale Fortentwicklung der bestehenden Anwendungen hinaus sind dafür in absehbarer Zeit die eines neuen Architekturmodells zur Vernetzung aller von KISA angebotenen Produkte. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Bereiche, wie z. B. die Eigenentwicklung von Programmen oder der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums ist nicht vorgesehen. Dem gegenüber steht selbstverständlich der Ausbau der definierten Wachstumsfelder, zu welchen u. a. das IT-Outsourcing, das CMS, das Dokumentenmanagementsystem, das Antragsmanagement, die Beratungen im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement sowie die technische Ausstattung in Schulen zählen.

Die Entwicklung des Verbandes wird in der Zukunft ganz wesentlich davon abhängen, dass unsere Mitglieder und Kunden bereit sind, kostendeckende und marktgerechte Preise für die Dienstleistungen zu zahlen. Vor diesem Hintergrund müssen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig fortbilden, damit ein ausgeprägtes Wissen über die kommunalen Abläufe und Bedürfnisse vorhanden ist und eine den Anforderungen des Marktes entsprechende Servicequalität gewährleistet wird.

gez. Ralf Rother (Vorstandsvorsitzender) und Andreas Bittner (Geschäftsführer), 6. Juli 2022

3.4. Beteiligungsbericht des Zweckverbandes

KISA hält vier Beteiligungen:

	Beteiligung	Geschäftsanteile	Stammkapital
KDN GmbH	100 %		60 T€
Komm24 GmbH	20 %		25 T€
Lecos GmbH	10 %		200 T€
ProVitako e. V.		10	225 T€

Zweckverband " Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA	
	EUR	EUR	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen			EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12,00	12,00	839.386,55	839.386,55
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.103.723,78	106.423,00		
	1.103.735,78	106.435,00	1.533.230,04	1.211.317,81
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	945.318,04	1.092.290,07		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.294,00	137.493,00	1.085.139,84	321.912,23
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	859.714,21	0,00	3.457.756,43	2.372.616,59
	1.978.326,25	1.229.783,07	518.517,00	0,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	60.282,00	60.282,00	2.156.518,00	2.019.143,00
2. Beteiligungen	186.732,00	186.732,00	1.695.854,09	1.372.984,04
3. Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00	738.103,81	1.169.233,59
	252.014,00	252.014,00	4.590.475,90	4.561.360,63
	3.334.076,03	1.588.232,07		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	508.122,49	2.664.999,68	2.054.999,72
2. fertige Erzeugnisse und Waren	323.997,58	0,00	250.600,56	30.999,43
	323.997,58	508.122,49	3.343.355,66	929.162,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.406.341,55	1.743.693,69		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	172.290,51	94,44	13.800,24	1.289,87
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	424.393,83	712.601,25	629.213,20	504.926,77
4. Sonstige Vermögensgegenstände	555.321,91	286.732,43	620.769,26	265.163,77
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 17.180,89 (VJ EUR 17.180,89)				
	5.558.347,80	2.743.121,81	7.522.738,60	3.786.542,07
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.779.894,61	5.846.745,93		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	93.171,91	34.296,99		
	16.089.487,93	10.720.519,29	16.089.487,93	10.720.519,29

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, Leipzig

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	27.213.264,27	19.574.527,45
2. sonstige betriebliche Erträge	174.235,90	1.458.435,32
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.130.112,90	3.190.829,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.172.387,46	5.732.753,31
	15.302.500,36	8.923.582,83
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.842.133,46	5.938.064,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.616.235,03	1.508.772,53
- davon für Altersversorgung: EUR 247.872,22 (Vorjahr: EUR 359.837,73)		
	8.458.368,49	7.446.836,55
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	688.610,58	709.131,32
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.320.421,45	2.047.183,78
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55.556,26	0,01
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	226.416,86	216.183,11
- davon aus Aufzinsung EUR 212.344,00 (Vorjahr: EUR 49.428,00)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	643.325,27	26.819,87
10. Ergebnis nach Steuern	803.413,42	1.663.225,32
11. sonstige Steuern	-281.726,42	1.341.313,09
12. Jahresüberschuss	1.085.139,84	321.912,23

4. Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig

4.1. Beteiligungübersicht

Name: Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig

Anschrift: Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg
Telefon: 0341/3533216
Fax: 0341/3533181
E-Mail: info@kommunalesforum.de
Homepage: www.kommunalesforum.de

Gründungsjahr: 1996

Rechtsform: Zweckverband

Geschäftsführerin: Dr. Steffi Raatzsch

Verbandsvorsitzende: Simone Luedtke

Verbandsmitglieder

die Städte Böhlen, Borna, Groitzsch, Kitzscher, Leipzig, Markkleeberg, Pegau, Regis-Breitening, Rötha und Zwenkau sowie die Gemeinden Großpösna und Neukieritzsch

Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und Vertreter in der Verbandsversammlung.

Verbandsversammlung

In diesem Gremium sind alle Verbandsmitglieder durch ihre Bürgermeister vertreten. Vertreter für die Stadt Kitzscher ist Herr Maik Schramm.

Verbandsvorsitz

Verbandsvorsitzende ist Frau Simone Luedtke (Oberbürgermeisterin der Stadt Borna).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden als Vorsitzenden und fünf weiteren Vertretern.

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gemäß § 3 der Satzung hat der Zweckverband folgende Aufgaben:

Das "Kommunale Forum Südraum Leipzig" setzt sich zum Ziel, die durch den Braunkohlenabbau in Anspruch genommene Region im gemeinsamen Interesse zu entwickeln.

Insbesondere werden

- der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur,
- der Ausbau der technischen Infrastruktur,

- die Entwicklung der Region als Wirtschafts- und Lebensraum,
 - die wasserwirtschaftliche Sanierung,
 - die Landschaftsgestaltung,
 - die Förderung des Tourismus,
 - Fragen der Flächenverfügbarkeit
- miteinander abgestimmt und gemeinsam beraten und vertreten.

Die Bearbeitung der genannten Themen berücksichtigt die kommunale Planungshoheit und die bergbaulich bedingte Spezifik des Südraumes.

Der Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig greift nicht in die Zuständigkeiten und Befugnisse der Kommunen und der bestehenden Zweckverbände ein.

Der Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig kann Träger bzw. Auftraggeber für die sich aus dem Zweck ergebenden Projekte sein. Dazu gehören:

- die Geschäftsbesorgung für die Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland,
- die Geschäftsbesorgung für den LAG Südraum Leipzig e.V.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder privatrechtlicher Gesellschaften bedienen.

4.2. Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kitzscher und dem Zweckverband

Leistungen des Zweckverbandes an die Stadt Kitzscher	in EUR
Gewinnabführungen	0,00
Leistungen der Stadt Kitzscher an den Zweckverband	
Laufende Umlagen	4.350,00
Investive Umlagen	0,00
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	0,00
Sonstige Vergünstigungen	0,00
Sonstige Zuschüsse	0,00

4.3. Lagebericht

Der Zweckverband, der am 2. Oktober 1996 gegründet wurde, hat elf Mitglieder aus dem Südraum Leipzig sowie die Stadt Leipzig mit den Stadtteilen Connewitz, Dölitz-Dösen, Großschocher, Hartmannsdorf-Knautnaundorf, Knautkleeberg-Knauthain, Löbnig und Meusdorf. In den genannten Stadtteilen leben ca. 54.300 Einwohner, im restlichen Verbandsgebiet etwa 100.500.

Die Stadt Kitzscher war im Jahr 2021 an der Finanzierung des Zweckverbandes mit einer allgemeinen Verbandsumlage in Höhe von 4.350,00 EUR beteiligt. Darüber hinaus wurde von ihr ein Beitrag in Höhe von 564,79 EUR zur anteiligen Finanzierung der Projektarbeit geleistet. Für den Mitgliedsbeitrag des Kommunalen Forums Südraum Leipzig im LAG Südraum Leipzig e.V. brachte die Stadt Kitzscher einen Anteil von 2.401,53 EUR auf.

Gemäß seiner Satzung sind die herausragenden Projekte (Schlüsselvorhaben) des Zweckverbandes auch weiterhin die Entwicklung und naturverträgliche Nutzung der Gewässerlandschaft, und hier insbesondere die Herstellung des Gewässerverbunds zwischen den Tagebaurestseen und der vorhandenen Fließgewässerlandschaft der Stadt Leipzig. Weitere generelle

Schwerpunktaufgaben sind die Erarbeitung strategischer Konzepte und Studien als Angebotsplanung für die Umsetzung durch die einzelnen Verbandskommunen. Darüber hinaus ist die Geschäftsbesorgung für den LAG Südraum Leipzig e.V., um den ehrenamtlich arbeitenden Verein bei den Aufgaben als verantwortlicher Träger für die ländliche Entwicklung im Südraum Leipzig und die Steuerung des LEADER-Prozesses zu unterstützen. Die Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode 2023 bis 2027 bildete dabei nur einen Schwerpunkt. Die genannten Themenfelder sind als Schlüsselprodukte im Haushaltsplan 2021 verankert.

Darüber hinaus erledigt der Zweckverband die Geschäftsbesorgung für die Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland, die unter der Leitung des Landkreises Leipzig und seines Sprechers, dem Landrat Henry Graichen, Problemlösungen bei der Rekultivierung der Bergbaulandschaft im gesamten Leipziger Neuseenland, Gestaltung des Gewässerverbundes und damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen sucht, diskutiert und gemeinsam mit den verantwortlichen regionalen Akteuren in die Umsetzung bringt.

Im Jahr 2021 hat der Zweckverband im Rahmen seines Schlüsselproduktes „Strategische Konzepte“ maßgebliche Projekte und Konzepte für die Inanspruchnahme von Fördermitteln vorbereitet:

- Realisierung des Ausschilerungskonzeptes nach einem Knotennummernsystem für die touristischen Radrouten des SachsenNetz Rad sowie der Uferrundwege im Verbandsgebiet des Kommunalen Forums Südraum Leipzig,
- Erarbeitung einer Machbarkeitsuntersuchung zu touristischen Potenzialen und Nutzungsmöglichkeiten am Harthsee,
- im Zusammenwirken mit dem Grünen Ring Leipzig – Konzept zur Qualifizierung der Grünen-Ring-Radroute und Herstellung eines digitalen Geländemodells.

Das bereits in 2020 begonnene E-Mobilitätskonzept für das Wegenetz des Seenkleeblatts im Südraum Leipzig (Cospudener, Markkleeberger, Störmthaler, Zwenkauer See) sowie das Feinkonzept für das Informations- und Besucherzentrum „Neuseenlandhaus“ als Grundlage für die Errichtung im Rahmen des Strukturwandels wurden abgeschlossen.

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Kommunalen Forums Südraum Leipzig wurde die Homepage relauncht und hat ein modernes, ansprechendes Design erhalten.

Des Weiteren beteiligte sich das Kommunale Forum Südraum Leipzig an der Arbeit von Facharbeitsgruppen, beispielsweise zu touristischen Entwicklungen im Leipziger Neuseenland, zur weiteren Gestaltung der Gewässerlandschaft und der Umsetzung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes im Leipziger Neuseenland oder auch der Vorbereitung für die World Canals Conference 2022 in Leipzig.

Im Schlüsselvorhaben „Ausbau Gewässerverbund“ konzentrierte sich das Engagement weiterhin auf die Störstellenbeseitigung in der Pleiße und die Weiterarbeit für die Realisierung einer Anbindung des Markkleeberger Sees an die Pleiße. Auch die Schaffung einer mit Fördermitteln unterstützten Projektstelle eines Wasserbauingenieurs zur Begleitung aller Wasserbaumaßnahmen in den Kommunen des Zweckverbandes wurde weiterverfolgt.

Im Rahmen des Schlüsselproduktes „LEADER-Prozess / LAG“ waren mit der Verlängerung der EU-Förderperiode bis 2022 und der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die LEADER-Region Südraum Leipzig die regulären Prozesse zur Unterstützung/Geschäftsbesorgung des Trägervereins (LAG Südraum Leipzig e.V.) fortzusetzen. Darüber hinaus wurde die Erarbeitung einer neuen LEADER-Entwicklungsstrategie für die Jahre 2023-2027 intensiv begleitet und dafür zusätzliche Mittel durch die Verbandskommunen bereitgestellt.

Ausblick

Auch für das Jahr 2022 behalten die Schlüsselvorhaben „Strategische Konzepte“ und „Ausbau Gewässerverbund“ und der „LEADER-Prozess / LAG“ ihre besondere Bedeutung für die Arbeit im Zweckverband.

Für das Jahr 2022 ist neben der Realisierung des Knotennummernkonzeptes maßgeblich im Süden des Verbandsgebietes und der Erarbeitung der Machbarkeitsuntersuchungen am Harthsee auch ein Sponsoring für die WCC in Höhe von 10.000 EUR geplant.

Die Weiterarbeit an der Störstellenbeseitigung in der Pleiße, die Klärung genehmigungsrechtlicher Belange und die verbindliche Sicherung der notwendigen §4-Mittel für die Vollendung des Vorhabens sind Hauptaufgaben des Zweckverbandes im Rahmen seiner Tätigkeit für die Herstellung des Gewässerverbundes. Auch die Anbindungsmöglichkeiten des Markkleeberger Sees an das Fließgewässernetz im Ergebnis einer Studie zur Renaturierung der Pleiße zwischen Böhlen und dem agra-Wehr wird die Arbeit des Zweckverbandes bestimmen.

Der Jahresabschluss liegt gegenwertig noch nicht vor.

4.4. Beteiligungsbericht des Zweckverbandes

Das Kommunale Forum Südraum Leipzig unterhält keine Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts oder einem anderen Zweckverband.